

„Mein Körper ist nicht falsch – meine Identität ist es auch nicht!“

Hermeneutische Analyse
der gemeinsamen Erinnerung an eine F2M Transition

Bachelorarbeit

Inhalt

1. Einleitung.....	3
1.1. Rolfs Geschichte: Erinnerungsarbeit und Problemverschiebung.....	6
1.2. Rolfs Geschichte: Hermeneutik und tieferes Verstehen	8
1.3. Zum Identitätsbegriff aus einer queeren Perspektive	10
Teil I – Wissen	12
2. Trans*	12
2.1. Aspekte von Trans* – eine kritische Betrachtung	14
2.1.1. Medizinische (und psychologische) Aspekte	15
2.1.2. Juristische Aspekte	18
2.1.3. Ethische Aspekte (in philosophischen Bezügen)	22
3. Geschlecht – Eine theoretische und soziologische Einbettung	26
3.1. Das Konstrukt von Zweigeschlechtlichkeit	28
3.2. Judith Butler – Macht und Geschlecht durch Diskurs	33
3.2.1. Institution Phallogozentrismus.....	36
3.2.2. Institution Zwangsheterosexualität	36
3.2.3. Subjekt und Subjektwerdung.....	37
3.2.4. Macht, Subversion und Verschiebungen	39
Teil II – Verstehen	41
4. Rolfs Geschichte – Lebensthema Normabweichung im Zeitkontext „dass ich eigentlich kein Recht hatte, so zu tun“	41
4.1. „wie es normal und anständig wäre“ Halt und Repression	45
4.2. „Ich hatte kein Leben vor mir“ – Suizid.....	46
4.3. „obwohl ich doch selbst der Mann in Perücke war“ – Anfang	48
4.4. „sie verliebe sich in Menschen, nicht in Geschlechter“ – Liebe und Begehren	50
4.5. „Dr. Schwein“ – (Macht-) Missbrauch und Scham	52
4.6. „es waren tiefe Schnitte in mich hinein!“ – Sprache	55
4.7. „blieb ungeduscht bis zum nächsten Campingplatz“ – Alltag	58
4.8. „wenn sich ein Mann quasi ‚herstellen‘ lässt“ – Mann sein	61
4.9. „der operierte alles“ – Ungeduld.....	68
Teil III – Erkenntnis und Fazit.....	69
5. Rolfs Geschichte – leben können	69
5.1. „die Summe der Dinge“ – Kapital und Intersektionen	70
5.2. Humor und Dankbarkeit als Faktoren der Resilienz	74

6. Rolfs Geschichte – Worte an Andere und das jüngere Ich	77
6.1. „Auch Du wirst Deine Liebe finden!“ – Trans*philosophie.....	78
6.2. „es wäre [...] sogar lebensrettend gewesen“ – Aufklärung.....	79
7. Die Lehre Sozialer Arbeit als (ein) Fazit und Ausblick	84
8. Epilog.....	89
9. Literaturverzeichnis	90
10. Eigenständigkeitserklärung und Einverständnis Veröffentlichung	104

1. Einleitung

„Wenn meine Optionen abstoßend sind, wenn ich kein Begehren habe, dass (sic!) im Bereich bestimmter Normen anerkennbar ist, folgt daraus, dass mein Sinn für Überleben davon abhängt, dem Zugriff dieser Normen zu entkommen, durch die Anerkennung verliehen wird. Es mag durchaus so sein, dass mein Sinn für soziale Zugehörigkeit durch die eingenommene Distanz geschmälert wird, doch diese Entfremdung ist mit Sicherheit einem Sinn für Intelligibilität vorzuziehen, der aufgrund von Normen gewonnen wird, die mich nur aus einer anderen Richtung zugrunde richten“ (Butler 2015: 11f. - Hervorh. n. i. O.).

Auch wenn der gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskurs um Anerkennung und Gleichberechtigung geschlechtlicher Pluralität heute offener und selbstverständlicher geführt wird, so hält der alltagsweltliche Umgang mit Themen der Geschlechtszugehörigkeit und des Begehrens dennoch zumeist an der „Unterstellung einer natürlichen und unveränderbaren Differenz zwischen Frauen und Männern, die [...] in letzter Konsequenz anatomisch begründet ist“ (Bereswill/Ehlert 2010: 143) fest.

Wenngleich Geschlecht nicht das einzige Merkmal der Unterscheidung innerhalb von Gesellschaften ist (vgl. Czollek et al. 2009: 11f.), so muss es doch als ein zentral wirkmächtiges Moment gesellschaftlicher Stratifizierung, Differenzierung und Herrschaft erkannt werden (vgl. Knapp 2009: 7). Westliche Gesellschaften sind bis heute weitgehend von einer "Kultur der Zweigeschlechtlichkeit" (Debus/Stuve 2012: 29), verbunden mit heteronormativen Erwartungen an Begehren und sexuelle Praktiken (vgl. ebd.), geprägt. Dabei entstehen für jeden neugeborenen Menschen Konsequenzen daraus, welchem Geschlecht sie/er/* qua weiblich oder männlich definierter anatomischer Merkmale zugeordnet wird (vgl. Bereswill/Ehlert 2010: 143). Insbesondere die Erwartungen an ein, dem zugeordneten Geschlecht als angemessen zugeschriebenes Verhalten, (vgl. Trautner 2006: 103) determinieren den Alltag der Menschen und seine Phänomene. Was aber, wenn Menschen dieser Zuordnung nicht entsprechen können oder wollen?

Debus und Stuve (vgl. 2012: 30f.) verweisen auf die enormen Anpassungsleistungen, die die zweigeschlechtliche Kultur im Grunde allen Menschen abverlangt. Sie beschränkt auch jene in Verhalten, Begehren und Interessen, „die zu (vermeintlich) eindeutigen Jungen und Mädchen werden“ (ebd.: 31). Für Trans*personen bedingt sie jedoch in jedem Lebensalter, oft weit über ein zu bewältigendes Maß hinaus, ein Leben in ständiger Normabweichung leben und gestalten zu müssen. Sie können nicht nur jenen Vorgaben einer naturalistischen Ordnung von Geschlecht nicht entsprechen, sondern verstoßen auch gegen eine darauf gründende (vermeintlich angenommene) heterosexuelle Kohärenz von zugewiesenem Geburtsgeschlecht, Geschlechtsidentität und gegengeschlechtlichem Begehren (vgl. Butler 2016: 20, 2017B: 22) und sind den „regulierenden

Effekten [...]dieses] Verweisungszusammenhanges“ (Kleiner 2016: o.S.) nicht selten seit frühester Kindheit ausgesetzt.

Der hier vorliegenden Arbeit liegt die Lebensgeschichte eines F2M¹ trans* verorteten Menschen zugrunde. Wie auch Carolin Emcke in ihrem Werk „Wie wir begehren“ (2013) von sich beschreibt, bin ich² seit Grundschultagen mit einem Menschen befreundet, mit Rolf³, der damals, als trans* verorteter Junge und Heranwachsender, auch aufgrund der Entlegitimierung seines Körpers, wie es Judith Butler ausdrückt (vgl. 2017B: 40), seinen Suizidversuch mit 17 nur knapp überlebt hat. Ich habe den Weg seiner Transition vor fast dreißig Jahren miterlebt. Gemeinsam haben wir uns nun noch einmal daran erinnert und diese Erinnerungen aufgezeichnet. Wenngleich Erkenntnisgewinne aus Gesprächen mit einem einzelnen betroffenen Menschen sicher nur sehr subjektiv gewertet werden können, so stellen doch der tiefe Einblick und die Erinnerungen an teilweise gemeinsam gemachte Erfahrungen, die Grundlage meiner Bachelorarbeit sind, einen besonderen, vielleicht sogar einen besonders wichtigen Teil qualitativer Sozialforschung dar. Professionelle Sozialarbeiter*innen sollten mehr als nur theoretisch Zugang finden können zu den Widersprüchen und Komplexitäten eines Weges und eines Alltags, wie ihn Trans*personen bewältigen müssen. Carolin Emcke nennt es „gegen das Schweigen (...) eine Erzählung setzen (...), eine, die nicht nur die von Daniel sein könnte, sondern die all derer, die heute nach Geschichten suchen, die sie leben können“ (Emcke 2013: 34). Emckes Protagonist Daniel, dem sie ihr Buch „Wie wir begehren“ widmet und in dem es viel um ihre gefühlte Schuld ihm gegenüber geht, überlebte seinen Suizidversuch nicht. Er wurde drei Jahre vor Rolf und mir geboren, durchlebte also seine Kindheit und seine Adoleszenz in einer vergleichbaren Zeit, mit ähnlichen „symbolische[n] Repräsentationen“ (Degele/Winker 2010: 84), wie wir auch. Er war der „Intelligibilität“ (Butler 2016: 39) von gesellschaftlich legitimierten Geschlechterrollen verbunden mit der normativen Anforderung, heterosexuell zu begehren, ebenso ausgesetzt wie Rolf.

Rolf hat überlebt, schrieb und schreibt seine eigene Geschichte, die er leben kann.

In einer meiner früheren Ausarbeitungen im Studium zum Thema der Pflegekinderforschung, bezog ich mich auf die Forschungsansätze von Prof. Daniela Reimer von der Universität Siegen. Sie vertritt (in ihrem Fachgebiet) die These, dass man nur vom Erleben und von den Rückblicken der (ehemaligen) Pflegekinder lernend und diese verstehend, zu einer Offenlegung der Widersprüche struktureller Natur und der Komplexität der Verhältnisse ihres Lebens selbst gelangen kann (vgl. Reimer 2008: 32), welche es

¹ Frau zu Mann

² Für einen kurzen Abschnitt möchte ich hier, zum besseren Verstehen, zur Ich-Form wechseln

³ Alle in der Ausarbeitung genannten Namen wurden geändert

zu verstehen und zu legitimieren gilt, um daraus wiederum Implikationen für das Handlungsfeld entwickeln zu können. Hier konnte ich anknüpfen und in dem gemeinsamen Rückblick mit Rolf das Desiderat verorten, zu einem tieferen Verständnis seiner Lebensverhältnisse zu gelangen, um daraus Ableitungen für eine „verstehende“ Soziale Arbeit gewinnen zu können.

Dazu geht ein erster einleitender Teil dieser Ausarbeitung auf die Chance des Erkenntnisgewinns durch eine, im Rückblick möglich gewordene, Problemverschiebung ein unter Bezugnahme auf die Methode der „Erinnerungsarbeit“ nach Frigga Haug (2001).

Als einen weiteren einleitenden Aspekt behandelt der darauffolgende Unterabschnitt die hermeneutische Perspektive auf die gemeinsamen Gespräche, insbesondere die Relevanz einer solchen für das Erreichen eines tieferen Verstehens, wie es auch Frigga Haug beschreibt (vgl. 2001: 53).

Ebenso schließt sich dem erweiterten Einleitungsteil ein Abschnitt zum Begriff von „Identität“ aus queerer Perspektive an, um eine grundsätzliche Erläuterung entsprechender Begriffswahl und -verwendung in dieser Ausarbeitung vorzuschicken.

Danach gliedert sich die vorliegende Arbeit in drei Hauptteile.

In einem ersten Teil „Wissen“ wird dabei kritisch auf Definition und verschiedene Aspekte von Trans* eingegangen. Darauffolgende Kapitel des Wissensteils behandeln sodann die historisch-kulturelle Entwicklung der binär-geschlechtlichen Gesellschaftsordnung sowie deren Konstruiertheit, um dann, in der Hauptsache entlang der Arbeiten Judith Butlers, dekonstruktiv-sozialwissenschaftliche Positionen zu skizzieren, die sich genuin gegen biologistisch-starre Deutungsmuster und Erklärungsmodelle von Geschlecht positionieren, welche auf eine naturgegebene Zweigeschlechtlichkeit insistieren.

Dabei kann nicht der Anspruch einer umfassenden und vollständigen Abhandlung verfolgt werden, sondern es werden jene Aspekte fokussiert, die im Hinblick auf das Ziel der Ausarbeitung relevant erscheinen und zur Reflexion der im zweiten Teil der Ausarbeitung „Verstehen“ gewählten Lebensthemen in Bezug gesetzt werden können.

Der dritte Teil der Arbeit „Erkenntnis“ verfolgt abschließend das Ziel, entlang der eigenen Interpretationen und Reflektionen des Protagonisten, verknüpft mit weiteren intersektional-analytischen sowie gendertheoretischen Elementen sowie der im zweiten Teil gewonnenen Erkenntnisse, mögliche Handlungsansätze für die Soziale Arbeit zu figurieren, mindestens aber einen Beitrag zum differenzierten Verständnis des Lebensthemas Trans* zu leisten, der Handelnden der Sozialen Arbeit zur Befähigung gereichen könnte, jenen ihrer Adressat*innen zur Seite zu stehen, „die heute nach [Gender-]Geschichten suchen, die sie leben können“ (Emcke 2013: 34).

1.1. Rolfs Geschichte: Erinnerungsarbeit und Problemverschiebung

Die von Frigga Haug gemeinsam mit unterschiedlichen Frauengruppen entwickelte „Erinnerungsarbeit“ (1990) ist eine qualitativ-biographische, von Haug selbst aus feministischer Perspektive angestoßene, Forschungsmethode, welche die Korrelationen zwischen individuellen Verhaltensmustern und -weisen und dem Kontext ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse rückblickend offen zu legen sucht (vgl. Haug 2001: 47f.). Haugs Prämissen sind dabei zum einen, die Menschen als tätige, ihre Lebensverhältnisse mitgestaltende, Akteure zu begreifen, deren Persönlichkeiten sich in diesen Verhältnissen entwickeln und formen. Zum weiteren gilt es, so Frigga Haug, dass Menschen begreifen müssen, an der Reproduktion jener strukturellen Herrschaftsverhältnisse mit all ihren Normativen, selbst stets auch zustimmend und somit reproduktiv mit beteiligt zu sein (vgl. ebd.: 45ff.). Der Mangel an Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen, ebenso wie im wissenschaftlichen Theoriediskurs, führte dabei zur Ansicht, so Haug, dass es politisch notwendig ist, „Selbsterfahrung zu betreiben“ (ebd.: 46). Haug legt in diesem Zuge offen, dass infolge eines Slogans der 80er Jahre, *„Das Persönliche ist politisch“* (ebd.: 46 – Hervorh. i. O.) zwar viele Selbsthilfegruppen und Gesprächsrunden entstanden sind und „das Anhäufen von Unterdrückungs- und Gewaltgeschichten zwar zunächst das Selbstbewusstsein stärkt“ (ebd.), jedoch mit der Zeit eher zu Mutlosigkeit führt, statt aktive Eingriffe zu befördern. Frigga Haug recurriert auf Bert Brecht, wenn sie postuliert, dass man zwar aus Erfahrung nichts lernen muss, jedoch ohne Erfahrung auch nichts lernen kann (vgl. ebd.). Zum Zeitpunkt des Entwurfes der Erinnerungsarbeit den feministischen Diskurs adressierend, setzte sie dem „Dilemma erfahrungsarmer Theorie und theoriearmer Erfahrung“ (ebd.) ihren Vorschlag der „Erinnerungsarbeit“ (ebd.) entgegen. Diese Methode sollte es ermöglichen, das Leben vieler, in einzelnen Geschichten und „Alltagsskizzen“ (Haug 2001: 46) festzuhalten, um diese „besichtigen“ (ebd.) zu können. Mit dem Ziel eines besseren Verständnisses der eigenen sozialen Konstruiertheit, verinnerlichter Verhaltensmuster und um die „Bedeutungen unserer Taten und Empfindungen“ (ebd.: 47) zu erfassen, beschreibt es Frigga Haug als zwingend notwendig, *„historisch vorzugehen“* (ebd. – Hervorh. i. O.) und dabei auch alle Erinnerungen an die kleinen Alltäglichkeiten ernst zu nehmen. Als *„kollektive Erinnerungsarbeit“* (ebd.) verstanden, ermöglicht die Methode die Betrachtung der Geschichten einzelner Menschen, „ohne auf das Begreifen der Geschichten im »Großen« zu verzichten“ (ebd. – Hervorh. i. O.). So wird durch die Erinnerungsarbeit möglich, auch die Widersprüchlichkeit und Komplexität von einzelnen Lebensverläufen und Gefühlswelten ernst zu nehmen und gleichwohl zu erkennen, dass Widersprüchlichkeiten und belastende komplexe Lebenswirklichkeiten, durch gesellschaftliche Praxen von Herrschaft und Unterdrückung bedingt waren. Frigga Haug bezeichnet das Resultat dieses Vorgehens als

„*Problemverschiebung*“ (ebd.: 53 – Hervorh. i. O.). So verbindet sie den empirischen Forschungsprozess mit den Erlebnissen und der Betroffenheit Einzelner (vgl. ebd.). Es ist dabei wichtig, dass die Erzähler*innen ihrer Geschichten „- von den gängigen Urteilen wissend – versuchen, [...] dennoch fremd in der Vergangenheit zu sehen“ (ebd.). Dies, so Frigga Haug, ermöglicht es erst zu erkennen, ob und welche Verbindungen und Verläufe eben nicht mit den „üblichen Meinungen und Theoremen“ (Haug 2001: 53) übereinstimmen.

Sich zu erinnern und diese Erinnerungen aufzuschreiben, stellt für Haug eine notwendige „Grenzüberschreitung“ (ebd.: 49) in mehrfacher Hinsicht dar. Sie beschreibt dies als ein Ausscheren aus einer unbedeutenden privaten Erfahrung und als eine Öffentlichmachung des Erfahrenen. Für sie ermöglicht das Schreiben der eigenen Geschichte ein Heraustreten aus dem Unwesentlichen in einen „Raum, in dem wir uns selber ernst nehmen“ (Haug 2001: 49).

Frigga Haug deutet dabei das „Subjekt/Objekt Problem“ (ebd.: 54), welches darin besteht, dass Erfahrungen und Erinnerungen niemals „Quelle der Erkenntnis“ (ebd.) sein können, da Menschen nie objektiv über sich berichten, für die eigene Methode um und macht es zur „Forschungsfrage“ (ebd.) an sich: Sie sucht nach den persönlichkeitsformenden Prozessen in den Geschichten, die letztlich dazu führen, dass sich Menschen in die herrschenden Strukturen hineinbegeben, diese bestätigen und sich selbst dabei „herstellen“ (Haug 2001: 55, vgl. auch „Subjektivation“ bei Butler). Rückblickend zu erkennen, wo Selbsttäuschungen, Abkehr, Konfliktvermeidung und Leugnung das Mittel der Wahl waren, kann entlang nicht wahrgenommener Lebenschancen und Möglichkeiten Alternativen aufzeigen, wo sie zuvor noch nicht einmal denkbar waren (vgl. ebd.: 55, 57).

Das gemeinsame Erinnern an Rolfs Geschichte, das gemeinsame Aufschreiben seiner Erlebnisse vor, während und nach seiner Transition nach fast dreißig Jahren brachte einen „jungen Rolf“, in Frigga Haugs Tradition die notwendige „»dritte Person«“ (ebd.: 60 – Hervorh. i. O.), zutage. Deutlich tritt aus den Aufzeichnungen hervor, wie Rolf zu sich selbst in die notwendige Distanz geht und sich Haugs These bestätigt, dass dieser „Transport“ (ebd.) ihm ermöglicht, sorgfältiger mit seinem damaligen Ich zu sein (vgl. ebd.) und sogar über Erlebnisse zu sprechen, über die er niemals zuvor gesprochen hatte. Vielleicht sogar erleichtert im Blick der Retrospektive, denn dieser Blick „von heute auf uns im Gestern“ (Haug 2001: 60) trifft immer einen Teil des Ich, der uns heute fremd ist (vgl. ebd.) und von dem wir uns komplexitätsreduzierend distanzieren können und möchten. Klaus Holzkamp nennt dies auch „gnostische“ (erkennende) Distanz (1983:

o.S.)⁴, welche er für wichtig erachtet, um vom deutenden Denken, als Denkart „restriktiver Handlungsfähigkeit“ (ebd.), zum begreifenden Denken zu gelangen. Ohne diese Distanz, so Holzkamp, werden immer nur gesellschaftlich unmittelbare Gegebenheiten als Wirklichkeit wahrgenommen und als naturhaft gegebener Rahmen akzeptiert (vgl. ebd.). Erkennende Distanz hingegen enttarnt die Bedingtheit dieses Rahmens und legt die Veränderbarkeit dieser Bedingungen offen (vgl. ebd.).

1.2. Rolfs Geschichte: Hermeneutik und tieferes Verstehen

Die Hermeneutik, beziehungsweise das hermeneutische Verstehen, erlangt im Kontext der vorliegenden Ausarbeitung insofern Relevanz, als sie, wie in ihrer traditionellen Ausrichtung von Ernst Schleiermacher und auch Wilhelm Dilthey ausformuliert, eine „wissenschaftliche Methodik“ (Lambers 2018: 270) darstellt, die Erkenntnisse einer „geistwissenschaftlich verstandenen Pädagogik“ (ebd.) vor Engführungen durch „naturwissenschaftliche Denktraditionen“ (ebd.) schützt, ohne den wissenschaftstheoretischen Bezug dieser Erkenntnisse aufzulösen (vgl. ebd.).

In ihrer Weiterführung durch Hans-Georg Gadamer hin zu einer „universalen Hermeneutik“ (Lambers 2018: 271) gewinnt dabei die „wissenschaftliche Auslegung von Zeichen“ (ebd.) an zentraler Bedeutung. Dabei sind im Sinne Gadamers alle Zeichen relevant: Schriften, Symbole, Verhalten, Erleben und mehr. Die Verständigung von Menschen, in einer von sinnbesetzten Zeichen durchdrungenen Welt erfolgt durch Sprache (vgl. ebd.). In der universalen Hermeneutik geht es also um ein „methodisches Grundprinzip“ (ebd.), dass als „Sinnverstehen“ (ebd.) bezeichnet wird, welches die subjektive Einbettung eines Menschen in das objektive Geschehen ausdrückt (vgl. ebd.). Dabei sind in der Hermeneutik allgemeine Regeln zu beachten:

- Der Gegenstand der Betrachtung wird in seiner Bedeutung, seinem Sinn nach erfasst, ohne nach Ursachen oder Begründungen zu fragen.
- Dieser Sinn wird nicht von außen in das / den / die / * zu Verstehende*n hineingelegt, sondern aus diesem „herausgeholt“ (Lambers 2018: 271).
- Vorab muss das „Vorverständnis“ (ebd.) für die Sachverhalte geklärt sein.
- Verstehen entsteht dabei in einer Art „Spiral oder Zirkelbewegung“ (Lambers 2018: 271) (=hermeneutischer Zirkel).

⁴ „Der Mensch als Subjekt wissenschaftlicher Methodik“, Vortrag, gehalten auf der 1. Internationalen Ferienuniversität Kritische Psychologie vom 7.-12. März 1983 in Graz

Der hermeneutische Zirkel entsteht also, indem man mit einem bestimmten Vorverständnis an den Gegenstand der Betrachtung herangeht. Vorverständnis meint dabei vorhandenes Wissen und Erfahrungen, auf die der Betrachtende, Lesende, Fragende zurückgreift. Nach einer ersten Betrachtung entwickelt sich ein erstes Verständnis. Dadurch kommt es zu einer ersten Horizonterweiterung und somit auch zu einem erweiterten Vorverständnis. Davon ausgehend, entsteht während einer weiteren Auseinandersetzung ein (wieder erweitertes, ev. korrigiertes) neues Verständnis. Durch die prozesshafte Fortführung kommt es immer weiter zu neuen Erkenntnissen, beziehungsweise zu erweitertem Verständnis. Dabei ist dieser Prozess prinzipiell niemals abgeschlossen (vgl. Lambers 2018: 271f.).

Bezogen auf die vorliegende Ausarbeitung und die zugrunde liegende Geschichte von Rolf, kann somit in der Vorbereitung und den Aufzeichnungen dieser selbst ein hermeneutischer Zirkel verortet werden. Begonnen mit den Vorgesprächen und der Abklärung, ob Rolf seine Geschichte noch einmal rückblickend erzählen möchte, die Abende voller Gespräche, die aufgezeichnet wurden und der Rückblick an jedem Folgeabend, während dem bereits neue Reflektionen und Erkenntnisse geteilt werden konnten. Das erneute gemeinsame Anhören der Aufzeichnungen. Das Treffen der Auswahl, welche Teile des Erzählten und Gehörten verschriftlicht werden sollten. Das Verhandeln darüber, was von den Aufzeichnungen nicht schriftlich festgehalten werden sollte und warum welche Weglassungen für Rolf wichtig waren – all diese Ereignisse können als Zirkelbewegungen im hermeneutischen Sinne dargestellt werden. Dass der Sinn dabei nicht hineingelegt, sondern aus den Erzählungen herausgeholt wurde, beweisen die Protokolle, entlang der Reflektionen von Rolf selbst, anschaulich.

Die einleitenden Ausführungen zur methodologischen Basierung der empirischen Anteile dieser Ausarbeitung abschließend, hier noch eine Anmerkung zu Frigga Haugs Methode der Erinnerungsarbeit: Auch in ihr findet sich der hermeneutische Zirkel wieder, was die anknüpfende methodische Verbindung der im vorausgegangenen Kapitel beschriebenen Aspekte mit einer hermeneutischen Figuration des Verstehens ermöglicht:

„Welches Feld dann konkret gewählt und bearbeitet wird, richtet sich am besten nach dem Druck, den die einzelnen verspüren. Es ist wahrscheinlich, daß (sic!) sie dort am meisten zu sagen und also beizutragen haben, wo der Leidensdruck am größten ist. Ohnehin verschieben sich im Laufe der Bearbeitung die Probleme, erweisen sich als andere, als sie zunächst schienen, eröffnen neue Forschungsfelder usw.“ (Haug 2001: 51).

1.3. Zum Identitätsbegriff aus einer queeren Perspektive

„Wer wollte nicht schon einmal sein Geschlecht wechseln, seine Geschlechterrollen aufbrechen, seine Identität verändern, seine Geschichte völlig neugestalten – ausbrechen aus jenen Gegebenheiten, die uns festzurren im Korsett gesellschaftlicher Erwartungen? Der spielerisch-gewandte Umgang mit Queer ist eine Seite der Medaille. Eine andere Seite zeigt ebenfalls den Versuch, zur Geschlechter-Verwirrung und zur Verwirrung identitärer Festschreibungen im Korsett der Heteronormativität und des Identitätspolitischen anzustiften: Queer Studies treten hierfür an“ (Perko 2007: o.S.).

Queere Theorien „kritisieren Heterosexualität in den Kategorien Mann/Frau als vermeintlich natürliche Setzung und damit verbunden Heteronormativität in ihrer gesellschaftlichen Verankerung“ (ebd.). Sie fokussieren die Schnittstellen, an denen sex, gender⁵ und Begehren, in welcher Weise auch immer, nicht in gängige (konstruierte) Normalitätsvorstellungen passen (ebd.).

Die durch die Queer-Studies ausdifferenzierten Schwerpunktsetzungen „entsprechen dem queeren Projekt“ (Perko 2007: o. S.). Das queere Projekt erfasst den Queer-Oberbegriff zwar durchaus als solchen, dem man als Person zugehören kann, der aber die Zugehörigen, „die er repräsentiert, niemals vollständig beschreibt“ (ebd.) oder eindeutig zuordnet (vgl. ebd.).

Kritisch davon ausgehend, dass „Identität gesellschaftlich konstruiert“ (ebd.) ist und es kein Subjekt „als mit sich selbst identische Einheit“ geben kann und dass es somit auch keine „natürlichen“ (ebd.) identitätspolitisch abgeschlossenen Gruppen gibt (vgl. ebd.), wendet sich das queere Projekt gegen strukturell-mechanisierte und mit Identität operierende Politiken (vgl. ebd.). Kollektive Identitätspolitiken dienen „der Aufrechterhaltung“ (ebd.) bestimmter Ordnungen überwiegend homogener Gruppen oder Teile der Gesellschaft (vgl. ebd.). Dabei sind es gesellschaftlich bestimmte und tief manifestierte „Vorstellungen von Identität“ (ebd.), die sich aufgrund unhinterfragter, zumeist auch unbewusster Internalisierung in der Breite der Gesellschaft wiederfinden (vgl. ebd.). Eine mit an gesellschaftlich bestimmten normativen Vorstellungen von Identität operierende politische Ordnung geht immer auch damit einher, dass sie „die einen einschließt, die anderen ausgrenzt, den einen nützt, den anderen schadet“ (ebd.).

Queere Ansätze beschreiben „das Subjekt [...] in seiner Mehrdimensionalität und Unbestimmtheit“ (ebd.). Queer ausformulierte Konzepte intendieren somit immer die Denaturalisierung „vermeintlich natürlicher Identitäten“ (ebd.). Dabei steht „die möglichste Vielfalt menschlicher Seins- und Daseinsformen in ihrer Unabgeschlossenheit und in ihren Differenzen bei Anerkennung der (politischen) Gleichheit“ (Perko 2007: o.S.) im

⁵ „sex“ = biologisches Geschlecht, „gender“ = soziales Geschlecht (vgl. zum Beispiel Butler 2016: 22) – nähere Erläuterungen später in dieser Ausarbeitung

Zentrum, jedoch ohne Differenzen ausradieren oder deren individuelle Auswirkungen zu negieren.

Viele queere Ansätze knüpfen überwiegend, zumindest jedoch immer teilweise, an die Arbeiten Judith Butlers an. Butler stellt die vermeintliche Ontologie einer Identitätsbildung aus dem Subjekt heraus ebenso grundsätzlich in Frage (vgl. Butler 2016: 9) und zieht, an Foucault anschließend, die Genealogie, als Form der „kritischen Untersuchung“ (ebd.) zur Analyse der Verhältnisse heran, die es ablehnt, nach, durch die „Repression der Sicht entzogene[n]“ (ebd.), genuine „inneren Wahrheiten“ (ebd.) und Ursachen zu suchen. Die „genealogische Kritik“ (ebd.), so Butler, untersucht dabei die Konstrukte von Identität als Folge gesellschaftlich-institutioneller Machtstrukturen, welche die Lebensweise von Subjekten reguliert (vgl. ebd.: 9, 60f.).

Vor diesem Hintergrund und sich dieser Perspektive von „Doing Identity“ (Perko 2007: o. S.) anschließend, wird in der Ausformulierung dieser Arbeit auf die Begrifflichkeiten Trans*identität / trans*ident⁶ sowie Identität im Allgemeinen, soweit linguistisch möglich, verzichtet. Benötigt es aus sprachlicher Hinsicht ein Äquivalent wird der Zusatz Selbstverortung / selbstverortet, zwecks Differenzierung, hinzugenommen.

Wenngleich sich Rolf, als Protagonist des empirischen Teiles dieser Ausarbeitung, selbst als „transident“, beziehungsweise „männlich“ verortet, erscheint es zur differenzierten wissenschaftlichen Darstellung der theoretischen Basierung wichtig und sinnvoll, keine Vermischung zwischen einem diskurspolitischen Identitätsbegriff und dem einer selbstverorteten Identifizierung zuzumuten.

Es sei an dieser Stelle weiterhin darauf hingewiesen, dass Asterisk hinter trans* / Trans* hier ebenso stellvertretend für „die möglichste Vielfalt menschlicher Seins- und Daseinsformen in ihrer Unabgeschlossenheit“ (Perko 2007: o. S.) zu verstehen ist.

Zur weiteren wissenstheoretischen Darlegung erfolgen nun zunächst, im einem ersten Hauptteil, relevante Ausführungen zum Thema Trans*, zu den Begriffen des Geschlechts und der Entwicklungshistorie der zweigeschlechtlichen Ordnung sowie, daran anknüpfend, die dekonstruktivistischen Positionen Judith Butlers als Grundlage für darauffolgende theoretische Verknüpfungen im empirischen Erkenntnisteil dieser Ausarbeitung, um, in Frigga Haugs Tradition, danach zu suchen, welche Verbindungen und Verläufe in Rolfs Leben mit den „üblichen Meinungen und Theoremen“ (Haug 2001: 53) übereinstimmen und welche sich nicht oder nur teilweise darin finden.

⁶ Es wird stellvertretend auf die Begriffe „Trans*“ oder, wo notwendig, „Trans*person“ zurückgegriffen; um die Nichtverwendung des Begriffes „Trans*mensch“ hatte Rolf selbst gebeten

Teil I – Wissen

2. Trans*

„Trans-Menschen, [sind Menschen,] die sich mit ihrem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht nicht oder nicht vollständig identifizieren“
(BVT* 2016: 5 – Hervorh. n. i. O.)⁷*

*„Transgender ist ein aus dem Englischen stammender Oberbegriff für Transsexuelle, Intersexuelle und weitere Personen, die nach Wegen suchen, anders als in den vorgegebenen Geschlechtskategorien zu leben“
(Lähnemann 2011: 909 - Hervorh. n. i. O.)⁸*

*„Die Diagnose „Transsexualismus“ wird in der ICD-10 beschrieben als der „Wunsch, als Angehöriger des anderen Geschlechts zu leben und anerkannt zu werden. Dieser geht meist mit dem Unbehagen oder dem Gefühl der Nichtzugehörigkeit zum eigenen anatomischen Geschlecht einher. Es besteht der Wunsch nach chirurgischer und hormoneller Behandlung, um den eigenen Körper dem bevorzugten Geschlecht soweit wie möglich anzugleichen“
(Rauchfleisch 2018: 1 – Hervorh. n. i. O.)⁹*

*„Aus medizinischer Sicht ist Transsexualität – gemäß der Internationalen Klassifizierung von Krankheiten – eine Geschlechtsidentitätsstörung, nach neuer Definition auch Geschlechtsdysphorie genannt. Sie liegt vor, wenn sich ein Mensch „konstant und dauerhaft psychisch vollständig mit dem Gegengeschlecht identifiziert“ (ICD-10, F 64.0). Es besteht 1. der Wunsch, im anderen Geschlecht zu leben, 2. das Gefühl des Unbehagens oder der Nichtzugehörigkeit zum eigenen Geschlecht, sowie 3. der Wunsch nach hormoneller und chirurgischer (gegengeschlechtlicher) Behandlung. [...] Transidentität ist ein anderer gebräuchlicher Begriff für Transsexualität. Er beschreibt treffender die Problematik der Geschlechtsidentitätsstörung: Die Geschlechtsidentität umfasst alle Aspekte der Identität, die mit dem Geschlecht verknüpft sind, und nicht bloß die sexuelle Identität“
(trans-infos 2019b: o. S. – Hervorh. n. i. O.)¹⁰*

„Transsexuelle identifizieren sich nicht mit dem Geschlecht, in dem sie bislang gelebt haben und möchten körperlich und sozial im anderen von zwei Geschlechtern leben. Es besteht der starke Wunsch, den Körper durch hormonelle oder operative Maßnahmen in Übereinstimmung zur Identität zu bringen. [...] Bezeichnungen wie „Transmann/Transfrau“ oder „Frau-zu-Mann-Transsexuelle“ oder „Mann-zu-Frau-Transsexuelle“ lehnen manche dieser Menschen für sich ab. Sie möchten einfach so anerkannt werden, wie sie sich fühlen, als „Mann“ respektive als „Frau“ - oder in gar keine Schublade sortiert werden“ (Kühne 2015: o. S. – Hervorh. n. i. O.)¹¹

Diese noch verhältnismäßig kleine Auswahl an Definitionen und Beschreibungen von Trans* und anderen, zumeist synonym verwendeten, Begriffen, wie z.B. Transsexualität

⁷ Erster Satz des Forschungsberichts „TRANS* – JA UND?!“ als gemeinsames Jugendprojekt des Bundesverbands Trans* (BVT* 2016) e.V.i.G. und des Jugendnetzwerks Lambda e. V.

⁸ Beitrag im Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 7. Auflage 2011. Hier findet sich der Begriff der „Transidentität“ überhaupt nicht, und unter dem Begriff der „Transsexualität“ findet sich lediglich der Verweis „→ Transgender“

⁹ Entnommen aus dem Beitrag von Rauchfleisch auf der Seite der „Bundeszentrale politische Bildung“ – sein Folgesatz hierzu lautet: „Durch die Zuordnung der „Transsexualismus“ zu den „Störungen der Geschlechtsidentität“ wird diese Identitätsform pathologisiert“ (ebd.)

¹⁰ Trans-infos 2019b: <http://www.trans-infos.de/glossar>

¹¹ Aus dem Tagesspiegel online, „Das Queer-Lexikon: Was ist Transsexualität/Transidentität?“

und Transgender, verdeutlicht bereits, wie komplex, indifferent und wenig einheitlich dieses Thema diskutiert und verstanden wird. Ebenfalls – ansatzweise - deutlich wird die Relevanz von Sprache und Ausdruck, in angewandter und ebenso in fehlender Weise. So wird zum Beispiel der nicht selten verwendete Begriff „Trans*-Mensch“ (BVT* 2016: 5) von betroffenen Personen zum einen begrüßt, da er die transpersonale Eigenschaft „Mensch“ betont, von anderen aber abgelehnt, weil der Begriff Ähnlichkeit zu negativ konnotierten Begriffen, wie „Wolfsmensch“ oder „Elefantenmensch“, aufweist (vgl. ebd.: 18f.).

Die Definition im Fachlexikon der Sozialen Arbeit (vgl. Lähnemann 2011: 909f.) will sogar wissen, dass Transgender – darunter beliebig von der Autorin des Beitrages vereint: „Transsexuelle, Intersexuelle und andere Personen“ (ebd.) - nach Möglichkeiten suchen, in anderen „Geschlechtskategorien“ (ebd.) als Mann oder Frau zu leben, was schon sachlich als nur teilweise zutreffend eingeordnet werden kann, da sich Trans*personen (überwiegend) deutlich in der Kategorie Frau oder Mann selbstverorten (vgl. Rauchfleisch 2016: 19). Ebenso lässt sie den Leser im Unklaren, was sie nun mit anderen Geschlechtskategorien konkret meint.

Auch die Verwendung des Begriffes „Transsexualismus“ (Rauchfleisch 2018: 1), mit dem Suffix „-ismus“ versehen und insbesondere, wenn dieser „Ismus“ alltäglich in seiner ideologischen oder herabsetzenden Konnotation verstanden wird, kann eine Pathologisierung von Trans*personen und gesellschaftliche Transphobien unter Umständen befördern.

Ist dem Beitrag von Anja Kühne im Queer-Spiegel (vgl. 2015: o. S.) auch positiv zu bescheiden, dass er sich durchaus mit der Ablehnung von Begriffskonstruktionen durch Betroffene auseinandersetzt, so bekräftigt und reproduziert er doch in seiner Einleitung zum einen die Binarität von Geschlecht: „[Sie] möchten körperlich und sozial im anderen von zwei Geschlechtern leben“ (ebd.). Zum anderen stellt der einleitende Satz die These auf, es handle sich bei Trans* zwangsläufig um etwas, das zu vor auch einmal anders gewesen und anders gelebt worden sei: „[Sie] identifizieren sich nicht mit dem Geschlecht, in dem sie bislang gelebt haben“ (ebd.).

Für den Zugang zu notwendigen Leistungen der Krankenkasse und den Voraussetzungen für eine Namens- und Personenstandsänderung mag es (noch) wichtig sein, sich mit Definitionen und ihren Ausformulierungen auseinanderzusetzen - für die Ausrichtung der vorliegenden Ausarbeitung auf ein tieferes Verstehen dessen, was es wirklich heißt, eine gesamte Lebenskomplexität als Trans*person zu bewältigen, besitzt sie jedoch nur in der kritischen Auseinandersetzung mit Normierungen und Strukturen Relevanz, die im zweiten Teil der Ausarbeitung Raum finden wird.

Deswegen soll hier auf weitere Definitions- und Differenzierungsversuche des Begriffes „Trans*“ verzichtet werden. Vielmehr kann auf die definitorische Haltung der Trans* Inter* Beratungsstelle der Münchner Aidshilfe e.V. zu „verschiedenen Verwendungsweisen von Trans*“ (2019: o. S.) zurückgegriffen werden, welche verdeutlicht, dass „diese Begriffe [...] nicht starr und statisch, sondern [...] von unterschiedlichen Menschen in unterschiedlichen Kontexten verschieden verwendet [werden]. Es gibt also immer wieder Diskussionen und Kontroversen darum, wie die Begriffe zu verstehen sind. [...] Grundlegend wichtig ist es, jeden Menschen nach der eigenen Selbstbezeichnung zu fragen und diese zu respektieren“¹² (ebd.).

2.1. Aspekte von Trans* – eine kritische Betrachtung

Ein Standardwerk der wissenschaftlichen Fachliteratur zu dem Themenbereich Trans* spricht bereits im Titel von der Relevanz ethischer, sozialer und juristischer Aspekte. Der Sammelband von Maximilian Schochow, Saskia Gehrmann und Florian Steger (2016) verwendet dabei die Begrifflichkeiten „Inter* und Trans*identitäten“, während das aus 2008 stammende Werk „Transsexualität und Intersexualität“ der Autoren Dominik Groß, Christiane Neuschäfer-Rube und Jan Steinmetzer noch einen vierten Bereich medizinischer Aspekte ergänzt, jedoch angesichts jüngster Entwicklungen und Erkenntnisse¹³, zumindest in Teilen, als nicht mehr zeitgemäß eingeordnet werden muss.

Diese, aus wissenschaftlicher Sicht als relevant gekennzeichneten, Kernaspekte sollen hier nicht abschließend ausgeführt werden, da sie, insbesondere aus Perspektive von Trans*personen, zwar immer noch als notwendig zur Ermöglichung eines gesellschaftlich legitimen Lebensrahmens erkannt werden müssen, jedoch nicht abschließend und nicht lebensumfassend als „die“ Aspekte von Trans* bestimmt werden können. Auch müsste für eine breite Erörterung an dieser Stelle deren Darlegung intrakategoriell wesentlich weiter untergliedert werden, worauf im Hinblick auf den Umfang und Charakter der Ausarbeitung verzichtet werden kann und muss. Ebenso wird auf einen separaten Abschnitt zu sozialen Aspekten von Trans* gänzlich verzichtet. Diese finden sich insgesamt individuell in der Auseinandersetzung des zweiten und dritten Teiles dieser Arbeit ausreichend bearbeitet.

Die folgenden Ausführungen nähern sich den Sachverhalten weniger in deskriptiver Art, denn aus kritischer Perspektive, da die Bezugnahme im empirischen Teil der Ausarbeitung aus Sicht eines Betroffenen und nicht aus gesellschaftlicher Perspektive erfolgt.

¹²Weswegen auch in der gesamten Ausarbeitung, außer in Direktziten, auf den „Gender-Star“ oder Asterisk geachtet wird, als Platzhalter für Vielheit

¹³ Siehe dazu Ausführungen im Verlauf des Kapitels

2.1.1. Medizinische (und psychologische) Aspekte

Udo Rauchfleisch führt in der Frage chirurgischer Eingriffe bei Trans* an, dass sich längst nicht alle Trans*personen Eingriffen zur äußeren und/oder inneren Angleichung ihrer Geschlechtsorgane unterziehen möchten (vgl. 2016: 21). Wenngleich das derzeit geltende Recht (Transsexuellengesetz – TSG) immer noch zwei Begutachtungen vorsieht, bevor die Vornamens- und Personenstandsänderung der Geschlechtsverortung angepasst werden kann, ergingen im Jahr 2011 Grundsatzurteile des Bundesverfassungsgerichts¹⁴, welche die in §8 Abs.1 Nr. 3-4 TSG geforderten Voraussetzungen von dauerhafter Fortpflanzungsunfähigkeit sowie einer, durch operative Eingriffe an den äußeren Geschlechtsmerkmalen hergestellte, weitgehenden Angleichung „des Erscheinungsbildes an das andere Geschlecht“¹⁵, für verfassungswidrig erklärt wurden. Interessanterweise sind die Anträge auf Personenstandsänderung seitdem angestiegen: „von 1.118 im Jahr 2010 auf 1.648 im Jahr 2015“ (BMFSFJ 2017: 18), wie eine Veröffentlichung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über Forschungsergebnisse der Interministeriellen Forschungsgruppe „Inter- & Transsexualität“, aufzeigt. Ebenso wird darin dargelegt, dass in einer europaweiten Befragung durch die Europäische-Grundrechteagentur 73% der befragten Trans*personen angaben, bereits die rechtliche Anerkennung ohne operative Eingriffe würde eine wesentliche Vereinfachung ihres Lebens mit sich bringen (vgl. ebd.).

Rauchfleisch (vgl. 2016: 73) verdeutlicht ebenfalls, dass nur ca. die Hälfte der Trans*personen eine teilweise oder komplette operative Anpassung „an das andere Geschlecht“ (ebd.: 16) anstreben. Dabei hat sich, auch durch die zuvor genannten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die Akzeptanzspanne bei individuellen Anpassungsmodellen in Medizin, Psychologie und Rechtsprechung wesentlich erhöht (vgl. ebd.: 16). Dies erscheint, insbesondere angesichts möglicher Komplikationen und Risiken geschlechtsangleichender Operationen - „GAOP“ (trans-infos 2019a: o. S.) - auch geboten, um trans*identen Personen ihren eigenen individuellen Weg im Umgang mit möglichen angleichenden Maßnahmen ohne Druck zu ermöglichen. Trotz bereits lange gestellter entsprechender Forderungen (vgl. DGfS 2019: 15, BMFSFJ 2017: 8), wird Trans* in der ICD10 („Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und Verwandter Gesundheitsprobleme“) in der Gruppe der „Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen“ (F60-69) immer noch als „Transsexualismus“ geführt (F64.0)¹⁶ und zum Teil auch in der

¹⁴ § 8 Abs. 1 Nr. 3 u. 4: Mit dem Grundgesetz unvereinbar und bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung nicht anwendbar gem. z.B.: BVerfGE v. 11.1.2011 I 224 - 1 BvR 3295/07

¹⁵ Originaltext §8 Abs. 1 Nr. 4 TSG

¹⁶ <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2019/block-f60-f69.htm>

medizinischen und psychologischen Fachwelt als Krankheit angesehen (vgl. Rauchfleisch 2016: 17).

In der kommenden ICD-11, die in Deutschland voraussichtlich im Jahr 2022 in Kraft treten wird, ist zu erwarten, dass die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geänderte Klassifikation von Trans* in der Gruppe „sexual health condition“ (Sexueller Gesundheitszustand) geführt und als „Geschlechtsinkongruenz“ bezeichnet werden wird¹⁷. Udo Rauchfleisch (vgl. 2016: 18f.) verweist hierzu auch auf die Klassifikation von Trans* im fünften (aktuellen) Diagnostischen und Statistischen Manual Psychischer Störungen (DSM), welches 2013 veröffentlicht wurde (vgl. Rauchfleisch 2018: o. S.)¹⁸. Darin wurde vom Störungsbegriff abgerückt und die Diagnose „Geschlechtsdysphorie“ (ebd.) eingeführt. Signal setzend wurde hierbei eine Entpathologisierung intendiert, indem nicht mehr die empfundene Selbstverortung als „krankhaft“ (ebd.) gekennzeichnet wird, sondern dem Unbehagen (Dysphorie) (vgl. ebd.) ein anzuerkennender Leidenswert zugesprochen wird. Dennoch fällt die Genderdysphorie im DSM-5 unter die Kategorie der psychischen Erkrankungen (vgl. ebd.). Erst nach Inkrafttreten des ICD-11 in 2022 rückt Trans*, mit dem dann neu zugeordneten Begriff der Genderinkongruenz, aus dem Bereich der Psychopathologie in das „Kapitel Probleme/Zustände im Bereich der sexuellen Gesundheit“ (ebd.) ein, womit das Eintreten einer deutlichen Entpathologisierung antizipiert wird (vgl. ebd.). Ob diese Wirkung wirklich eintritt, bleibt offen, denn immer noch ist der Leidensdruck¹⁹, den Trans*personen beschreiben, weniger durch eigene Inkongruenz, als durch gesellschaftliche Repression, Diskriminierungserfahrungen und expertokratisch geprägte Hilfestrukturen bedingt.

Erfreulicherweise greifen die aktuellen S3-Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Sexuallforschung (DGfS) zur Diagnostik, Beratung und Behandlung bei „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“ (DGfS 2019: 1) auf, dass es für Trans*personen eines „verlässlichen Zugangs zu einer multidisziplinären Gesundheitsversorgung“ (ebd.: 7) bedarf. Dabei wird in den Leitlinien jedoch ebenso vorgelegt, dass Ausprägung von geschlechtsinkongruentem Empfinden und notwendige, beziehungsweise gewünschte „körpermodifizierende[.] Behandlungen individuell sehr unterschiedlich sein können“ (DGfS 2019: 7). Mit dieser Empfehlung geht einher, dass Individualität und Flexibilität den Weg einzelner Transitionen maßgeblich bestimmen sollen und Trans*personen nicht wie bisher, zusätzlich zu ihrer Lebensbewältigung, noch „rigiden

¹⁷ Trans-infos 2019c: <http://www.trans-infos.de/aktuelles/transsexualitaet-ist-laut-who-keine-stoerung-mehr/>

¹⁸ <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/245353/medizinische-einordnung-von-transidentitaet?p=all>

¹⁹ Vgl. hierzu z.B. „Wie ein grünes Schaf in einer weißen Herde - Lebenssituationen und Bedarfe von jungen Trans*-Menschen in Deutschland“, veröffentlicht durch Bundesverband Trans* e. V. i. G. (BVT* 2016) – für geschlechtliche Vielfalt und Selbstbestimmung!, Kapitel 3.2. insgesamt

und überregulierten Behandlungsprozessen“ ausgesetzt sind (vgl. ebd.)²⁰. Derzeit gelten immer noch die Begutachtungsrichtlinien des MdK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) mit Stand vom 19.05.2009²¹. Jedoch liegt, so ein Gutachten der Humboldt Universität (HU) Berlin (2016), dieser „Begutachtungsverpflichtung ein veraltetes Verständnis von Transsexualität als psychischer Erkrankung zugrunde“ (BMFSFJ 2017: 18). Dass geschlechtliche Selbstverortung und geschlechtlicher Ausdruck der Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen selbst unterliegen sollten, verdeutlicht u.a. folgendes Ergebnis der Studie der HU Berlin:

„Gutachter_innen bestätigen, dass sich eine Begutachtung der Geschlechtsidentität nur an der Selbstaussage jedes Menschen orientieren könne und daher für das TSG-Verfahren überflüssig sei. Eine „objektive“ Überprüfung der Geschlechtsidentität sei unmöglich. Die Selbstaussage in Bezug auf die eigene Geschlechtlichkeit sei in aller Regel stabil und verlässlich. Weniger als 1 % der Begutachteten zeige ein „Rückumwandlungsbegehren“. Die Begutachtungspraxis schaffe also keine höhere Sicherheit. Die Fehlerrate bei vielen anderen medizinischen Entscheidungen sei deutlich höher“ (BMFSFJ 2017: 18 – Hervorh. i. O.).

Diese Erkenntnis bestätigend, sprechen sich die Empfehlungen der S3-Leitlinien dafür aus, sich am Begriff „informed consent“ (informierte Einwilligung) (DGfS 2019: 13) zu orientieren, unter dem die Einwilligung einer Person in medizinische Maßnahmen nach erfolgter Aufklärung verstanden wird (vgl. ebd.). Dabei handelt es sich nicht nur um eine „einfache informatorische Mitteilung“ (ebd.), sondern um die umfassende Aufklärung, die die jeweils individuellen Bedürfnisse der ratsuchenden Person berücksichtigt und die Grundlage für Orientierung und Entscheidungen dieser bilden soll (vgl. ebd.).

In den Leitlinien wird, in Bezug auf therapeutische Interventionen, insgesamt „eine Verschiebung des traditionellen paternalistischen Verhältnisses zu Gunsten einer symmetrischen und partnerschaftlichen (partizipativen) Beziehung“ (DGfS 2019: 18f.) festgestellt. Am Beispiel des 2012 in Argentinien in Kraft getretenen Geschlechtsidentitätsgesetzes, das dort bereits heute einen selbstbestimmten und freien Zugang zu „trans-spezifischen Gesundheitsdienstleistungen ohne Indikationsstellung aus dem psychiatrisch-psychotherapeutischen Fachgebiet“ (ebd.: 19) ermöglicht, verdeutlichen die Autoren der Leitlinien, „dass eine Selbstauskunft und eine positive Einschätzung der

²⁰ Das Leitlinienpapier verweist in diesem Zusammenhang auf verschiedene Quellen: Hamm & Sauer, 2014b; Nieder, Briken, et al., 2014; Nieder, Gildenring, Köhler, & Briken 2017 – die vollständigen Literaturangaben hierzu finden sich im Literaturverzeichnis des Papiers: https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/138-001m_S3_Geschlechtsdysphorie-Diagnostik-Beratung-Behandlung_2019-02.pdf

²¹ <https://www.mds-ev.de/richtlinien-publikationen/richtlinien-grundlagen-der-begutachtung/weitere-richtlinien.html>

Entscheidungsfähigkeit durch eine behandelnde Fachkraft ausreichend sein sollten“ (ebd.), zumindest um Zugang zur Namensänderung und Hormonbehandlung zu erhalten (vgl. ebd.).

2.1.2. Juristische Aspekte

„Als das Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen – kurz Transsexuellengesetz (TSG) – 1980 verabschiedet wurde, war es das zweite Gesetz seiner Art weltweit“ (BVT* 2016: 8)²². Kurz nach Schweden erkannte auch Deutschland die Existenz von Trans*personen an und schuf mit dem Transsexuellengesetz den rechtlichen Rahmen dafür, als trans* anerkannte Personen, im selbstverorteten „Identitätsgeschlecht“ (ebd.) leben zu können. Damit einher ging das Aufgeben der „Doktrin“ (Plett 2016: 221), das einem Menschen bei der Geburt zugewiesene Geschlecht, männlich oder weiblich, sei natürlich gegeben und unveränderlich (vgl. ebd.).

Damals sprach man im Zuge einer Transition von der kleinen Lösung (=lediglich der Eintrag des Vornamens wird geändert) und der großen Lösung (=Änderung des Namens und des Geschlechtseintrages nach erfolgter operativer Angleichung) (vgl. Rauchfleisch 2019: 35f., Augstein 2012: 105).

In der Gestaltung und vor dem Erlass des Gesetzes waren es gesellschaftlich bedingte „Widersprüche“ (Plett 2016: 221), die es zu bedenken galt (vgl. ebd.) und die zu den damaligen gesetzlichen Regelungen des §8 Nr. 1 bis 4 TSG von 1980 führten:

Damals vor 39 Jahren „war es undenkbar“ (ebd.), dass zwei Frauen oder zwei Männer miteinander verheiratet waren → so wurde es zur Voraussetzung gemacht, dass vor der Personenstandsänderung²³ eine Ehelosigkeit bestehen musste (vgl. Plett 2016: 221).

Ebenso war es 1980 gesellschaftlich „unter keinen Umständen hinnehmbar“ (ebd.: 222), dass Männer Kinder gebären oder Frauen Kinder zeugen können → dies führte zu der Auflage, dass für o.g. Personenstandsänderung eine dauerhafte Fortpflanzungsunfähigkeit (§8 Abs.1 Nr.3 TSG – vom Bundesverfassungsgericht 2011 für unanwendbar erklärt) hergestellt sein musste (Plett 2016: 222).

Weiterhin war es 1980 wohl vorstellbar, jedoch ausdrücklich „nicht gewollt“ (ebd.), dass Menschen in ihrem äußeren Erscheinungsbild nicht dem im Geburtseintrag genannten Geschlecht entsprachen → es wurde von Trans*personen, die einen Antrag auf Personenstandsänderung stellten, also gesetzlich „verlangt“ (ebd.), dass sie „ihre äußeren Geschlechtsmerkmale“ (§8 Abs.1 Nr.4 TSG – vom Bundesverfassungsgericht 2011 für

²² In: Policy Paper „Recht“ des Bundesverbandes Trans* (BVT* 2016A)

²³ Personenstandsänderung = Änderung des Geschlechtseintrages im Amtsregister

unanwendbar erklärt) durch operative Eingriffe so verändern lassen sollten, dass dabei „eine deutliche Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts erreicht“ wird (ebd.).

Das Transsexuellengesetz von 1980 wurde in den zurückliegenden 39 Jahren insgesamt sieben Mal durch das Bundesverfassungsgericht angepasst, in Teilen außer Kraft gesetzt (vgl. Augstein 2012: 105ff.) und o.g. „Zugangsbarrieren“ (BVT* 2016: 8) als verfassungswidrig erklärt.

In Folge forderten und fordern Betroffenen- und auch Fachverbände, dass auch die noch verbliebene Norm, das Vorlegen zweier voneinander unabhängiger medizinisch-psychologischer Gutachten, dringend abgeschafft werden muss und bemängeln, dass der Gesetzestext des Transsexuellengesetzes seit der letzten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in 2011 noch nicht einmal mehr angepasst wurde (vgl. ebd.: 8, 11; DGfS 2009: 1, DfM 2017: 10f.; Augstein 2012: 111; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2015: 5f.).

Am 08.05.2019 wird der „[Referenten]Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags“ (Tagesspiegel 2019A)²⁴ vorgelegt, das die Überleitung der gesetzlichen Regelungen in das „Personenrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)“ (BMJV / BMI 2019: 4) vorsieht. Die prompte Kritik der Aktivist*innen und Verbände daran ist umfänglich. Hier einige zentrale, im Entwurf enthaltene, Veränderungen, die auf harsches Unverständnis treffen:

Ein gerichtliches Verfahren soll beibehalten werden. Dazu werden zwar keine zwei „Gutachten“ mehr gefordert, jedoch sollen wieder Psycholog*innen und Ärzt*innen eine Beratung durchführen. Durch Umbenennung wird aus ehemals „Begutachtung“ also „Beratung“, der Prozess aber bleibt weitgehend gleich: Das Gericht würde wieder nur positiv entscheiden, wenn eine medizinisch instruierte „begründete Bescheinigung“ darüber, „ob sich die betroffene Person ernsthaft und dauerhaft einem anderen oder keinem Geschlecht als zugehörig empfindet“ vorliegt (BMJV / BMI 2019: 1).

Der Referentenentwurf kreiert eine neue Definition, die festlegt, wer trans* ist: Ein Mensch gilt dann als trans*, wenn er/sie/* sich in einer Geschlechtsidentität verortet, die vom "eindeutig weiblichen oder männlichen Körperbild" (BMJV / BMI 2019: 5) abweicht. Hierzu gibt es unzählige kritische Stellungnahmen und Fragen (nicht abschließend aufgeführt): Was soll diese Formulierung regeln? Was sind „Geschlechtsidentitäten“, die von „Körperbildern“ abweichen? Was ist „eindeutig weiblich“? Was „eindeutig männlich“? Warum wieder nur die dichotome Figuration? „Muss ich mich ausziehen, um mein Körperbild begutachten zu lassen?“ (Tagesspiegel 2019B: o.S.).

²⁴ <https://www.tagesspiegel.de/downloads/24322986/1/tsgreform.pdf>

Eine weitere scharf kritisierte Änderung im Entwurf sieht vor, dass zukünftig auch die Ehepartner*innen im Verfahren gehört werden sollen (vgl. BMJV / BMI 2019: 12). Betroffene fürchten, dass eine solche Regelung „zu Druck oder Erpressung führen könnte“ (pressenza 2019: o.S.).

Im Falle einer Ablehnung des Antrages auf Änderung des Geschlechtseintrages soll ein erneuter Antrag erst wieder nach Ablauf einer Frist von drei Jahren vorgelegt werden dürfen (vgl. BMJV / BMI 2019: 12).

Insbesondere die weitreichende Nichtbeachtung der Ergebnisse des Gutachtens des Deutschen Institutes für Menschenrechte (DIMR) (2016), „Geschlechtervielfalt im Recht - Status quo und Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtervielfalt“, in Auftrag gegeben und veröffentlicht durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2017), traf auf breites Unverständnis. Unbeachtet blieben unter anderem folgende Ergebnisse, die die Grundlage der zentralen am Gesetzesentwurf geübten Kritikpunkte bilden:

A) Mit Bezugnahme auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte werden zwei Rechtskomponenten im Zuge der Anerkennung selbstverorteter Geschlechtsidentität betont, die es unbedingt zu achten gilt: „einerseits das Recht auf Selbstbestimmung der individuellen Identität und auf deren äußere Darstellung (Schutz der Identität) und damit der Schutz vor einer als falsch empfundenen Fremdzuordnung des Geschlechts, andererseits der Schutz der Intimsphäre (Schutz der Integrität) vor ungewollter Offenbarung und damit auch vor einem Rechtfertigungszwang gegenüber Gesellschaft und Behörden“ (BMFSFJ 2017: 14).

B) Zur Wahrung dieser Rechtskomponenten muss sichergestellt werden, dass die Verfahren zur „rechtlichen Zuordnung zu dem selbstbestimmten Geschlecht nicht von unverhältnismäßigen Voraussetzungen abhängig gemacht werden“ (BMFSFJ 2017: 15). Forderungen zu Verfahrenskriterien sind: Effizient, nichtdiskriminierend, die Würde und Privatsphäre der Person achtend, schnell, transparent und zugänglich zu sein (vgl. ebd.).

C) Die Verpflichtung zur Erbringung medizinisch-psychiatrischer Nachweise einer trans* Verortung stellt eine „weitreichende Einschränkung[...] des Prinzips der Selbstbestimmung“ dar (ebd.: 52). In Malta, Argentinien, Dänemark und Irland wurden entsprechende Rechtsänderungen bereits derart ausgestaltet, dass anstatt medizinischer Nachweise nur noch eine Selbsterklärung vorausgesetzt wird (ebd.: 53). Bisher notwendige Verfahren zur medizinischen und psychiatrischen Diagnose wurden von Betroffenen als starke, zum Teil demütigende und die Intimsphäre verletzende Belastung wahrgenommen (vgl.

ebd.). Zudem stellten sie „erhebliche zeitliche und psychische Hürde[n]“ dar (ebd.), die ein unter Umständen vorhandenes Suizidrisiko erhöhten. Es sollten somit nur dann Nachweispflichten auferlegt und dem Selbstbestimmungsrecht übergeordnet werden dürfen, wenn der begründete Verdacht auf Beliebigkeit in den Wechseln besteht (vgl. BMFSFJ 2017: 53). Diesbezüglich haben sich entsprechende Befürchtungen weitgehend als unbegründet erwiesen, wie „Studien und Erfahrungen in anderen Ländern, die ihre entsprechenden Gesetze bereits geöffnet haben“ (ebd.) darlegen.

Trotz umfänglicher transdisziplinärer Forschungsergebnisse, auch aus der Zusammenarbeit mit Betroffenenverbänden, blieben wesentliche daraus resultierende Forderungen unbeachtet und die Berücksichtigung evidenter Erkenntnisse aus. Auf einige Stellungnahmen sei hier verwiesen:

Die Deutsche Gesellschaft für Trans*identität und Intersexualität e.V. (dgti) (vgl. 2019: 1) lehnt den Entwurf in Gänze ab und begründet dies vielfältig unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Arbeiten.

Die Bundesvereinigung Trans* (BVT*) sieht ebenfalls großen Änderungsbedarf: „Der vorliegende Entwurf ist unseres Erachtens nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, da er gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG, und den Grundsatz der Gleichbehandlung Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG verstößt“ (ebd. 2019: o.S.). Dabei verweist die BVT* auf den Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität (BMFSFJ 2016), der „einen vollständig ausgearbeiteten TSG-Reform-Entwurf, der von Community und Fachverbänden unterstützt wird“ enthalte (BVT* 2019: o.S.), welcher sich im vorgelegten Referentenentwurf noch nicht einmal ansatzweise wiederfinde (vgl. ebd.).

Der Verein TransInterQueer (TriQ e.V.) würdigt zwar Teile des Entwurfs als Verbesserungen, sieht jedoch ebenso „schwerwiegende Lücken, Mängel und Probleme, die sich negativ auf die Diskriminierungslage und Lebenszufriedenheit von trans* und inter* Menschen auswirken können“ (TriQ e.V. 2019: 2).

Schließlich meldete die Deutsche Aidshilfe am 16.05.2019 auf ihrer Internetseite, dass die Reform des Gesetzes, in welchem „alle begründeten Vorschläge und Wünsche von Trans*-Verbänden“ (Deutsche Aidshilfe 2019: o.S.) ignoriert worden seien, aufgrund umfassender Proteste, gestoppt wurde.

Es bleibt daher zu hoffen, dass die Kritikpunkte der „bisher nicht einmal angehörte[n] Verbände und AktivistInnen“ (pressenza 2019: o.S.) doch noch Berücksichtigung finden werden.

2.1.3. Ethische Aspekte (in philosophischen Bezügen)

Ob der Breite des Diskurses um ethische Aspekte geschlechtlicher Vielfalt muss sich dieser Abschnitt vorab begrenzen. Es wird daher Bezug genommen auf den Beitrag von Mathias Wirth, im Sammelband „Inter* und Trans*identitäten“ (Schochow/Gehrmann/Steger 2016: 105-129), zu seiner These der „[u]nbedingten Anerkennung der Andersheit des Anderen“ (Wirth 2016: 105) im Kontext einer advokatorischen Ethik zu Inter* und Trans*.

Mathias Wirth führt aus, dass „Medizinethische Untersuchungen“ (2016: 105) zu Trans* in der Regel erste Schritte hin zu einem Heraustreten von betroffenen Personen aus „dem Niemandsland nonkonformer Sexualitäten und Geschlechterperformances“ (ebd.) sind. In ihrer Vagheit zwar die individuellen Bedürfnisse von Trans*personen affirmierend, so Wirth, steuerten medizinethische Erkenntnisse jedoch nur selten Gehaltvolles dazu bei, „Trans in der Mitte der Gesellschaft als originärem Ort des Menschseins“ (ebd.) genuin zu verorten. Wirth setzt dem den Begriff einer advokatorischen Ethik entgegen, welche sich eignet, Vielfalt und Heterogenität gegen „die Ignoranz und Gewalt des Allgemeinen [zu] verteidigen“ (Wirth 2016: 105).

In seiner Begründung einer solchen Ethik greift Wirth dazu auf gängige philosophische Konzepte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Adorno, Lévinas, Honneth) zurück, die vor dem Hintergrund „der Erfahrung des tödlichen Hasses nationalsozialistischer Verbrechen gegenüber Andersheit“ (ebd. 106) entstanden sind. Jene Konzepte, die Uneindeutigkeit, Nichtidentisches und zu schützende Vielfalt durch eine anerkennende Ethik zu struktureller Anerkennung zu verhelfen suchen (Wirth 2016: 106). Wirth betont dabei deren universale Eignung zur Herleitung eines Rechtes auf Anerkennung und Berücksichtigung (auch) von Trans*personen, als selbstverständlichem Teil einer zu schützenden Heterogenität des Lebens. (vgl. ebd.). Dabei intendiert er offen zu legen, dass für „Inter und Trans“ (ebd.:106) nicht erst eine eigene Ethik konzipiert werden muss, sondern auch für das „emotional hoch umkämpfte[.] Terrain“ (ebd.) der Gendervariabilität und -individualität die gleiche „anthropologische Konstante“ (ebd.), nämlich die der Lebensvielfalt, konkretisiert werden kann (vgl. ebd.). Ziel, so Wirth, muss es sein, nicht weiteren „Schutznormen für exotische Minderheiten“ (ebd.) Substanz zu verschaffen, sondern ethisch zu unterbauen, was für „jedes Individuum gilt“ (ebd.): Schutz für jeden Menschen, in seinem konkreten „So-und-nicht-anders-Sein“ (ebd.) zu schaffen, vor der

Kontingenz gesellschaftlicher Ausgrenzungs- und Diskriminierungsdynamiken (vgl. ebd.).

Dafür greift Wirth zunächst auf, dass „Inter- und Transpersonen“ (ebd.) einer langen Historie der „Marginalisierung, Diffamierung und Pathologisierung“ (ebd.: 107) trotzend, exkludierende binäre Geschlechternormen irritieren und durch eine „imponierende“ (ebd.) Konstanz psychischer Stabilität, die ihnen als psychopathologisch zugeschriebenen Störungen falsifizieren (vgl. ebd., vgl. Voß 2018: 169, vgl. Rauchfleisch 2019: 50f.).

Wirth bindet dies darauf zurück, dass die transmenschliche „Praxis der Fantasie“ (Wirth 2016: 107) auch im „Feld des Geschlechtlichen“ (ebd.) wirkt und die Rigidität des Konzeptes eines eindeutigen „Mann- und Frauseins“ (ebd.) sich somit als ein rein dogmatisch-theoretisches Konstrukt ausweist (vgl. ebd.). Selbst Volkmar Sigusch, so Wirth, der als „Pionier der Sexualmedizin“ (ebd.) zu den ersten gehörte, die Trans* leitsymptomatisch als ein Krankheitsbild etablierten, rückte davon ab und postulierte in einer Geste fundamental-kritischer Reflexion der eigenen Arbeit (vgl. ebd.):

„Das Verrückte am Transsexualismus ist, dass Transsexuelle nicht verrückt sind. Ihre seelische Verfasstheit ist kein >Irrtum< der Natur, sondern ein >Kunstwerk< des Menschen [...] Dass der Transsexualismus im Laufe der Jahre beinahe allen bereitstehenden Krankheitseinheiten mehr oder weniger bündig zugeordnet worden ist [...] zeigt dreierlei: die Ratlosigkeit der Untersucher, die Abhängigkeit des nosomorphen Blicks vom spezifischen Blick des Experten und die Vielfältigkeit des sogenannten Transsexualismus“ (Sigusch 1992: 117, zit. in Wirth 2016: 109).

Matthias Wirth zieht zur Begründung seiner advokatorischen Ethik, im Zusammenhang mit der Anerkennung von Vielfalt auch in der Geschlechtlichkeit, insbesondere deswegen Adorno, Lévinas und Honneth heran, da alle drei in ihrer Philosophie eine „politische beziehungsweise eine ethische Wendung des Anerkennungsdenkens vornehmen“ (Wirth 2016: 114), weil nur durch eine solche Ausrichtung, so Wirth, Muster ethischer Argumentation entwickelt werden können, welche die „Gängigkeit des geschlechtlichen Andersseins“ (ebd.) gegen Diffamierung, Diskriminierung und Marginalisierung ethisch zu verteidigen vermögen (vgl. ebd.).

So sind es die Ausführungen von Theodor W. Adorno und Max Horkheimer, in ihrer „Dialektik der Aufklärung“ (1944), die die Entwicklung neuer Herrschaftsregime aufzeigen, welche für das Scheitern des modernen Projektes zur Überwindung solcher Regime durch Aufklärung verantwortlich zeichnen (vgl. Wirth 2016: 115). Adornos kritische Analysen „zu Angst und Bann“ (ebd.), in die das Ich durch das Fremde versetzt werden kann, lassen sich, so Wirth, bedeutsam zu einer ethischen Grundlage der Geschlechtervielfalt rezipieren (vgl. ebd.). Dabei zeigt Adorno auf (vgl. 1972: 476 zit. in Wirth 2016: 116),

dass der Bann, in den alles Individuelle im „Verfahren der Objektivierung“ (Wirth 2016: 116) durch Einsortierung, Benennung und Zuordnung gezogen wird, Folge dieser Angst (vgl. ebd.) ist. Doch die Versuche, „Macht über die furchterregende Andersheit“ (ebd.) zu erlangen, verursachten Kosten zu Lasten dessen, was eigentlich als erstrebenswert gelten sollte: Wollte man einst „Herrschaft über die Natur [...] erlangen, die den Menschen mit dem Tod bedroht, so brachte sie selbst den Tod über das Individuum“ (Wirth 2016: 116):

„Die Menschen bezahlen die Vermehrung ihrer Macht mit der Entfremdung von dem, worüber sie Macht ausüben. [...] Jeder Versuch, den Naturzwang zu brechen, indem Natur gebrochen wird, gerät nur umso tiefer in den Naturzwang hinein“ (Adorno/Horkheimer 1987: 31,35, zit. in Wirth 2016: 116).

Damit belegt Adorno die „liquidierende Logik von Angst und Bann“ (Wirth 2016: 117), die er dennoch, für den autonomen Menschen, als zu überschreiten möglich ansieht, so Wirth (vgl. ebd.). Jedoch beobachtet Adorno nur allzu oft das fehlende Interesse des Menschen, das eigene „autonome Ich“ (ebd.) zu stärken und beklagt die „nostrifizierende“ (ebd.) Tendenz, „»sich in den Schmelztiegel des Kollektiven-Ichs« zu werfen“ (ebd. – Hervorh. i. O.).

Matthias Wirth führt im Bezug zu diesen Erkenntnissen aus, wie entlang des von Adorno figurierten Bannes aufgezeigt werden kann, dass insbesondere Trans*personen sich diesem, durch „verkörperte Individualität und Fluktuation des Geschlechtlichen“ (ebd.), entziehen und dabei beängstigend wirken, wo sie im Sinne Adornos jedoch „als besonders schön“ (ebd.) erscheinen müssten, da doch das wirklich Schöne an der Natur sei,

„was als mehr erscheint, denn was es buchstäblich an Ort und Stelle ist. [...] in der Fluktuation, nicht in der Eindeutigkeit der Beziehungen, lebt das Naturschöne“ (Adorno 1970: 111, zit. in Wirth 2016: 117).

Es liegt in der „Ästhetik Adornos“ (Wirth 2016: 117) und seinem Begriff des Naturschönen, anthropologisch übersetzt also dem „Nichtidentischen“ (ebd.), die Möglichkeit geschlechtliche Vielfalt und Andersheit als positiv und lebendig konnotiert zu konstituieren und somit die Notwendigkeit der Entpathologisierung auch ethisch zu befördern (vgl. ebd.).

Mit einem weiteren Bezug auf Emmanuel Lévinas philosophische Thesen, welche die „Priorisierung des Anderen“ (ebd.: 118) gegen eine Ontologie des „Einen über das Viele“ (ebd.) setzt, lässt sich, so Matthias Wirth, ebenso dafür argumentieren, dass Versuche „objektivierender Subsumption“ (ebd.) in der Begegnung mit dem Anderen immer nur

dazu führen können, dass ein „Begreifen und Erklären des Anderen“ (ebd.) zu einem „Sich-einmischen (sic!)“ (Lévinas 1995: 13, zit. in Wirth 2016: 118) in dessen „Sein“ (ebd.) wird:

„Der Mensch ist das einzige Sein, dem ich nicht begegnen kann, ohne ihm gegenüber diese Begegnung auszudrücken. Die Begegnung unterscheidet sich genau darin von der [ontologischen] Erkenntnis“ (Lévinas 1995: 18f., zit. in Wirth 2016: 118).

Für Lévinas erscheint deswegen auch eine „Nicht-Begegnung“ (Wirth 2016: 118) unmöglich, denn Kern von Begegnung ist immer vor dem Antlitz eines anderen zu stehen (vgl. ebd.), was für Lévinas das Gleiche wie Andersheit bedeutet: „Das Antlitz >bedeutet< anders“ (Lévinas 1995: 22, zit. in Wirth 2016: 118 – Hervorh. i. O.). Wird nun das Wesentliche des Anderen in der Begegnung negiert, abgelehnt, benannt und fremdgedeutet, so wird die entstehende Voreingenommenheit zur wirkmächtigen „Gewalt des Besitzergreifens“ (Wirth 2016: 118), obgleich sich doch gerade das Wesen des Anderen, das Sein des Gegenübers, nicht durch einen Rekurs auf die Ergebnisse ontologischen „Erkenntnisstrebens“ (ebd.) erklären lässt (vgl. ebd.). Matthias Wirth sieht genau darin die Relevanz von Lévinas Thesen, die er als eine „Ethik der Freiheit“ (ebd.) beschreibt, für Personen, die aufgrund Andersheit in ihrer Freiheit eingeschränkt werden (vgl. ebd.). Wichtig dabei ist jedoch, so Wirth, dass „Andere“ nicht als homogene Gruppe gefasst werden (ebd.: 119). „Der Andere“ darf nicht univok erfasst werden und muss viele Bedeutungen haben können, als eine „Äquivokation“ (ebd.) besprochen werden. Dabei, so Wirth, liegt in Lévinas Ethik das „Grundmotiv“ (ebd.) einer „[u]nvordenkliche[n] Fürsorge [...] unter dem Imperativ unverhandelbaren Schutzes“ (ebd.) für das äquivoke Anderssein des anderen, das nicht „negiert oder kaschiert“ (Wirth 2016: 119) werden kann. Hierin, so Wirth, verdeutlicht sich die Anschlussfähigkeit der Ethik Emmanuel Lévinas an eine „Ethik für Inter- und Transbedürfnisse“ (ebd.).

Als weiteren und hier letzten Zugang ethischer Akzentuierung sei noch (sehr verkürzt und nicht abschließend, wie auch die Ausführungen zu Adorno und Lévinas) auf die Bezugnahme Wirths auf das „sozialphilosophische Paradigma der Anerkennung“ (ebd.: 119), wie es Axel Honneth vertritt, verwiesen.

In der sozialen Missachtung, die eine Person erfährt, wenn die ihr zustehende Anerkennung verwehrt wird, ist keine „Marginalie“ (ebd.: 121) zu sehen. Vielmehr kann sie dazu führen, dass ein „Verlust des Empfindens, Person zu sein“ (ebd.) entsteht. Eine Demütigung also, „die [...] Personen letztlich als Nicht-Menschen herabsetzt [...] was in Inter- und Transbiografien leicht validierbar“ (ebd.) wird. Wenngleich die hohe Suizidalität der Betroffenen sicher viele Gründe haben mag, so Wirth, lassen sich dennoch die meisten

davon „in sozialphilosophischer Perspektive als Ausbleiben von Anerkennung zusammenfassen“ (ebd.). Mit Verweis auf die verschiedenen Formen von Aggression und Gewalt, denen Betroffene ausgesetzt sind und worin der Versuch der „Annihilation dieser konkreten Formen menschlichen Viel- und Andersseins [...] als Verweigerung eines Anerkennungsverhältnisses“ (ebd.: 123) zu sehen ist, greift Mathias Wirth auf Axel Honneth zurück. Honneth zufolge sind solche „Fehlentwicklungen einer Gesellschaft“ (ebd.), als „Pathologien des Sozialen“ (Honneth 2003, zit. in ebd.) zu erfassen. Daraus leitet Mathias Wirth ab, dass nicht das, was medizinisch instruiert als „sexuelle Devianz oder geschlechtliche Identitätsstörung“ (ebd.) im Gesundheitssystem klassifiziert wurde, für eine Gesellschaft bedrohlich ist, sondern alle Varianten von Angriffen auf die Vielfältigkeit des Menschseins dieses selbst gefährden (vgl. Honneth 2000: 23, zit. in ebd.).

Seinen Beitrag zu einer advokatorischen Ethik zusammenfassend, postuliert Wirth, aufgezeigt zu haben, dass in bestehender philosophisch und theologisch²⁵ begründeter Ethik „alle Ingredienzien“ (Wirth 2016: 129) enthalten seien, die die Verteidigung und den Schutz von Inter* und Trans* untermauern und die Absage an jede Form von Diskriminierung, Diffamierung und Marginalisierung begründen (vgl. ebd.). Dabei, so Wirth, ist es wichtig, dass auch die advokatorische Ethik „kein Glasperlenzählen im elfenbeinernen Turm der Wissenschaft“ (Wirth 2016: 129) sein darf, sondern eine solche, im Zuge einer „interdisziplinär-ethischen Systematik und Sensibilisierung“ (ebd.), laut werden muss gegen „Stigmatisierung, Diskriminierung, Isolation, Verelendung und Suizidalität [...] von Personen mit intersexuellen und transsexuellen Charismen“ (Wirth 2016: 129).

Warum und wie Geschlecht eine derart hohe Relevanz erlangt hat - ob im Verständnis nun als Strukturkategorie, als soziale Konstruktion oder als Konfliktkategorie (vgl. Ehlert 2012: 13) aufgegriffen - und welche theoretischen Herleitungen sich zur Dekonstruktion und Verschiebung des Geschlechtsbegriffes zu Gunsten einer Vielheit von Geschlecht eignen könnten, führt das folgende Kapitel aus.

3. Geschlecht – Eine theoretische und soziologische Einbettung

Mit dem Begriff und der Kategorie „Geschlecht“ sind in unserer Gesellschaft auch heute immer noch automatisierte Vorstellungen, heteronormative Selbstverständlichkeiten und Zuschreibungen verbunden, obgleich diese in keiner wissenschaftlichen Hinsicht, als eindeutig oder unzweifelhaft herleitbar gelten können.

²⁵ Auf die theologischen Ausführungen des Beitrages von Mathias Wirth wurde zugunsten einer Begrenzung des Unterabschnittes zur Ethik verzichtet

Katharina Debus und Olav Stuve (vgl. 2012: 29) führen aus, dass diese Verbindlichkeiten für alle Menschen zu Anpassungsleistungen führen, die mit hohem Aufwand verbunden sind. Dabei erweisen sich diese „gesellschaftlich hochwirksame[n] Normalitätsvorstellungen, bei denen sich Menschen mit einer Vielzahl hieraus resultierender Normalitätsanforderungen konfrontiert sehen“ (Gaupp 2018: 5), als Resultat „sozialer (und damit machtvoller) und historischer (und damit wandelbarer) Herstellungsprozesse“ (Debus/Stuve 2012: 29).

Wenngleich es auch Kritik an dieser konstruktivistischen Perspektive auf Geschlecht gibt, welche die binäre Geschlechtertrennung, in Kohärenz mit heterosexuellem Begehren, als biologisch unwiderlegbar einordnet, sei an dieser Stelle auf entsprechende Ausführungen verzichtet und (zum Beispiel) auf die Arbeiten von Heinz-Jürgen Voß verwiesen. Seine nicht nur biologisch „differenzierten Betrachtungen zur Geschlechtsentwicklung“ (2018: 7), die ihm bisher kaum widerlegt werden konnten, tragen und trugen dazu bei, dass die „Vielgestaltigkeit biologischen Geschlechts“ (ebd.), selbst in eher konservativ-traditionell orientierten Segmenten von Wissenschaft und Gesellschaft und unter Beibehaltung der Propaganda „starr abgegrenzter Zweigeschlechtlichkeit“ (ebd.), dennoch in den Diskurs aufgenommen werden mussten (vgl. ebd.). Und auch Voß führt aus, dass Argumente der nicht widerlegbaren „«Natürlichkeit»“ (Voß 2018: 8 – Hervorh. i. O.) von Geschlecht, im Rahmen der gesellschaftlichen Ordnung, einer Kategorisierung dienen, die im „Kontext und verwoben mit Rassismus und dem Kapitalverhältnis“ (ebd.: 7) untersucht werden und somit vielleicht kontingent, jedoch als veränderbar angenommen werden müssen (vgl. ebd.).

Dass es sich bei der dichotomen Geschlechterordnung, der Vorstellung, es gäbe nur Mann und Frau, um eine unabänderlich gegebene Tatsache handelt, ist, so Antke Engel, eine „moderne Fiktion mit realen Folgen“ (2002: 49). Diese Fiktion zweikategorialer Geschlechtsfiguration nimmt „eine besondere Stellung ein“ (Gaupp 2018: 6) und determiniert das Leben von Menschen durch Zuordnungs- und Normvorstellungszwänge (vgl. ebd.): Frauen- und Männerteams im Sport, getrennte öffentliche Toiletten und Sanitäranlagen, Formular- und Verwaltungswesen, das familiäre Normativ „Trias Vater, Mutter, Kind“ (ebd.), Kleidung, Konsum, etc. – all dies bedingt die „Allgegenwärtigkeit“ (ebd.) von geschlechtlichen Zuordnungsanforderungen (vgl. ebd.).

Dass Geschlecht als ein „bedeutendes Ordnungsprinzip hervortritt“ (Voß 2018: 15) und eine immense Rolle in der Historie westlicher Gesellschaften spielt (vgl. ebd.), zeigt sich aber noch entlang weiterer Aspekte, die für den einzelnen Menschen je individuell von unterschiedlicher, jedoch zumeist großer Bedeutung sind. So sind berufliche Tätigkeiten und Handlungsfelder nicht selten männlich oder weiblich konnotiert sowie bei weiblicher Konnotation „oft die schlechter bezahlten und weniger angesehenen“ (ebd.) Segmente.

Ebenso kann immer noch von einer weiblichen Unterbesetzung in „prestigeträchtigen und lukrativen Spitzenpositionen von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Religion und Medizin“ (ebd.) ausgegangen werden.

Deutlich wird, dass in einer Gesellschaft, in der so viel davon determiniert ist, „in welchem Geschlecht man lebt“ (ebd.: 16), jeder Mensch auch „einem Geschlecht zugeordnet wird“ (ebd.) und Wechsel oder besser gesagt eine fluide Sicht auf Geschlecht nur schwer vorstellbar erscheinen (vgl. ebd.).

Zum besseren Verständnis der anschließenden kritischen Perspektiven auf die Konstruktionen von Geschlecht, klärt nun das folgende Kapitel vorab, wie sich die binäre Ordnung zumindest historisch herleiten lässt.

3.1. Das Konstrukt von Zweigeschlechtlichkeit

Um sich der Entwicklung der „Doktrin“ (Plett 2016: 221) einer naturhaft vorgegebenen Zweigeschlechtlichkeit historisch anzunähern, erscheint es einleitend hilfreich, ein Zitat von Heinz-Jürgen Voß vorzuschicken:

„Die Betrachtungsweise eines Menschen, Dinge nur als in einer vorgegebenen Ordnung «da seiend» zu erleben, ist selbstverständlich besonders anschlussfähig an Sichtweisen, die «Unabänderliches», «Natürliches» behaupten. Der Mensch steht beeindruckt und machtlos einem Etwas gegenüber. [...] Die Abtrennung einer «Natur» von einer «Kultur», eines «Körpers» von einem «Geist», einer «Materie» von einer «Idee» sind nur die offensichtlichsten Resultate dieser Machtlosigkeit. Werden und Veränderung – also Entwicklung –, der Einfluss von Gesellschaft, das eigene Wirken des gesellschaftlichen Menschen sind für den so Sozialisierten nur schwer nachvollziehbar“ (Voß 2018: 65).

Dies ist eine mögliche Antwort auf die zentrale Frage, die Nina Degele in ihren Ausführungen stellt, nämlich warum trotz der Erkenntnis, dass die „Naturalisierung von Geschlecht und der Geschlechterverhältnisse“ (2008: 60) historisch hergestellt ist, eine binäre Geschlechterkultur im Alltäglichen selbst heute noch überwiegend unhinterfragt bleibt.

Andrea Maihofer betont die gleiche Fragestellung und führt anknüpfend an die Perspektive Judith Butlers²⁶ aus, dass entlang der Trennung zwischen biologischem (sex) und

²⁶Judith Butler vertritt die These, dass auch biologische Zuschreibungen und Kategorisierungen sozialen Prozessen unterliegen und die Trennung von sex und gender somit nicht auf ein unveränderliches und eindeutiges „sex“ zurückgreifen kann (vgl. Butler 1993: 124f.), vgl. zum Beispiel auch: Smykalla 2006, Meissner 2008, Küppers 2012, Abdul-Hassain 2014)

sozialem (gender) Geschlecht (vgl. Maihofer 1995: 19; vgl. Butler 2016: 22), dem „hegemonialen Diskurs über die natürliche Bestimmung der Geschlechter“ entgegnet werden konnte. Jenem Diskurs, demzufolge das Geschlechter(ungleich)verhältnis und Rollenbilder alleine durch eine „unterschiedliche körperliche Beschaffenheit“ (Maihofer 1995: 19) begründet werden könnten, konnte durch die Trennung von sex und gender und mit einiger Insistenz, die Erkenntnis entgegengesetzt werden, dass „zwischen beiden kein kausaler Zusammenhang besteht [und die] soziale Ungleichheit der Geschlechter [...] nicht mit der biologischen Geschlechterdifferenz begründet werden“ kann (ebd.). Ebenso, so Maihofer, sei der „angebliche natürliche Geschlechtskörper [...] inzwischen folglich selbst historisch erklärungsbedürftig geworden“ (ebd.: 21).

In der Geschichte gab es durchaus einmal andere Annahmen von Geschlecht, wie zum Beispiel jene, die „von einer Ähnlichkeit, wenn auch unterschiedlichen Vollkommenheit der Geschlechter“ (Maihofer 1995: 22 – Hervorh. i. O.) ausgingen oder auch jene Konzepte, so Hildegard Mogge-Grotjahn, die der Auffassung waren, „Weiblichkeit und Männlichkeit [seien] unterschiedliche Ausprägungen eines Geschlechts“ (2004: 85). Auch „wurden Vagina und Penis [...] [nicht immer] in der heutigen distinkten Weise wahrgenommen, noch waren sie schon immer Zeichen des Gegensatzes“ (Maihofer 1995: 29). In der Antike war es zum Beispiel das „*Ein-Geschlecht-Modell*“ (Maihofer 1995: 29 – Hervorh. i. O.), welches die Gleichförmigkeit der Genitalien bei Mann und Frau voraussetzte: Alles sei ein Penis, „nur einmal nach innen, das andere Mal nach außen gestülpt“ (ebd.), wobei der Penis, also die „männliche Morphologie als Norm“ (ebd.) fungierte und somit die Existenz nur eines Geschlechtskörpers betonte, nämlich dem männlichen (vgl. ebd., vgl. Mehlmann 2006: 80).

Eine erste „Verschiebung im Verständnis des Geschlechts und des Geschlechtskörpers“ (Maihofer 1995: 22, vgl. Gildemeister/Robert 2008: 14) findet im Laufe des 18. Jahrhunderts statt, ausgelöst durch den Wandel hin zu einer „bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft“ (Maihofer 1995: 22). Mütterlichkeit, als wichtiger Faktor für die Reproduktion, gewinnt an Bedeutung und körperliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen gelten als natürlich, was zur Rechtfertigung der herrschenden sozialen Differenz herangezogen wird – so gilt „die Geschlechterhierarchie als anatomischer Sachverhalt“ (Degele 2008: 60).

Da sich eine so getrennte Geschlechtszuordnung nicht immer auf eindeutige Merkmale „der geschlechtlichen Körper“ (Maihofer 1995: 30) verlassen kann, geht mit der veränderten Annahme von Geschlecht „[e]ine strenge Reglementierung des Verhaltens und eine rigide Kleiderordnung“ (ebd.) einher. Ebenso werden bestimmte, als weiblich oder männlich konnotierte, Verhaltensweisen und Zuschreibungen an die Vertreter*innen des entsprechend zugeordneten Geschlechts adressiert, die aus dem Primat einer naturhaft

gegebenen biologischen Bestimmung und den damit als unveränderbar und notwendig angesehenen Wesenseigenschaften abgeleitet werden (vgl. Degele 2008: 60). Es entstehen „Geschlechtercharaktere“ (ebd.), deren gesellschaftlichen Funktionen aus diesen Wesensmerkmalen abgeleitet werden. Daraus resultiert jene „vorgegebene Ordnung“ (Voß 2018: 65), in welcher Menschen ihre Sozialisation „beeindrückt und machtlos“ (ebd.) durchlaufen (und es bisweilen immer noch tun).

Die Ursache für die dementsprechend ausformulierte Verschiebung des „Verständnis[s] des Geschlechts und des Geschlechtskörpers“ (Maihofer 1995: 22) ist, im Zuge des bereits erwähnten Wandels zur bürgerlich-kapitalistisch geprägten Gesellschaft, in der Industrialisierung zu suchen (vgl. Degele 2008: 60).

Helga Krüger konstatiert, dass die daraus resultierende Ungleichheit der Geschlechter bis heute tief in unserem Gesellschaftssystem verankert ist, da die organisatorische Aufteilung der Reproduktionsarbeit der kapitalistischen Maxime dient (vgl. 2007: 187). Auch Heinz-Jürgen Voß spricht in seinen Ausführungen von einer "geschlechtliche[n] Zurichtung im Kapitalismus" (Voß 2014: 90). Er betont, dass sich diese Zurichtung nicht nur auf Geschlechterverständnis und Sexualität auswirkt, sondern sich ebenso wirkmächtig und produktiv in den Differenzkategorien von Rasse und Klasse erweist (vgl. Voß 2014: 92).

Ebenso lässt sich mit Michel Foucault auf die damit einhergehende sexuelle Entwicklung blicken, der den Verlust des „offenen Umgangs freien Ausdrucks“ (1983: 13), zugunsten der repressiven Ordnung von Bürgerlichkeit, bedauert (vgl. ebd.). Auch er verortet den Grund dafür darin, dass entlang der entstandenen kapitalistischen „Verwertungslogik“ (ebd.: 12) nur noch jene Sexualität und Geschlechtlichkeit als hinnehmbar gilt, wenn sie mit der bestehenden rigiden Arbeitsordnung und Notwendigkeit der Reproduktion von Arbeitskraft vereinbar ist (vgl. ebd.). Lars Kohlmorgen bestätigt diese Notwendigkeit, da es, seit seinem Beginn, dem „kapitalistische[n] Akkumulationsprozess“ (2007: 167) nicht gelungen ist, die zu seiner Erhaltung notwendigen Arbeitskräfte selbst zu reproduzieren und man aus diesem Grund auf „unbezahlte Reproduktionsarbeit angewiesen“ (ebd.) ist. So erfolgt auch eine gesamtgesellschaftliche Adaption des Modelles Familie und damit einhergehend wird diese zum natürlichen und unveränderlichen Normativ erklärt (vgl. Kohlmorgen 2007: 167). Gudrun-Axeli Knapp spricht von einem „Sozialstaatskompromiss“ (2009: 45), geschlossen zwischen Arbeiterbewegung und Bürgertum, welches zu Lasten und auf Kosten der Frau (oder des Konstruktes von „Frau“) geht. Dabei werden die Differenzen von Geschlecht derart normiert, dass die geschlechtlich getrennten Rollen des Mannes, als Ernährer und der Frau, als Hausfrau, klar definiert sind und sich in Folge eine entsprechende Arbeitsteilung ableitet (vgl. ebd.). Jene Arbeitsteilung, welche

für den Kapitalismus als konstitutive und tragende Struktur erkannt werden muss (vgl. Kohlmorgen 2007: 167).

Auf Andrea Maihofers Ausführungen zurückgreifend, kann somit von einem Wechsel der Ähnlichkeitsannahme von weiblichen und männlichen Geschlechtskörpern, hin zur Vorstellung einer „fundamentalen Differenz“ (1995: 22) dieser gesprochen werden. In beiden Modellen gilt das „[M]ännliche [...] als Norm“ (ebd.: 29), im Übertragenen also der Mann als Maßstab. Waren sie in ersterem Modell noch das ähnliche, jedoch weniger vollkommene Wesen, so wird Frauen nun eine völlige Verschiedenheit zugeschrieben (vgl. ebd.: 22). Verbunden mit entsprechender Funktion in der Reproduktion und durch darauf verweisende Wesenszuschreibungen, wird ihre Rolle kapitalistisch neu definiert (vgl. Voß 2018: 64, vgl. Maihofer 1995: 33).

Diese „Wahrnehmungsweise“ (Maihofer 1995: 32), provokant vielleicht sogar: diese Erfindung einer dichotomen Geschlechterordnung, legitimiert die Neuordnung des Sozialen und den damit verbundenen Ausschluss von Frauen aus vielen Bereichen des öffentlichen Lebens, da ihnen, qua naturalistischer Rückbindung, die dafür notwendigen Eigenschaften schlicht abgesprochen werden können (vgl. ebd.: 31f.).

Mit dieser Entwicklung geschlechtlicher Dichotomie wächst auch das Interesse der Wissenschaft am (anatomischen) Menschen weiter. Nina Degele führt auf jene Annahme völliger Differenz zwischen Mann und Frau die Entstehung einer „weiblichen Sonderanthropologie“ (2008: 61) zurück, die sich nicht mehr nur auf die äußeren Geschlechtsmerkmale konzentriert, sondern den gesamten Körper miteinbezieht (vgl. ebd.: 61f.). Insbesondere eine psychische Unterscheidung kann sich dabei etablieren (vgl. ebd.) und damit einhergehend weibliche Konnotationen bestimmter Pathologien, wie zum Beispiel der („weiblichen“) Hysterie (vgl. Engels 2019: o.S.), die sich zum Teil noch bis in das 20. Jahrhundert hinein verfestigt zeigen (vgl. Zaudig 2015: 30). Hier sei exemplarisch auf die enge Verbindung des geschlechtertheoretischen Diskurses mit der „politischen Perspektive der Frauenbewegung“ (Küppers 2012: o.S.) verwiesen, welche verdeutlicht, dass Fragestellungen gesellschaftlicher Machtverhältnisse immer mit der Frage nach dem Subjekt verbunden sind (vgl. Dausien 2006: 22). Nina Degele führt dazu aus, dass der zweigeschlechtlichen gesellschaftlichen Ordnung immer schon die Intention innewohnte, weibliche Emanzipationsbestrebungen von Beginn an abzuwehren sowie diese aus gesellschaftlichen Machtpositionen fernzuhalten (vgl. 2008: 62).

Wenngleich bis heute noch von der im Alltag tief „verankerten Selbstverständlichkeit“ (Meissner 2008: 2) einer naturhaft vorgegebenen Differenz zwischen Geschlechtern ausgegangen wird, so ist es der „feministischen Debatte“ (ebd.) zu verdanken, dass die kategoriale Erfassung des Geschlechtsbegriffes als „soziales Phänomen“ (ebd.) es ermöglichte, Unterschiede zwischen Geschlechtern „auf soziale Praktiken“ zurückzuführen

(ebd.) und diesen somit die Unabänderlichkeit abzusprechen. In Folge ist es möglich geworden, die Kontingenz von mit der Geschlechtszuordnung verbundenen Hierarchie- und Machtstrukturen aufzuzeigen und deren „grundsätzliche Veränderbarkeit“ (Meissner 2008: 2) zu begründen (vgl. ebd.).

Mit der so entstehenden Möglichkeit, sozialstrukturelle Verschiebungen zur Aufhebung der Ungleichverhältnisse zwischen Männern und Frauen auf den Weg zu bringen, kann heute auch über gesellschaftliche „gewaltsame Beschränkungen, denen Individuen aufgrund der zweigeschlechtlichen Identitätszwänge unterliegen“ (ebd.), wie sie zum Beispiel Trans*personen erfahren, neu verhandelt werden (ebd.).

Sind die hier zusammengetragenen Aspekte zugangsspezifisch am ehesten den soziologischen „Ansätze[n] der Geschlechtsrollentheorie“ (Maurer/May 2018: 478) zuzuordnen, so sei kritisch angemerkt, dass auch diese sich „als begrenzt erweisen“ (Maurer/May 2018: 478) in der historischen Erfassung von Entwicklung und Figuration jener geschlechtlichen Verhältnisse, die sich als Manifestation im Wechselspiel sozialer Praxen und „deren sozialstrukturellen Voraussetzungen“ (ebd.) entfalten konnte (vgl. ebd.). Trotz Begrenztheit, so die Autoren, ist die Betrachtung dieser „Dialektik“ (ebd.) Prämisse für die Entwicklung entsprechender Konzepte in den Handlungsbereichen der Sozialen Arbeit, insbesondere wenn sie die Möglichkeiten subjektiver Verschiebungen fokussieren, indem sie „nach den [dafür notwendigen] Bedingungen fragen“ (ebd.).

Den Umfang begrenzend, sollen weitere (historische) Betrachtungen des Konstruktcharakters der zweigeschlechtlichen Kultur unserer Gesellschaft hier ausgelassen werden. Zur Überleitung in den nächsten Abschnitt, welcher das Wie des Werdens eines Menschen unter konstruktivistischen Bedingungen behandelt, vor dem Hintergrund entsprechender theoretischer Anknüpfungen insbesondere an Judith Butler, sei abschließend noch kurz auf die Ausführungen Stefan Hirschauers Bezug genommen. Hirschauer betont, dass nicht nur das soziale Geschlecht – gender –, sondern auch das biologische – sex –, nach kontingenten Interpretationsweisen und „Alltagsmethoden“ (Küppers 2012: o. S.) kategorisiert wird (vgl. Hirschauer 1989: 102):

*„Denn zur Feststellung von 'Geschlechtsunterschieden' und (biologischen) 'Geschlechtsmerkmalen' müssen immer bereits 'Geschlechter' unterschieden sein“
(ebd. – Hervorh. i. O.).*

Unter diesem Gesichtspunkt muss ebendiese Kontingenz der Unterscheidungspraxis hinterfragt werden, da sie zwar eine wirkmächtige soziale Realität abbildet, „die so geworden ist, aber nicht zwangsläufig genauso sein müsste“ (Küppers 2012: o. S.).

3.2. Judith Butler – Macht und Geschlecht durch Diskurs

Zu Beginn sei an dieser Stelle kritisch darauf hingewiesen, dass auch die Vorstellung einer sozialisatorisch hergestellten „eindeutigen und stabilen geschlechtlichen Identität“ (Küppers 2012: o. S.) seit den 1990er Jahren zunehmend hinterfragt wird (vgl. ebd.). Die Annahme einer „vergeschlechtliche[n] Sozialisation“ (ebd.) muss sich dem Vorwurf stellen, dass sie, wenn auf ein „Ergebnis von Sozialisationsprozessen“ (ebd.) reduziert, der alltagsweltlichen Vorstellung von Zweigeschlechtlichkeit allein durch die Prämisse geschlechtsspezifischer Unterschiede selbst zur Vergegenständlichung verhilft (vgl. ebd., vgl. Dausien 2006: 23f.). Damit einher geht die Überblendung anderer Dimensionen von Zugehörigkeit und Differenz, „die quer zu den Geschlechtern verlaufen“ (Küppers 2012: o. S.), ebenso erfolgt eine perspektivische Reduzierung auf Geschlecht (vgl. ebd.).

Der Vorschlag einer „Abkehr vom Sozialisationsparadigma“ (ebd.) findet sich bei Carol Hagemann-White (1988) unter dem Begriff der „Null-Hypothese“ (ebd.: 230), welche sie so ausformuliert: Sich vom Primat einer Zweigeschlechtlichkeit abwendend, welches als naturhaft notwendig vorgegeben angenommen wird, sollte man vielmehr davon ausgehen, dass „nur verschiedene kulturelle Konstruktionen von Geschlecht“ (ebd.) existieren. Diese Sicht ermöglicht es, Geschlecht in seiner Verschränkung und Verwobenheit „mit anderen symbolischen Differenzkategorien innerhalb derselben Kultur zu sehen“ (Küppers 2012: o. S., vgl. Gildemeister/Wetterer 1992: 201f.).

Daran knüpfen Cornelia Dinsleder und Bettina Kleiner (vgl. 2017: 13) mit Verweis auf die Ausführungen Judith Butlers an, denn deren Arbeiten machten „durchweg deutlich“ (ebd.), dass eine Konstituierung und Klassifizierung von Subjekten durch Geschlecht, nur in Verwobenheit mit Sexualität und weiteren, kulturell unterschiedlich ausformulierten Differenzkategorien von „Rassifizierung, Klasse, Gesundheit/Befähigung“ (ebd.) erkannt werden kann (vgl. ebd.). Die Weglassung, das „Nicht-Benennen“ (ebd.) dieses Zusammenhanges würde so zur Suggestion führen, das Subjekt sei neutral und geschlechtslos, „bei dem die heteronormative Vergeschlechtlichung verschwindet“ (Dinsleder/Kleiner 2017: 13), wogegen Butler deutlich widerspricht (vgl. ebd.).

Vorab kritisch betrachtet sei Butlers „theoretische[r] wie politische[r] Ansatz“ (Maurer/May 2018: 481) insofern, als dass auch dieser sich nur begrenzt dazu eigne, so Maurer und May, „hinreichend[e]“ (ebd.) Verschiebungen anstoßen zu können, um eine breite Verwirklichung und Erweiterung menschlicher Lebensperspektiven zu befördern (vgl. ebd.). Butlers poststrukturalistische Perspektive der Herstellung von (nicht nur sozialem, sondern auch biologischem) Geschlecht, durch einen performativ „bezeichnenden Diskurs“ (Maurer/May 2018: 481), ermögliche durchaus eine „Denaturalisierung“ (ebd.) der kategorialen Begrifflichkeiten wie Körper und Identität und entlarve deren

politische Dimension, dennoch wohne ihrem Vorschlag, gängige, die Zweigeschlechtlichkeit affirmierende und herstellende, „Bezeichnungspraxen“ (ebd.) auf parodistische Weise subversiv zu unterminieren nicht das Potential inne, tief verwurzelte und manifestierte Konstruktionen aufzubrechen (vgl. ebd.). Dieser Kritik schließen sich Juliane Sagebiel und Sabine Pankofer (vgl. 2015: 109) an und konstatieren, dass sich aus Butlers theoretisch sauber ausgeführten, jedoch gleichermaßen abstrakten Thesen, hinsichtlich aktueller Machtfragen „nur wenig druckvolle politische Handlungen ableiten“ lassen (ebd.).

Biologistisch begründete Phrasen von „Maskulinisten“ und „Altvorderen“ (Friedrichs 2016: 1) setzen sich der von Butler vermeintlich vertretenen, „Genderisierung der Biologie“ (ebd.) zur Wehr. Herablassend wird auf ihre feministischen Interventionen mit der Argumentation reagiert, es gäbe es doch heute gar keine Gründe mehr für einen derart vertretenen Feminismus (vgl. ebd.).

Und „wäre sie doch nur mit den Naturwissenschaften vertrauter, fiel ihr vielleicht auf, dass man dort schon seit Langem weiß, ...“ (ebd.: 2), lautet häufig der kritische Tenor aus den Reihen der Naturwissenschaften.

Dass dem Diskurs die Macht innewohne, auch stoffliche Materie durch sprachliche Performativität zu prägen (vgl. Sagebiel/Pankofer 2015: 103), ist dabei die wohl am häufigsten kritisierte Prämisse der Philosophin. Denn Judith Butler verortet im angewandten Diskurs die Fähigkeit, „richtiggehend Körperlichkeiten“ (ebd.) zu erzeugen. Diesbezüglich konstatiert auch Michael May, Butler lasse durch ihre „allein auf Sprache rekurrende diskurstheoretische Perspektive“ (May 2005: 62) den sichtbaren Teil von Körpern als „Papier assoziieren“ (ebd.), auf welchem Bezeichnungen von Geschlecht als Text abzulesen sind (vgl. ebd.). Butler, so May, reduziert so „das Selbst“ (ebd.) auf die innere Fiktion, welche nur in ihrer sprachlichen Dimension für Butlers Thesen von Interesse ist, vernachlässigt dabei aber die „Dimension ihres realen Effektes“ (ebd.).

Aus den Reihen der Feminist*innen selbst lautet eine Kritik an Butler, die Entkategorisierung von „Frau sein“ bedeute nichts anderes, als dass auch kein feministischer Kampf gefochten werden könne (vgl. ebd.: 108). Ihre Prämisse der Denaturalisierung schade jener feministischen Solidarität, welche gerade auf der Natürlichkeit des sex gründe (vgl. ebd.).

Insbesondere angesichts der Grundthematik Trans* in dieser Ausarbeitung, muss Butlers Ansatz, trotz aller Kritik, eine besondere Bedeutung zugesprochen werden (vgl. ebd.) und soll hier nun in seinen wichtigsten Aspekten dargestellt werden.

Judith Butler gilt als eine der „wichtigsten wissenschaftlichen, interdisziplinären Impulssetzerinnen der letzten Jahrzehnte“ (Sagebiel/Pankofer 2015: 99). Sie wurde 1956 in

Cleveland geboren und stammt aus einer amerikanisch-jüdischen Akademikerfamilie. Ihr erstes Werk, „Das Unbehagen der Geschlechter“ (1991), erlangte eine bis heute anhaltende wissenschaftliche Anerkennung. Ihre von vielen als bahnbrechend bezeichnete Vorlage zur dekonstruktivistischen Sicht auf die Frage der Geschlechterrollen und deren Entstehung wird jedoch ebenso kontrovers betrachtet (vgl. ebd.). Judith Butler, als Person ebenso kontrovers diskutiert, gilt als eine der wichtigsten Philosoph*innen unserer Zeit (vgl. Korecky 2014: 30). Ihren Arbeiten sind Grundlage nicht weniger der wichtigsten feministischen und genderwissenschaftlichen Theorien, stellen zumindest einen Bezug zu ihnen her oder wurden in Abgrenzung zu ihnen verfasst, was ihr richtungsweisendes Denken für die feministische und genderwissenschaftliche Theorie verdeutlicht (vgl. Korecky 2014: 30).

Butler, als Vertreterin des Poststrukturalismus, geht davon aus, dass die „Erscheinungen der Welt“ (Asta TU Darmstadt 2014: 3) keiner inhärent logischen Struktur folgen. Damit geht die These einher, dass die uns umgebende materielle Umwelt nur „als rein durch die Sprache strukturiert gedeutet“ (Asta TU Darmstadt 2014: 3) und verstanden werden kann und diese Deutungen in Abhängigkeit zur Sichtweise des Wiedergebenden zu verstehen sind. Umwelt, aus poststrukturalistischer Perspektive, wird konstitutiv durch Zuschreibungen, „Be-Deutungen“ (ebd.) und Zeichen reproduziert (vgl. ebd.). Butlers Thesen rekurren stark auf Michel Foucaults Hegemonialkritik und Diskurstheorie, wie bereits an anderer Stelle schon angedeutet. Laut Foucault organisiert sich Wissen in diskursiven Formationen (vgl. Foucault 1983: 58). Unter diesen Formationen summiert Foucault alle Begriffe, Bezeichnungen, Bedeutungen, Typisierungen von Äußerung sowie Ordnungen und deren Systeme, die ein bestimmtes Feld determinieren und der Stabilisierung von Machtverhältnissen dienen (vgl. ebd.). Sich auf diese Thesen von Foucault beziehend, wendet sich Butler dem Feld von Geschlecht und Sexualität zu. Laut Butler gelangen wiederholbare Gesten hier zu einer Aufführungspersistenz und sichern so die anscheinende Natürlichkeit des Feldes (vgl. Butler 2016: 191ff.)

Auch wenn es ziemlich „herausfordernd [ist] (...), denn das, was Butler anbietet, ist nicht so leicht zu verstehen“ (Sagebiel/Pankofer 2015: 99), so muss man sich zum Verständnis von oder Kritik an Butlers Positionen zunächst auf deren „Attraktivität und enorme Ausstrahlungskraft“ einlassen (Korecky 2014: 30).

Auf Foucaults Arbeiten aufbauend, verwendet Butler die analytische Perspektive einer „Genealogie der Geschlechter-Ontologie“ (Butler 2016: 60) um Mechanismen zu untersuchen, die eine im Diskurs erzeugte, binär-geschlechtliche gesellschaftliche Teilung zu jener unhinterfragten Tatsache machen, die nur zu leicht als natürlich und selbstverständlich hingenommen wird (vgl. Butler 2016: 60). Sie intendiert dabei provokant, dass es gilt, diese vermeintlichen Tatsachen aus dem Gleichgewicht zu bringen (vgl. ebd.: 8).

Wie eine Störung dieses, nur scheinbar auf ontologischen Tatsachen basierenden Gleichgewichts gelingen kann, versucht Butler durch die Anwendung einer „kritischen Untersuchung“ (ebd.: 9), der „genealogischen Kritik“ (ebd.), welche analysiert, mit welchen Verlusten an Macht und Dominanz es einhergehen würde, wenn „Identitätskategorien“ (ebd.) nicht länger als „*Ursprung* und *Ursache*“ (ebd. – Hervorh. i. O.) angesehen werden, sondern als institutionelle und diskursive „*Effekte*“ (Butler 2016: 9 – Hervorh. i. O.) enttarnt werden können.

Insbesondere zwei dieser institutionellen Definitionsverfahren gilt es laut Butler zu „zentrieren – und sie zu dezentrieren“ (ebd.) – den Phallogozentrismus und die Zwangsheterosexualität.

3.2.1. Institution Phallogozentrismus

Um der Institution des Phallogozentrismus zu begegnen, in dessen Perspektive die Frau kein eigenes Geschlecht besitzt, sondern das Männliche ist, das anders auftritt, greift Butler auf die Arbeiten von Luce Irigaray (vgl. 1977: 10, 15) und Jacques Derrida zurück. Irigarays Theorie ist hierbei als sprachanalytisch-kritische, westlich sozialisierte Position einzuordnen, welche die ontologische und hierarchisierte Unterscheidung von Begriffspaaren zwischen originärem (männlichem) und ableitendem (abwertendem) Begriff fokussiert (vgl. Sigmund-Wild 2000: 30). Gegen die männliche Kodierung von Praktiken, kulturellen Symbolen und die männliche Konstitution von Subjekten, wenden sich auch Thesen von Jacques Derrida (vgl. 1988: 13f.).

Phallogozentristische Begriffskodierungen und inhärent phallogozentristische Sprechakte sind somit als Institution zentral wirksam für jene diskursiven Effekte, die Butler zu offenbaren und zu dezentrieren sucht, da sie ihren Thesen zufolge, als ein wichtiges Element der „Macht der Sprache“ (Butler 2016: 51), zentraler Bestandteil der Hervorbringung von Subjekten durch Diskurs sind, welchen es zu dekonstruieren gilt.

3.2.2. Institution Zwangsheterosexualität

Ihre Prämisse vertretend, dass gender, als auch sex, als sozialkulturell konstruiert angenommen werden müssen, führt Butler aus, dass somit auch kein Kausalzusammenhang zwischen beiden existieren kann. Butlers Ansicht nach lassen sich daraus „vielfältige Interpretationen des Geschlechts“ (Butler 2016: 22) ableiten. Sie widerlegt und kritisiert so die Annahme, sex sei eine gegebene biologische Tatsache und damit einhergehend, dass es eine objektive und naturgegebene Zweigeschlechtlichkeit (von sowohl sex, als

auch gender) geben könnte. Mit dem Ziel der Dekonstruktion und Entnaturalisierung des Konstruktes von Geschlecht, argumentiert sie gegen die Annahme, es existiere ein vermeintlich naturgegebenes Geschlecht (sex), in einem „mimetische[n] Verhältnis“ (Butler 2016: 23) mit gender, welches automatisch diesem entsprechen müsste (ebd.). Denn diese Annahme verfestigt das wirkmächtige gesellschaftliche Normativ der Zweigeschlechtlichkeit und damit einhergehend auch die unhinterfragte Heteronormativität, was letztlich zum gesellschaftlichen Primat der Zwangsheterosexualität (vgl. Butler 2016: 23) führt.

Folgerichtig muss nun auch die Butlers Verständnis von Subjekt und Subjektwerdung, unter zuvor beschriebenen Annahmen, analysiert werden.

3.2.3. Subjekt und Subjektwerdung

Butlers These, dass es kein Subjekt geben kann, das sich frei von äußeren Zwängen (zum Beispiel Zwangsheterosexualität) seines Verstandes bedient (vgl. Friedrichs 2016: 2), führt für sie jedoch nicht zwangsläufig dazu, dass Subjekte als handlungsunfähig angesehen werden müssen - eine These, die ihr auch nicht wenig Kritik einträgt (vgl. ebd.). Dieser durch Butler veränderte Subjektbegriff, welcher zunächst vordergründig mit einer umfassenden Abhängigkeit und Handlungslosigkeit einhergeht (vgl. Löchel 2000: o. O.), jedoch bei genauerer Analyse die inhärente Forderung Butlers (an das Subjekt) enthält, sich seines eigenen Verstands zu bedienen und eine grundlegende, vermeintliche Tatsachen und Wahrheiten hinterfragende Haltung einzunehmen (vgl. Friedrichs 2016: 2), ist interdisziplinär viel beachtet und ebenso umstritten (vgl. Löchel 2000: o. O., vgl. Friedrichs 2016: 2).

Um sich anzunähern, wie Subjekte Butler zufolge von diskursiven Prozessen hervorgebracht werden und welche Rolle sie in dieser Hervorbringung und der diskursiven Reproduktion selbst einnehmen, muss zunächst auf ihr Verständnis des Diskurs- und Subjektbegriffes eingegangen werden.

Angelehnt an das Diskursverständnis von Michel Foucault (vgl. 1974, 1981, 1985)²⁷ beschreibt Butler Diskurs als Instanz, welche Artikulationen, Definitionen und Begriffe bereithält, die exemplarisch konstitutiv für ihre jeweilige Zeit sind. Diskurse beziehen sich auf Objekte (zum Beispiel Körper) und ermöglichen mit bestimmten Begriffen, über diese Objekte zu sprechen (vgl. Sagebiel/Pankofer 2015: 103). Somit erlangt Diskurs eine wirklichkeitserzeugende Wirkmächtigkeit und bildet zugleich den Ort ab, wo soziale

²⁷ Butler bezieht sich in ihren Arbeiten immer wieder auf verschiedene Werke von Foucault, insbesondere jedoch auf: Foucault, Michel (1974): Die Ordnung des Diskurses, (1981): Archäologie des Wissens, (1985): Der Fall Rivièrè

Wirklichkeit erzeugt wird (vgl. Villa 2012: 174f.). Hierin verortet Butler die wahre Macht des Diskurses (vgl. Sagebiel/Pankofer 2015: 100).

Die produktive Erzeugung von sozialer Wirklichkeit verdeutlicht Butler unter Zuhilfenahme des Performativitätsbegriffes (vgl. Butler 2017B: 36). Ständig repetierende Sprechakte und Anrufungen, also performatives Sprechen, produziert Tatsachen, welche es ritualisiert und legitimiert, in Form sprachlicher Konventionen verwendet (vgl. Butler 2017B: 36). Performativität, so Butler, ist dabei keineswegs ein absichtlicher oder berechnender Akt, „durch den ein Subjekt dem Existenz verschafft, was sie / er benennt, sondern vielmehr als jene ständige wiederholende Macht des Diskurses, diejenigen Phänomene hervorzubringen, welche sie reguliert und restringiert“ (Butler 2017B: 22).

Dies macht die Verschränkung von Butlers Verständnis von Diskurs und Subjektwerdung deutlich: der Diskurs als Ort, von welchem der Prozess der Subjektivierung ausgeht. Indem Diskurs nicht bloß über Subjekte berichtet, sondern ihnen zur Intelligibilität verhilft, worunter Butler die verstandesmäßige Wahrnehmung, trotz materieller Unfassbarkeit versteht, bringt der Diskurs das Subjekt erst hervor (vgl. ebd.: 22f.).

Der so verstandene Begriff des Subjekts, so Butler, kann jedoch nicht mit dem des Individuums gleichgesetzt werden, da Individuen erst bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen, um den Subjektstatus zu erhalten. Dies führt dazu, dass „[a]uf der Ebene des Diskurses [...] bestimmte Menschenleben gar nicht erst als Menschenleben betrachtet werden, sie können nicht vermenschlicht werden, sie passen in keinen maßgeblichen Rahmen für das Menschliche“ (Butler 2015: 46): Für wen keine Sprache existiert, wer nicht begrifflich angerufen werden kann, kann so gesehen nicht zum Subjekt werden.

Den Vorgang der diskursiven Identitätserzeugung, also die Wandlung vom Individuum zum Subjekt, geschieht (mehr oder weniger) unbewusst und ohne freien Willen, durch Unterordnung unter gesellschaftliche Bedingungen und in Abhängigkeit von einem Gegenüber (vgl. Butler 2017A: 81). Diesen Vorgang bezeichnet Butler als „Subjektivation“ (ebd.) – für sie ist es das „zentrale[.] Moment der Subjektwerdung“ (Butler 2017A: 12), „buchstäblich die Erschaffung eines Subjekts, das Reglementierungsprinzip, nach dem ein Subjekt ausformuliert oder hervorgebracht wird“ (ebd.: 81).

Einer Subjektivation gehen somit immer Bedingungen voraus und der Subjektstatus ist an die Unterordnung unter Normen und die Reproduktion legitimer Sprechweisen, als gesellschaftlich anerkannte Voraussetzungen, geknüpft. Bezogen auf Geschlecht postuliert Butler, der Prozess des Ich-werdens gehe sogar mit der Vergeschlechtlichung einher: „Dem sozialen Geschlecht unterworfen, durch das soziale Geschlecht aber auch zum Subjekt gemacht, geht das ‚Ich‘ diesem Prozess der Entstehung von Geschlechtsidentität weder voraus, noch folgt es ihm nach, sondern entsteht nur innerhalb der Matrix geschlechtsspezifischer Beziehungen und als diese Matrix selbst“ (Butler 2017B: 28 –

Hervorh. i. O.). Die Praktiken, die Frauen und Männer zu Subjekten werden lassen, sind laut Butler ganz eindeutig durch machtvollere soziokulturelle Umstände determiniert, welche bestimmte (gewollte) Lebensentwürfe ermöglichen, alle weiteren jedoch ausschließen (vgl. Butler 2017B: 28f.).

3.2.4. Macht, Subversion und Verschiebungen

Machtbegriff und Subjektverständnis von Butler sind eng an Michel Foucault angelehnt, dessen Subjektbegriff ebenso im Bezugsrahmen der Theorien von Herrschaft und Macht verortet ist und die Verschränkung von Subjekt und Macht aufzeigt. Dabei rückt sie jedoch, wie auch Foucault, von einer sozialwissenschaftlichen und pädagogischen Negativkonnotation des allgemeinen Machtbegriffs ab. Wie er, geht sie von einem produktiven Wesen der Macht aus und verschiebt diesen in einen Kontext der Dynamik und Veränderbarkeit. Foucaults Arbeiten verdeutlichen, dass Machteinwirkungen zwar Denken und Körperverständnis beeinflussen können und Macht durchaus Omnipräsenz besitzt, jedoch nicht, indem sie alles umfasst, sondern indem sie von überall kommt (vgl. Foucault 1977: 93).

Können Subjekte so gesehen also nicht außerhalb der Macht betrachtet werden, da ihre Konstitutionsbedingungen, ebenso wie sie selbst, davon durchdrungen sind, verortet Butler gerade darin die Möglichkeit des Widerstandes: „Wenn das Subjekt weder durch die Macht voll determiniert ist noch seinerseits vollständig die Macht determiniert (sondern immer beides zum Teil), dann geht das Subjekt über die Logik der Widerspruchsfreiheit hinaus“ (Butler 2017A: 22). Sie widerspricht dabei der Deutungsweise von Kritikern dieser These, dass so gesehen jegliche Handlungsspielräume und Ermächtigung zur Handlung fehlen würden.

Performativität und Dekonstruktion werden in der Angewiesenheit der bestehenden Geschlechterordnung auf Reproduktion und fortwährende „Ver-Körperung“ (ebd.), um ihre Allgemeingültigkeit beizubehalten, so zu Mitteln des subversiven Widerstandes. Alle Subjekte sind an der diskursiven Produktion von sozialer Wirklichkeit und Wahrheiten beteiligt²⁸, können diese entweder bestätigen oder hinterfragen, wie z.B. im feministischen Diskurs geschehen, und somit auch neue Wahrheiten fordern. Gerade im Spannungsfeld zwischen Unterordnung unter Normen und dem kritischen Hinterfragen oder auch dem Hintergehen dieser, können Subjekte Handlungsmacht erlangen. Im Gebrauch des wirkmächtigen Instruments der Sprache, so Butler, liegt die Chance, diskursive Verschiebungen zugunsten vielfältiger Lebenswirklichkeiten zu erreichen (vgl.

²⁸ Vgl. hierzu auch Frigga Haug 2001: 55f.

Butler 2015: 51, vgl. Sagebiel/Pankofer 2015: 103). Naturalistische Konzepte von Leben als diskursiv hervorgebrachte Ordnungen zu enttarnen und dadurch auch deren Ungleichheit und Diskriminierung hervorbringende Wirkmächtigkeit aufzuzeigen, würde ebenso deren Veränderbarkeit beweisen und die Möglichkeit, „das aufzubrechen, was zu eingebürgertem Wissen und zu wissbarer Realität geworden ist, und sozusagen die eigene Unwirklichkeit dafür zu nutzen, eine Forderung zu stellen, die sonst unmöglich oder unverständlich wäre“ (Butler 2015: 51) befördern. Orte, an denen Individuen aus den Normen fallen und damit ihren gesellschaftlichen Subjektstatus in Gefahr bringen, werden dabei zu Schauplätzen gesellschaftlicher Veränderung durch Hervorbringung neuer Möglichkeiten (vgl. Butler 2016: 59).

Jedoch stellen diese Normen ein nicht erreichbares Ideal dar und ihre Variationen können im besten Falle als Versuch der Näherung an das Ideal, zwecks Herstellung einer erträglichen Form des Zusammenlebens, verstanden werden (vgl. Butler 2016: 192ff.). Der sinnestäuschende Charakter von Geschlecht, so Butler, kommt dabei insbesondere durch die Subversion und durch Verschiebungen vermeintlicher Eindeutigkeit von Weiblichkeit und Männlichkeit zu Tage: Geschlechterparodien, Travestie, Cross-Dressing und bewusst-künstlerische Überbetonung der Darstellung von „echten“ Männern und Frauen, sind laut Butler nicht als Imitat eines real existierenden Originals zu verstehen, sondern als Parodie eines erschaffenen Begriffes, beziehungsweise von Bezeichnung (vgl. ebd.: 200ff.). So könnte es gelingen, das Postulat einer wahren vordiskursiv gegebenen, geschlechtlich festgelegten Natur zu enthüllen und in seiner wahren Gestalt, nämlich der einer regulierenden Fiktion, zu erkennen (vgl. ebd.: 208), da es „so etwas wie die perfekte Kopie, die ein Original unverfälscht wiederholt“ (Villa 2012: 33) nicht gibt. Die Kopie erst verdeutlicht, dass es ohne sie das Original nicht gäbe (vgl. Küppers 2012: o.S.).

So sehr in Butlers Ausführungen auch, zumindest auf Makro- und Mesoebene, das Potential verortet werden kann, Verschiebungen zugunsten „über den Feminismus hinausweisende[n] geschlechterpolitische[n] Koalitionen“ (Maurer/May 2018: 481) zu eröffnen, sei hier noch einmal an die Kritik von Maurer und May (vgl. ebd.) hingewiesen, dass es tatsächlich als illusorisch zu markieren ist, durch Parodie und Subversion könne es maßgeblich gelingen, geschlechtliche Normen aufzubrechen, um allen Daseinsformen zur Intelligibilität zu verhelfen. So lange Sozialisation noch in so vorgegebener Ordnung geschieht, stehen Personen auf der Individualebene zunächst „beeindruckt und machtlos“ (Voß 2018: 65) dieser Intelligibilität gegenüber. Gerade auf der Individualebene sehen sich Trans*personen im Alltag oft dem, zum Teil hochaggressiven, Vorwurf einer (negativ konnotierten) Parodie ausgesetzt und in ihrem Dasein der Lächerlichkeit preisgegeben. Ihre Intention kann sicher nicht so beschrieben werden, dass ihre „Perspektive

„menschlicher Verwirklichung“ (Maurer/May 2018: 481) mit dem Wunsch nach Verschiebung von Geschlechterdarstellung einhergeht – im Gegenteil ist der Wunsch nach eindeutiger Zuordnung von außen bei Trans* sehr hoch (vgl. BVT* 2016: 18f.).

In der Bewältigung des Alltags bringt dies gravierende Folgen mit sich, wie der empirische Teil der Arbeit später noch aufzeigen wird. Kann eine Person nicht eindeutig einem intelligiblen Geschlechtskonstrukt, Frau oder Mann, von außen zugeordnet werden, grenzt „[d]ie Blamage Verwechslung [...] situativ sowohl den_die Verwechselte_n aus der Ordnung anerkannt eindeutiger Geschlechter als auch den_die Sich-Irrende_n aus der Gemeinschaft kompetenter Teilnehmer_innen aus“ (Küppers 2012: o. S.).

Die generelle Notwendigkeit eines Aufbrechens intelligibler Geschlechternormen - und damit einhergehend -ordnungen – sei mit dieser Kritik nicht in Frage gestellt. Jedoch müssen, insbesondere durch die Soziale Arbeit, die alltäglichen Herausforderungen, die das Lebensthema Trans* mit sich bringt, und die sich cis Personen²⁹ qua Nichterfahrung in der Summe nicht einmal vorstellen können, in ihrer Komplexität anerkannt werden und Hilfe- sowie Unterstützungsstrukturen konsequent daran ausgerichtet werden.

Der nun folgende zweite Hauptteil der Ausarbeitung, der die (zum Teil gemeinsam erinnerten) Lebenserfahrungen von Rolf, F2M trans*, entlang der bis hier in Teil I wissenschaftlich ausgeführten Darlegungen erörtert und darüber hinaus mit weiteren theoretischen, historischen, empirischen und aktuellen diskursrelevanten Positionen und Thesen verknüpft, intendiert dem Leser eine solche Lebenskomplexität anhand eines konkreten Lebensverlaufes nahe zu bringen.

Teil II – Verstehen

4. Rolfs Geschichte – Lebensthema Normabweichung im Zeitkontext „dass ich eigentlich kein Recht hatte, so zu tun“

„Weißt Du... ich... also das Schwierigste ist, manchmal ein kleines bisschen noch heute, dass ich ohne ... ohne das gefühlte Recht auf Selbstverständlichkeit zurechtkommen musste. Verstehst Du mich ... ist das irgendwie nachvollziehbar? Egal was ich tat, was ich trug, wie ich agierte, wo ich auftauchte, wen ich ansprach ... alles war begleitet von ... von ... wurde unter dem Fokus gesehen, dass ich ja kein „richtiger“ Junge war, dass ich eigentlich kein ... kein Recht hatte, so zu tun“ (Anhang A 2019: 13).

²⁹ cis Person, hier verstanden als Übereinstimmung von bei der Geburt zugewiesener und selbstverorteter Geschlechtsidentität (vgl. zum Beispiel <https://queer-lexikon.net/2017/06/15/cis-frau/>)

Rolfs Aussage bezieht sich auf einen Zeitraum zwischen 1979 und 2019, insbesondere hier aber auf die Zeit zwischen 1970 und 1990, seine Zeit als Kind, Jugendlicher und junger Erwachsener, vor, während und nach seiner Transition (1988 – 1990). Wie im Wissensteil dieser Ausarbeitung an mehreren Punkten dargelegt, ist es die Zeit, in welcher es vielleicht vorkam, jedoch gesellschaftlich „nicht gewollt“ (Plett 2016: 222) war – außer vielleicht in Form von künstlerisch inszenierter Travestie („Madame Arthur“, „Mary & Gordy“, „Lilo Wanders“, etc.), dass Menschen in ihrem äußeren Erscheinungsbild nicht dem im Geburtseintrag genannten Geschlecht entsprachen oder geschlechtlich uneindeutig (vgl. ebd.) in der Öffentlichkeit erschienen, in der es „undenkbar“ (ebd.: 221) war, dass zwei Frauen oder zwei Männer miteinander verheiratet waren (vgl. ebd.) und in der die Forderung nach dauerhafter Fortpflanzungsunfähigkeit, als Voraussetzung für eine Personenstandsänderung, als völlig akzeptabel und logisch erschien und ethisch nicht hinterfragt wurde.

Und dennoch waren es auch die Anfänge einer Zeit, in der die zweigeschlechtliche Doktrin bröckelte, in Deutschland ein Transsexuellengesetz erlassen wurde und sich der „queer“-Begriff, ursprünglich im anglophonen Sprachraum negativ konnotiert (Nagy 2016: 57), insbesondere in der Sozialen Arbeit, zu einem positiv besetzten Überbegriff „für Personen, die in sexueller Hinsicht oder in Hinsicht auf Geschlechterrepräsentationen von der Norm“ (ebd.) abwichen. „Queer“, im Sinne von quer oder unkonventionell denken, wurde zu einem Schlüsselbegriff dafür, dass es Zeit war, zukünftig Geschlecht und Begehren neu und anders zu erfassen und zu erforschen (vgl. ebd.).

Die aus Amerika kommende „Act-Up-Bewegung [...] (AIDS Coalition to Unleash Power, 1987 gegründet)“³⁰ (Nagy 2016: 57) schaffte es, den Begriff queeren Lebens politisch positiv zu besetzen ihn im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs zu platzieren (vgl. Nagy 2016: 57).

Es ist also auch nicht ungewöhnlich, dass die Veröffentlichung von Butlers „[...] Unbehagen der Geschlechter“ gerade im Kontext dieser Zeit (1991) erfolgt.

Wenn Rolf von sich beschreibt, dass er schon immer und zum Teil immer noch „ohne das gefühlte Recht auf Selbstverständlichkeit zurechtkommen“ (Anhang A 2019: 13) musste und muss, so verweist dies auf die enorme Anstrengung, das eigene Geschlecht in allen Alltagssituationen und -interaktionen darstellen zu müssen (vgl. Schirmer 2010: 314). Uta Schirmer beschreibt so die Reproduktion geschlechtlichen Seins über Verhalten und Wissen, die in der Begegnung aus ebendieser Darstellung und der Betrachtung der geschlechtlichen Darstellung des Gegenübers besteht (vgl. ebd.: 314f.). Im Falle von Rolf kann also davon ausgegangen werden, dass er nicht nur dieser Anstrengung

³⁰ https://www.aidshilfe.de/sites/default/files/documents/Sonderband-ACT-UP-Feuer-unterm-Arsch-klein_online.pdf

ständig ausgesetzt war – und teilweise auch noch ist – sondern, dass er in ebendiesen Situationen häufig zusätzlich noch mit fehlender Anerkennung dessen konfrontiert war, was er darstellte (vgl. ebd.).

Weiterhin macht es deutlich, wie Rolf, im „Raum von sozialen und gesellschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten“ (Naß 2016: 18), also den „Sozialisationsinstanzen der äußeren Realität“ (ebd.), vor der Transition ständig dadurch begrenzt wurde, dass sich jene Instanzen an den Zuschreibungen zu dem ihm bei Geburt zugeordneten Geschlecht orientierten (vgl. ebd., mit Bezugnahme auf Hurrelmann 2006: 25f.) und ihm als legitime „Handlungsmöglichkeiten“ (ebd.) auch nur jene Entfaltung gesellschaftlich zugestanden wurde, die für Mädchen oder „Frauen vorgesehen“ (ebd.: 19) war.

Maßgeblich bestimmt wurde sein Gefühl, kein selbstverständliches Recht auf das gewünschte und begehrte Leben zu haben also dadurch, dass die soziale Umwelt ihm die „Durchsetzung eigener Interessen“ (ebd.), aufgrund seiner „Unfähigkeit“ (ebd.) verwehrte, ihre vordefinierten Anforderungen an ein körperliches Mann-Sein zu erfüllen (vgl. ebd.).

Dies bestätigt zum einen erneut den konstruktiven Charakter von Geschlecht und Geschlechtszuschreibungen, zum anderen verdeutlicht es auch, warum Trans*personen, verstärkt zumindest noch in der damaligen Zeit, in der körperlichen Angleichung an das selbstverortete Geschlecht die (Er-)Lösung sahen (und sehen), um ihre Lebenswirklichkeit legitimieren zu können.

Doch auch nach Eingriffen und erfolgter Personenstandsänderung bleibt das Thema der Abweichung in vieler Hinsicht Lebensthema. Sicher in unterschiedlicher Ausprägung und je nach Situation und persönlicher Konstitution unterschiedlich empfunden, jedoch niemals vergessen oder verschwunden – auch Rolf befand sich in der Annahme, nach der Transition sei alles „richtig“ – zu diesem Zeitpunkt noch kaum infrage stellend, ob es ein „richtig“ überhaupt geben kann:

„damals dachte ich noch, wenn ich diesen Weg gehe, dann werden alle verstehen, was los war und sich freuen, dass es mir gelungen ist, ein Leben zu haben. Alles wäre dann für alle im Lot und man würde vergessen, dass es mal nicht so war“ (Anhang A 2019: 7).

Selbst Jahre nach der Transition beschreibt Rolf Situationen (hier im beruflichen Kontext), welche ihm im Alltag bis heute immer wieder begegnen:

„Und es gibt die ... die Süffisanten – und die sind am ekligsten, abwertend, ohne je irgendetwas Unkorrektes zu sagen. Es ist die Art, wie sie agieren – das kleine schmutzige Lächeln wenn Du zur Tür reinkommst, das kurze Auflachen, wenn Du etwas sagst. Das ganz selbstverständliche Unterbrechen, wenn Du am

Reden bist, so als ob Du gar nicht da wärst. Und genau darum geht es: Wenn sie Deiner Existenz Aufmerksamkeit zollen, dann nur, um Dir Deine Lächerlichkeit aufzuzeigen. Ansonsten tun sie so, als wäre es ... als wäre es wie es ihrer Meinung nach richtig wäre: Dann existierst Du einfach nicht!“ (Anhang A 2019: 31).

Es ist das Subtile, das nicht Greifbare, was Rolf hier beschreibt und das solche Begegnungen (für ihn und andere) so existenziell bedrohlich macht. Judith Butler führt aus, dass in solchen Begegnungen subtil als „unecht“ (2015: 54) bezeichnet zu werden, Ausdruck einer Form der Unterdrückung ist, die zwar bedeutet, „als ein irgendwie geartetes Subjekt“ (ebd.) existent zu sein, jedoch nur zur Bestätigung des Rechtes zur Unterdrückung durch das intelligible „Meistersubjekt“ (ebd.).

So wird deutlich, „wie man die eigene Geschlechtsidentität ausfüllt“ (ebd.: 55) ist kein „Luxusproblem“ (ebd.), kein übermäßiges willkürliches Ausnutzen von Freiheit (ebd.). Trans* zu sein, ist zu jedem Zeitpunkt Lebensthema – ein Ringen um „den Zugang zum Menschlichen“ (ebd.), anstelle des „als ob man menschlich wäre“ (ebd. – Hervorh. i. O.). Im Folgenden werden weitere Lebensaspekte und Themen aufgegriffen, die von Rolf selbst als zentral relevant und für sein Leben als gehaltvoll markiert wurden. Sie folgen nur zu Beginn einer chronologischen Abfolge, greifen später insgesamt ineinander über und überlagern einander.

Um der Zielstellung der Ausarbeitung näher zu kommen ist es natürlich notwendig, die wichtigsten Probleme, Hürden und Verzweiflung aufzuzeigen. Dennoch sei hier, trotz der Dichte der Schilderungen von Rolf, darauf hingewiesen – und in den folgenden Ausführungen auch dargestellt – dass Leben mit Trans*, insbesondere Rolfs Leben auch aus eigener Sicht, nicht zwangsläufig ein verzweifelter und unerfüllter Leben ist. Ein solcher Eindruck würde letztlich auch wieder nur in die Hände jener spielen, die auf der „Natürlichkeit von Geschlecht“ (Degele/Winker 2010: 57) beharren und Trans* und Transitionen in den Bereich des Undenkbaren verschieben – oder eben jenen, die hinter dem Deckmantel der Sorge um Trans*personen, psychotherapeutische Interventionen fordern und vor selbstbestimmter Gender-Verortung, in Anbetracht der „massiven möglichen Folgen“, warnen.

Besser (jedoch auch polemischer) gesagt, mit den Worten Nina Degeles und Gabriele Winkers: Jenen, die immer noch „hemmungslos in verstaubten Kisten Mammut jagender Männer und Probleme wälzender Frauen in Steinzeithöhlen wühlen“ (ebd.).

4.1. „wie es normal und anständig wäre“ Halt und Repression

„Kindergarten...?! Sicher nicht. Ich war nie im Kindergarten – halt, nee, gelogen – zwei, drei Vormittage war ich sicher da (lacht)!

Ich wollte nicht in den Kindergarten. Erinnere mich aber selbst nur dunkel daran [...]. Nach den missglückten Versuchen legte man meinen Eltern nahe, einen Termin bei einer Beratungs- und Therapiestelle in XY zu machen. Ich kann mich an eine kleine Turnhalle erinnern und andere Kinder, die waren ziemlich wild. Meine Mutter sagt bis heute, das sei eine Anlaufstelle für „gestörte Kinder“ gewesen [...]

Erst viel, viel später hat sie dann in einem Nebensatz mal zugegeben, dass es dem Kindergarten damals, es war 1973 oder 1974, auch darum ging, dass ich nur „Jungenkleider“ tragen wollte und mich nicht so benahm, wie man es von mir erwartet hätte. Doch sie hat mich dort in der Therapie nicht gesehen – ich sei ja kein ‚verhaltensgestörtes Kind gewesen‘.

Ich habe so im Rückblick einige Male gedacht, eher gefühlt, dass ich nur deswegen nicht von zuhause weg wollte, weil ich nur dort halbwegs sicher war, so sein zu können, wie ich nun mal war. Ich meine.... (Pause) ich meine, meine Eltern haben schon versucht, mich in eine Richtung zu ‚lenken‘ – aber durch meine großen Geschwister und den Ärger, die die als Teenager verursacht haben, bin ich immer eher nur mitgelaufen und konnte weitgehend tun und lassen, was ich wollte (lacht)... so lange ich brav und freundlich war“ (Anhang A 2019: 1f.).

Zurückblickend auf diese ersten bewussten Erinnerungen an eine Zeit der Konfrontation mit Differenz, kann Rolf darin Merkmale von Repression und Halt zugleich verorten.

Auf seine Differenz reagiert man in dem (katholischen) Kindergarten mit der Empfehlung, gleichermaßen verbunden mit einer ersten Pathologisierung, eine Beratungsstelle für Kinder mit „von der Norm abweichendem“ Verhalten aufzusuchen, was seine Mutter zunächst auch tut, ihn dort in seiner Abweichung³¹ aber nicht einordnen kann. Rolf selbst reagiert auf die von ihm erwartete Anpassung mit Rückzug in eine für ihn sichere Umgebung und entzieht sich so der Norm. Dieser Rückzug wird ihm durch das Elternhaus ermöglicht – vielleicht nicht im Bewusstsein seiner Not, jedoch auch ohne nennenswerten Druck auf Rolf auszuüben, sich anzupassen oder an therapeutischen Interventionen teilzunehmen.

Dennoch, so räumt Rolf ein, versucht er im Gegenzug bereits im Kindesalter von 3 bis 4 Jahren, „brav und freundlich“ (Anhang A 2019: 2) zu sein, sich also anderen gesellschaftlichen Erwartungen zu unterwerfen, um weitgehend unbehelligt zu bleiben und sich selbst leben zu können.

Annette Güldenring, Fachärztin für Psychiatrie, vertritt gemeinsam mit Udo Rauchfleisch (vgl. 2019: 38) die Prämisse einer „nichtpathologischen Transidentität“ (ebd.). Güldenring hat die „Unterscheidung der Entwicklung von Trans*menschen [in] sechs Phasen“ (ebd.) unterteilt und legt dabei ihren Fokus auf ein „Verständnis der innerseelischen

³¹ Abweichung hier im Sinne einer vorgegeben und zu hinterfragenden Norm

Prozesse“ (ebd.), welches jeweils „phasenspezifisch“ (ebd.) zu entwickeln ist. Dabei kann sich die erste von Güldenring beschriebene Phase, die „*innere Wahrnehmung des transsexuellen Erlebens*“ (Rauchfleisch 2019: 39 – Hervorh. i. O.), während fast der gesamten Lebenszeit zu jedem Zeitpunkt manifestieren (vgl. ebd.).

In der Phase der Kindheit mit innerem trans* Erleben, so Güldenring (vgl. 2009: 27, zit. in Rauchfleisch 2019: 39), seien innerseelisch „im Allgemeinen keine psychisch belastenden Konfliktsituationen verbunden“ (Rauchfleisch 2019: 39). Das kindliche Empfinden sei in dieser Zeit noch mit keinem Widerspruch der „inneren Bilder und dem, was die Umgebung von ihnen erwartet“ verbunden (ebd.).

Dieser Verallgemeinerung kann entlang des erinnerten Erlebens von Rolf, jedoch ebenso unter Verwendung weiterer aktueller empirischer Belege (vgl. BVT* 2016, BMFSFJ 2017), widersprochen werden. Wenngleich die inneren Konfliktsituationen aufgrund Trans*, ab der Pubertät mit noch wesentlich größerer Irritation einhergehen (vgl. Rauchfleisch 2019: 39), besitzen sie bereits im Kindesalter hohe Relevanz und bedürfen der Beachtung, insbesondere da ein hoher Anteil von Trans*personen sich bereits seit Anbeginn ihres bewussten Erlebens als trans* erinnert. Ein Ergebnis der Studie von Krell und Oldemeier, „Coming-out - und dann...?! Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland“ (2017), lautet, dass „[m]ehr als ein Viertel aller [...] befragten jungen Trans* [...] [angaben], dass sie schon immer gewusst haben, dass sie trans* sind“ (Schinzler 2017: o. S.). Mit Verweis auf Brill und Pepper (2011), führt Nik Schinzler weiterhin aus, dass ein Kind nicht dazu erzogen werden kann „trans*- oder cisgeschlechtlich zu sein“ (ebd.).

Judith Butler zieht zur Argumentation gegen frühe Diagnostizierung und somit auch Pathologisierung die Thesen des Psychiaters Richard Isay heran, welcher sich für eine komplette Streichung der Diagnose Trans* ausspricht, mit Verweis auf das Risiko, durch frühe psychische Pathologisierung irreparablen emotionalen Schaden bei Kindern auszulösen, die keine psychische Störung haben. Vielmehr, so Isay, sollte das Umfeld „geschlechtsuntypische Wesenszüge“ (Butler 2015: 135) bei Kindern bestärken (vgl. Isay 1997, zit. in Butler 2015: 135).

4.2. „Ich hatte kein Leben vor mir“ – Suizid

„Im Rückblick ist es so einfach zu erklären – aber damals, damals war es meine Hölle. Ich hatte mit 16 die erste „Begegnung“ romantischer Art...Du weißt ja mit wem (lacht verhalten) [...]

Das war an sich und von heute aus betrachtet völlig harmlos – nichts als Geknutsche. Jedoch ... „first cut ist the deepest“! Sie flüsterte mir einmal zu „Ich

könnte Dich für immer lieben... wenn Du nur ein Mann wärst...“ (Lange Pause)... wenn ich es so erzähle, tut es nochmal weh (Pause) [...] Und von da an ging es immer mehr bergab. Für mich war das das böse Erwachen – der Moment, in dem mir deutlich wurde, dass ich mein Leben so nicht leben kann. Aber ich wusste ja nicht wirklich...(Pause)...hatte keinen Namen für das, was mit mir los war. Und hatte keinen Ausweg, keine Hoffnung. Und ich war 16 und zum ersten Mal verliebt... [...] Das mit E. führte mir mein Desaster in seiner ganzen Bedeutung vor Augen. Und dann brach alles in mir zusammen. Alles wurde klar: Ich hatte kein Leben vor mir. Ich wusste ja auch noch nichts von dem, was möglich ist im Leben – gar nichts. Heute, so im Rückblick, wollte ich abtreten, weil ich keinen Glauben hatte daran, dass mich je eine Frau als Mann lieben könnte. Und etwas anderes war für mich ausgeschlossen. Es gab keine Liebe für mich in diesem Leben – von diesem Gedanken war ich so erfüllt, dass ich schließlich Schluss machen wollte“ (Anhang A 2019: 3).

Fast alle Studien zur Suizidalität allgemein, jedoch auch spezifische Studien zur Lebenssituation von Trans*personen weltweit, verorten im Trans* sein eine erhöhte Suizidgefahr und stellen erhöhte Suizidraten fest. So kommt eine Studie der University of Tucson aus 2018³² zum Beispiel zu dem Ergebnis, dass mehr als die Hälfte der männlich verorteten Trans*personen bisher mindestens einen Suizidversuch unternommen hat, was sicher auch unter dem Fokus der Gesundheitsversorgung in den USA betrachtet werden muss. Auch eine französische Studie der Vereinigung „HES Socialistes et LGBTI+“³³ aus 2009 zeigte auf, dass 69% der Befragten Jugendlichen Suizidgedanken und 34% mindestens einen Suizidversuch hinter sich hatten.

Irritierend ist, begibt man sich auf Recherche im Internet, wie diese hohen Zahlen, je nach Standpunkt der Veröffentlichenden, verwendet werden.

Gereichen sie den einen zur Argumentation für einen gesellschaftlichen Paradigmenwechsel und pro Erleichterungen auf dem Weg vor, während und nach der Transition (vgl. LSVD 2012: 17, BVT* 2016, BMFSJ 2017, Deutsches Ärzteblatt 2017), werden sie von Gegnern einer vermeintlich gleichmachenden „Ideologie der Gender Studies“ (Meyer 2017: o. S.)³⁴ zum medienwirksamen Beweis dafür, dass es kaum ein gelingendes Leben geben könne nach einer Transition³⁵.

Die Gründe dafür, dass (nicht nur) Trans*personen sich das Leben nehmen wollen oder es tun, sind sicher vielfältig. Zweifelsohne überwiegend mit Diskriminierungen, nicht

³² <https://pediatrics.aappublications.org/content/142/4/e20174218>

³³ HES – Homosexualités et Socialisme/MAG – LGBT Youth: Survey on the experiences of young trans people in France. Frankreich 2009, <https://hes-france.org/>

³⁴ <https://de.richarddawkins.net/articles/gender-studies-sind-mehr-ideologie-als-wissenschaft>

³⁵ Weitere **nichtwissenschaftliche** Quellen!: <https://rsvdr.wordpress.com/2017/10/16/psychische-probleme-nach-op-wachsende-zahl-von-transgendern-bereut-geschlechtsumwandlung/>, <https://www.zeit.de/2013/24/genderforschung-kulturelle-unterschiede>, <https://bagkr.de/wp-content/uploads/2018/07/STRUBE-Expertise-zu-Genderismus-Brosch%C3%BCre-Jan-2015-7-2016.pdf>

selten auch mit Gewalterfahrungen verbunden, sind es jedoch immer auch die individuellen Lebenswirklichkeiten, in denen die/der/* Einzelne zurechtkommen muss. Kommen zum Trans* sein noch weitere Faktoren hinzu, die es intersektional zu analysieren gälte, wie zum Beispiel schwierige sozioökonomische Verhältnisse, Migration, oder ethnische und religiöse Aspekte, ergäben sich individuelle Überlagerungen, welche im Zusammenspiel zu betrachten sind, jedoch immer vom Trans* sein mit determiniert werden und umgekehrt.

Rolf selbst kann das Warum seines Suizidversuches 1987 aus heutiger Perspektive gut benennen und es erscheint so eingängig: „weil ich keinen Glauben hatte daran, dass mich je eine Frau als Mann lieben könnte. Und etwas anderes war für mich ausgeschlossen. Es gab keine Liebe für mich in diesem Leben“ (Anhang A 2019: 3). Der Grund, warum er zu diesem Zeitpunkt noch keinen Glauben an eine für ihn mögliche Liebe in sich trug, ist jedoch klar in der heteronormativen Ordnung unserer Gesellschaft zu suchen. Darin, dass zu seiner Zeit eine entsprechende elterliche und schulische Aufklärung weder stattfand noch überhaupt denkbar war. Dass es kaum alltagsweltliche Repräsentationen von darüberhinausgehenden Möglichkeiten des Liebens gab, die ihn das Bild dieser Ordnung hätten infrage stellen lassen.

Carolin Emcke stellt sich diesbezüglich, im Hinblick auf den Freitod ihren Protagonisten Daniel, die passenden Frage: „Aber Daniel hatte noch nicht gelebt. Er hatte noch nicht genießen können [...] er hatte noch gar nichts gewonnen, das er so lieben konnte, das ihm so wert war, dass er die Sehnsucht danach nicht hätte ertragen können. Oder doch?“ (Emcke 2016: 33). Wie für Daniel, was Emcke später festhält, war auch für Rolf „das, was er begehrte, nicht zu haben“ (ebd.) und ein Leben ohne nicht vorstellbar.

4.3. „obwohl ich doch selbst der Mann in Perücke war“ – Anfang

„[...] ein Brigitte-Buch mit dem Titel „Körperkorrekturen“. In der Rezension darüber stand dann irgendwie so „...und widmet auch ein Kapitel dem sensiblen Thema der Geschlechtsumwandlung“. Ohne das Buch bereits in Händen zu haben, war mir sofort klar: Koste es was es wolle – das will ich...also die OP...und am besten morgen sofort! Und erst, wenn das auch nicht hinhaut, dann kann ich immer noch abtreten... [...] viel wichtiger war, dass eine Adresse und eine Telefonnummer drinstand, wo man sich als Betroffener hinwenden kann [...]
Ich wusste schon, dass sie (die Beraterin – Anm. d. Autors) transident ist. Ich hatte ja zuvor mit ihr telefoniert. Doch als ich sie sah, war ich total irritiert. Ich war ja so ein Landei und erst 18... Einer meiner ersten Gedanken war: Da steht ein Mann in Perücke! Ich (betont) – ich dachte das, obwohl ich doch selbst der „Mann in Perücke“ war, selbst wusste, wie leidvoll und schmerzhaft es ist, nicht zu passen! Ich kann nicht sagen, ob Dr. Waltraud mir das angemerkt hat oder nicht. Ich hoffe einfach, dass sie es nicht tat...“ (Anhang A 2019: 4f.).

Rolf hatte zwar in den Jahren vor seinem Suizidversuch seine männliche Selbstverortung nicht äußerlich versteckt, jedoch auch nicht offen darüber gesprochen oder Hilfe gesucht. So berichtet er, dass er nur wenig Druck zur Anpassung an sein im Geburtseintrag eingetragenes Geschlecht in der Familie erfahren habe, über sein vermeintliches Abweichen davon aber auch nicht wirklich gesprochen wurde (vgl. ebd.: 3).

Nach seinem Suizidversuch legt er seinen Wunsch nach einer Transition offen und sucht nach Wegen und Worten dafür, findet sie schließlich in einem Ratgeber der damaligen Brigitte-Reihe³⁶.

Außer Anlaufstellen in Kliniken (meist Psychiatrie) und Selbsthilfeangeboten, wie der Kontaktangabe von „Dr. Waltraud“³⁷ im Brigitte-Buch, gab es Ende der 1980er Jahre noch keine strukturierten und spezialisierten Beratungsangebote für Trans*personen. Selbst pro familia befasst sich erst seit 2014 (vgl. pro familia 2016: 4)³⁸ speziell mit der Thematik und veröffentlichte dann 2016 einen Leitfaden für die „Psychosoziale Beratung von inter* und trans* Personen und ihren Angehörigen“. Insgesamt kann „[s]eit den späten 1990er Jahren [...] ein anhaltender struktureller Wandel in der Trans*bewegung“ verzeichnet werden (vgl. de Silva 2018: o. S.). Die konzeptuelle, strukturelle und politische Entwicklung dieses Wandels hin zu einem „komplexen Geflecht von gesellschaftlichen und staatlichen Akteuren sowie internen Dynamiken“ (de Silva 2018: o. S.) führte zu einer Multiplikation und breitflächigen Vernetzung verschiedener Organisationen, welche sich, entlang einer Infragestellung der heteronormativen Zweigeschlechtlichkeit, für „Selbstbestimmung, Entpathologisierung, Anerkennung von geschlechtlicher Vielfalt und gegen die Diskriminierung von Trans*personen einsetzen“ (ebd.).

Konzeptuell konnte die Trans*bewegung von „queer-theoretische[n] Perspektiven“ (ebd.) profitieren, welche sich insgesamt gegen „naturalisierte Vorstellungen von Geschlecht“ (ebd.) und die damit verbundene Annahme einer Kohärenz von Anatomie, Identität, Rolle und Begehren wendet (vgl. ebd.).

Positiv befördert wurde dieser Prozess auch dadurch, dass körperlich weiblich oder männlich konnotierte anatomische Merkmale in „Alltagserleben und Selbsterleben“ (ebd.) allgemein an Bedeutung verlieren (vgl. Becker et al. 2001: 3, zit. in ebd.) und Geschlechterrollen der relativen Aufweichung ausgesetzt sind (vgl. Regh 2002, zit. in de Silva 2018: o. S.). Ebenso erleichtert heute das Internet die, nun auch über weite Entfernungen hinweg mögliche, „gemeinsame Politikgestaltung“ (de Silva 2018: o. S.) sowie

³⁶ Scholz, Renate (1989): Körperkorrekturen: Schönheitsfehler beheben; ein Ratgeber für Erwachsene und Kinder, Brigitte Verlag Hamburg – nachträgliche Recherche d. Autors

³⁷ Name erfunden

³⁸ https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Inter_Trans_Beratung_Leitfaden.pdf

die gegenseitige Reflektion und den Austausch von Trans*personen, auch auf internationaler Ebene (vgl. ebd.).

Ende der 1980er Jahre, als Rolf seinen Transitionsweg antritt, ist dieser Wandel noch nicht in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Die Selbsthilfe im Trans*spektrum orientiert sich stark „an dem engen psycho-medizinischen Verständnis von Transsexualität und den erwarteten konservativen Vorstellungen von Geschlecht“ (ebd.), mit dem Ziel, durch die weitestmögliche Erfüllung dieser Vorstellungen und Erwartungen, Komplikationen auf dem Transitionsweg möglichst gering zu halten (vgl. Regh 2002: 188f., zit. in de Silva 2018: o. S.). Rolfs erste Beratung, besser gesagt, seine ersten Gespräche mit einer anderen Trans*person, welche die Transition bereits hinter sich hatte, verläuft für ihn entsprechend irritierend:

„Sie sagte, ich würde ein völlig anderer Mensch werden [...] Auch so etwas wie „Du wirst die Menschen leider auch hassen lernen“ [...] Und sie sprach sehr viel von Sex. Und sehr ausführlich. Von sich selbst, von ihren Erfahrungen in der Sado-Maso-Szene [...] Ich sank gefühlt immer weiter in die Kissen – ich meine, ich war 18 [...] Und es irritierte mich, dass sie ständig betonte, sie sei eine rein lesbisch liebende Frau [...] Ich glaube – und ich weiß, wie dämlich sich das jetzt anhören muss – ich dachte: Warum macht sie das Ganze denn dann? [...] Von diesem Teil ihrer Aussagen musste ich mich erst einmal wieder erholen und zu mir finden. Ich wollte doch kein anderer Mensch werden, sondern nur leben können, wer ich war. Und mein Sex-Wissen war damals auf das absolut „Klassische“ beschränkt...oder...oder sagen wir mal, ich wollte doch nur ganz normal sein [...] Sie hat mir [...] dann Adressen und Ansprechpartner in der näheren Umgebung genannt [...] ich war dann froh, alles kompakt beisammen zu haben und nicht – wie ich schon befürchtet hatte – große Wege in der gesamten Republik zurücklegen zu müssen“ (Anhang A 2019: 7f.)

4.4. „sie verliebe sich in Menschen, nicht in Geschlechter“ – Liebe und Begehren

Parallel zum Beginn seiner Transition lernt Rolf C. kennen und sie wird seine Partnerin. All seinen Vorstellungen von heterosexueller Partnerschaft zum Trotz, verhilft sie ihm zu neuen Erkenntnissen und erster Ahnung, dass Liebe und Begehren eben nicht der gesellschaftlich vorgegebenen Ordnung folgen müssen und es auch nicht immer tun:

„so war sie doch die erste Frau, die meinen Horizont derart erweiterte, dass ich keine Angst mehr davor haben musste, keine Partnerin zu finden. Sie war vor mir mit einer Frau zusammen gewesen und davor mit einem Mann...eher einem Jugendlichen, denn sie waren da beide 15... Sie war bekennd Bi und sagte, sie verliebe sich in Menschen, nicht in Geschlechter... Ich habe damals eine wesentliche Erfahrung machen dürfen, mit der ich zuvor nie gerechnet hatte,...nein, besser gesagt, von der ich gar nicht auf dem Schirm hatte, dass sowas geht...es sowas gibt [...] Mein bewusstes Leben lang zuvor versuchte ich genug Mann zu sein, damit mich eine Frau lieben könnte – ich meine hetero,

nicht homo. Als Mann... und bei C. war es dann ganz anders – sie liebte mich nicht trotz (betont) meiner Transidentität, sondern weil (betont) ich der Mann war, der ich war... So...das... das war so mutmachend und auch erlösend irgendwie...“ (Anhang A 2019: 8).

Carolin Emcke schreibt in ihrem autobiographischen Werk „Wie wir begehren“ (2016) darüber, wie sie – nur drei Jahre früher als Rolf - als Jugendliche die schulische Aufklärung erlebt. Sie spricht dabei von einem Verhandeln reiner „Reproduktionstechnik“ (ebd.: 38), von „schematischen Abbildungen von längsseits zerschnittenen Leibern, die das Innere der weiblichen und männlichen Gestalten freilegten“ (Emcke 2016: 38), mit der „Ästhetik eines Baukastens“ (ebd.: 39) wurde der Unterricht „didaktisch aufbereitet wie eine Gebrauchsanleitung“ (ebd.).

Emcke fasst zusammen, dass alles, was ihr in dieser Zeit der „Emotionen [...], für die wir noch keine Begriffe hatten“ (ebd.: 40) erzählt wurde, einer technischen und „mechanischen Erörterung von Erektion und Penetration“ (ebd.) glich, mit dem Ziel zu vermitteln, wie Schwangerschaft entsteht und noch wichtiger: wie man diese zum jetzigen jugendlichen Zeitpunkt unbedingt vermeidet (vgl. ebd.: 40f.).

Sie vermutet, man wollte eine für jene Zeit typische vermeintliche Liberalität in den „Unterricht über Sex“ (ebd.: 41) einbringen, indem man darüber sprach, „ohne von Liebe, Seelenverwandtschaft, Störchen oder Engeln zu reden“ (ebd.). Doch niemand, so Emcke, habe die entstehenden Fantasien aufgelöst, niemand den sich aufbauenden Druck genommen, „schneller, früher, schärfer, größer, weiter zu sein, als die anderen“ (ebd.).

Dennoch muss auch relativierend zugestanden werden, dass eine Vielfalt anerkennende und sensiblere schulische Aufklärung sicher wichtig ist, den jungen Menschen aber nicht von der schwierigen Entwicklungsaufgabe dieser Lebensphase erlösen kann, die Ulrike Lüdtko als „einen inter- und intrapersonalen sozio-emotionalen Balancierungs- und Integrationsprozess, in dem alltägliche Konflikte, Widersprüche, Divergenzen und Disharmonien zwischen internen und/oder externen Fremd- und/oder Selbstbildern aufgelöst werden müssen“ (2017: 470) treffend komplex beschreibt.

Insbesondere Trans*personen, bei welchen die „innere Wahrnehmung des transsexuellen Erlebens“ (Rauchfleisch 2019: 39 – Hervorh. i. O.) seit Kindheit oder früher Jugend besteht, kann der Wunsch nach sexueller Passung in das heteronormative binäre System besonders stark sein, da die Kultur, in der sie leben wollen, auch bisher so erfahren wurde. Kommen jedoch weitere „Abweichungen“ hinzu, wie beispielsweise trans* und homosexuell zu sein, ist der Aufwand des Erklärungs- und Darstellungsrahmens

wesentlich höher³⁹, da es der erwarteten Kohärenz von Geschlecht und Begehren erneut widerspricht.

Wirksam zeigen sich hier speziell die „Hegemonien der Heterosexualität, der Fortpflanzung und des medizinisch-juristischen Diskurses“ (Groß 2008: 41), welche jene Formen von Sexualität und Begehren unterdrücken, die ihren Ordnungen nicht entsprechen.

Für Rolf erweist sich C. als glückliche Fügung. Indem sie ihn als cis-geschlechtliche Frau von heteronormativen Erwartungen befreit und ihre Liebe zu ihm an seiner Person, nicht seiner Rolle festmacht, geht er bereits früh in eine Reflektion seiner selbst, die für ihn anfangs nicht einfach ist:

„Als ich C. traf ... eigentlich hat sie mich getroffen (lacht) ... musste ich erst mal völlig neu sortieren. Ich wusste zuerst nicht, was das mit mir macht, wenn mir eine Frau sagt, dass es für sie nicht wichtig ist, welches Geschlecht der Mensch hat, den sie liebt. Ich war mir nicht sicher, ob ich das auch wirklich so wollte. Aber die war so offensiv und ... ja, fast etwas distanzlos, dass ich kaum eine Chance hatte, viel darüber nachzudenken (lacht). Ich selbst war da noch immer auf dem Trip, ein möglichst männlicher Mann zu werden, um einer männerliebenden Partnerin bloß keine Abstriche zumuten zu müssen“ (Anhang A 2019: 23).

Erstaunlich dabei ist, wie die durch Liebe erfahrene Anerkennung von C. Rolf dazu verhilft, das bisher Denkbare zu erweitern und sein „normatives Phantasma des »Geschlechts«“ (Butler 2017A: 23 – Hervorh. i. O.), mit dem ihm eine Identifizierung zwecks Subjektwerdung bisher als zwanghaft notwendig erschien (vgl. ebd.), aufzubrechen:

„Aber mein Horizont wurde breiter. Durch sie aber auch durch die Erfahrungen auf meinem Weg. Sie war vor mir mit einer Frau zusammen gewesen, hatte viele Freunde und Bekannte in der Family, wie sie es nannte. Wir waren dort dann auch viel zusammen unterwegs [...] das befreite mich zunehmend! Mein bisher zweifarbiges Bild von Hetero und Homo, von Mann und Frau begann sich ... sich aufzulösen, irgendwie ineinander zu verschwimmen. Ich glaube, dass C. mir half, Seiten an mir zu sehen, zu entwickeln, die ich zuvor ... vorher ausgeblendet hatte, da sie in meinem kleinen Kosmos irgendwie nicht zu einem Mann passten“ (Anhang A 2019: 23).

4.5. „Dr. Schwein“ – (Macht-) Missbrauch und Scham

Es erscheint sinnvoll an das vorangegangene Kapitel mit eher positivem Resümee, den Aspekt erfahrener Demütigungen, entlang von Abhängigkeiten innerhalb des

³⁹ Vgl. auch „Dr. Waltraud“, vgl. <https://www.br.de/puls/themen/leben/transgender-transsexualitaet-jim-100.html>

Transitionsprozesses, anzuschließen. Zum einen, da sich die Partnerschaft zu C. sicher als enorme Ressource und Resilienzfaktor identifizieren lässt, die Rolf das Ertragen des Erfahrenen erleichtert, zum anderen jedoch, da auch während dieser Sequenzen von Abhängigkeit – konstituiert durch den Zwang zur Konsultation psychiatrischer Begutachtung und das dringende, bisweilen quälende Begehren nach dem Erreichen eines positiven Begutachtungsergebnisses – (über-)deutlich wird, wie Rolf, als ein, durch die „Unterordnung“ (Butler 2017B: 24) unter die Macht hervorgebrachtes, Subjekt (vgl. ebd.), in seiner Nichtentsprechung, seiner Nicht-Intelligibilität, Opfer von (Macht-) Missbrauch wird, welchem er sich zu jener Zeit nicht entgegenstellen kann (Butler 2017B: 24).

Der folgende Protokollausschnitt, der erste Termin mit dem Psychiater „Dr. Schwein“ (Anhang A 2019: 12)⁴⁰, erscheint wie die nur schwer zu ertragende Schlüsselszene eines Films, welche dem Zuschauer zwecks Verfolgung der Filmhandlung zunächst dennoch zugemutet werden muss:

„Während des ersten Termins erfuhr ich als erstes, dass er diese Begutachtungsaufgabe von seinem Vorgänger übernommen hat, dessen Vorgehensweise aber weder gutheiße noch weiterführen wolle. Und persönlich sei er sowieso der Ansicht, man solle es, ‚bevor man mit dem Messer‘ kommt, erst einmal mit intensiver Psychotherapie versuchen. Und da seien die zwei Jahre ja viel zu niedrig angesetzt. Dann wollte er, dass ich mich im Untersuchungszimmer ausziehe ... und ich antwortete, dass ich das bereits bei Prof. R. getan hätte [...] und warum ich das jetzt auch vor einem Psychiater machen sollte. Da fiel bei ihm der Rollladen und er sagte, wenn ich mich jetzt weigern würde, dann müsse ich mir einen anderen Gutachter suchen – er müsse schließlich „die Gesamtheit erfassen“, wenn er seine Unterschrift unter solch ein Gutachten setzen soll.... (lange Pause) ... also tat ich es. Und bis heute bin ich überzeugt, dass ich das nicht hätte tun müssen. Ich glaube, da bin ich für zehn endlose Minuten ein Missbrauchsoffer gewesen. Der wollte mich anstarren – das anstarren, was ich so unbedingt verändern musste [...] ich [habe] es getan [...], um schnell an das zu kommen, was ich brauchte. Ich habe mich buchstäblich verkauft... [...] Ich habe [...] nie davon erzählt – niemandem eigentlich...“ (Anhang A 2019: 11).

Auf die Nachfrage hin, warum er sich nicht gegen den offensichtlichen und über das Maß der Legalität hinausreichenden Missbrauch gewehrt hat, antwortet Rolf, wie zur direkten Bestätigung der Eingangsthese:

„Ich glaube, es war Scham. Völlig verquere unaussprechliche Scham. Wer kommt schon gerne nach Hause und gibt zu, dass er sich gerade hat demütigen und verabscheuen lassen müssen? Mein ... mein ... Mantra war: Augen zu und durch. Du weißt wo Du hinwillst – irgendwann ist es geschafft! Du darfst einfach auch nicht vergessen – wir hatten 1988. Das ist über 30 Jahre her. Ich glaube nicht, dass ich mich wirklich hätte wehren können“ (Anhang 2019 A: 10).

⁴⁰ Dr. Schwein ist als „Spitzname“ zu verstehen, vergeben und negativ besetzt durch den Protagonisten

Darüber hinaus sieht sich Rolf, in einem von „Dr. Schwein“ besetzten Macht- und Diskriminierungsraum (vgl. Schulze/Höblich/Mayer 2018: 18), zunächst mit der Aussicht auf einen langen und schwierigen, durch Pathologisierung und Beschämung besetzten Weg konfrontiert, der einer Konversionstherapie gleichkommt:

„Nachdem ich mich wieder angezogen hatte, besprach er mit mir das weitere Vorgehen. Ich sollte noch zu mindestens 8 Terminen über anderthalb Jahre verteilt zum Gespräch kommen. Außerdem verlangte er von mir, [...] dass ich mich zumindest einmal ‚hübsch‘ machen sollte und einen netten Abend mit [...] einem Mann verbringen sollte, um mir nicht die Chance ‚auf ein normales Leben mit Kindern und Familie‘ zu nehmen. Wenn es dabei auch zum [...] ‚Verkehr‘ käme, würde ich doch zumindest wissen, was ich da aufgeben wollte [...] Ich sagte ihm zwar, dass ich mein ganzes Leben schon so fühlte und eindeutig auf Frauen stehe. Aber das tat er ab... ich könne ihm ja viel erzählen, das könne er ja nicht mehr nachprüfen. Und fast alle Frauen hätten in jungen Jahren mal eine homosexuelle Phase... das könne sich ganz schnell ändern, wenn dann der Richtige käme“ (Anhang A 2019: 11).

Sollte man nun glauben wollen, dass es sich hier um einen von wenigen Fällen der Grenzüberschreitung und Demütigung von Trans*personen handelt, macht das 2010 veröffentlichte Themenpapier „Menschenrechte und Geschlechtsidentität“ von Thomas Hammarberg, Kommissar für Menschenrechte im Europarat von 2006 bis 2012, die internationale Lage deutlich. Entlang der Ergebnisse der Transgender EuroStudy (2008)⁴¹, verweist Hammarberg auf häufige negative Erfahrungen von Trans*personen mit dem Gesundheitssystem (vgl. Hammarberg 2010: 18), insbesondere „mit nicht informierten, voreingenommenen oder manchmal offen unverschämten medizinischen Fachkräften“ und Ärzten (ebd.). Nur knapp 30% der befragten Personen, so die Studie, erhielten das „Minimum an akzeptabler Unterstützung“ (ebd.), definiert als die Versorgung durch einen zur Hilfe bereiten Arzt mit mangelnder Information zu Trans* (vgl. ebd.). Wie berechtigt Rolfs Sorge war, bei Compliance-Verweigerung kein Gutachten zu erhalten, wird durch die Studie ebenso bestätigt: Über ein Drittel der Befragten berichtete davon, dass ihnen die Behandlung verweigert wurde, weil ein*e Mediziner*in die notwendige Zustimmung vorenthalten hatte (vgl. ebd.). Viele berichteten davon, dass sie „sich von Psychiatern_innen Genitaluntersuchungen gefallen lassen mussten, eine bestimmte Standardgeschichte ihrer Kindheit erzählen mussten, die als die einzig akzeptable gilt und manchmal wurde Anspruch darauf Patient_in zu sein nur als genuin betrachtet, wenn sie zumindest einen nachgewiesenen Selbstmordversuch verübt hatten“ (ebd.: 19). Andere berichteten davon, zu selbst ungewollten Darstellungen extremer „Stereotypisierung des

⁴¹<http://www.pfc.org.uk/pdf/eurostudy.pdf>

bevorzugten Geschlechts“, (ebd.) gezwungen worden zu sein, um psychiatrisch konstruierten Auswahlkriterien zu entsprechen, die sie letztlich im Alltag der völligen Lächerlichkeit preis gaben (vgl. ebd.).

Rolf erlebte diese Demütigungen zwischen 1988 und 1990. Es ist bedauerlich, dass ähnliche Strukturen heute, 30 Jahre später, zum Teil immer noch beschrieben werden (vgl. BVT* 2016: 26f., vgl. Bioethikkommission BKA Wien 2017: 18ff., BMFSFJ 2016: 7). In dem Policy Paper „Gesundheit“ des Bundesverbandes trans* (2017) wird, unter Bezugnahme auf Nieder et al. 2013, Hamm/Sauer 2014, Güldenring 2015 und Meyer 2015, auf „Kernkritikpunkte“ (BVT* 2017: 12) verwiesen, die auch heute noch als zentral gelten und dem, im ersten Teil der Ausarbeitung skizzierten, Wissensstand nicht annähernd entsprechen sowie Diskriminierungs- und Gewalträume begünstigen (vgl. ebd.): „Psychopathologisierung, starre Behandlungsschemata, Fremdbestimmung und die verpflichtende Psychotherapie zu diagnostischen Zwecken, die von vielen als unerwünschte und damit wirkungslose ‚Zwangstherapie‘ empfunden wird“ (ebd.).

Rolf selbst hat Glück im Unglück. Der zweite Gutachter, bei dem er vorstellig wird, arbeitet am selben Klinikum. Zunächst geht er sehr angespannt und voreingenommen in das erste Gespräch, kann sich aber nach einiger Zeit doch öffnen und erhält Hilfe – wenn gleich nicht in Form offener Aufarbeitung, sondern eher „hinter verschlossenen Türen geregelt“:

„Ich hab dem Prof. Z. nichts von dem nackt ausziehen erzählt. Dafür habe ich mich einfach zu sehr geschämt... aber alles andere schon. Und der wurde echt sauer [...] dann teilte mir Prof. Z. im nächsten Termin mit, dass ich keine weiteren Termine bei Dr. Schwein haben werde. Dieser werde sein Gutachten zeitnah positiv erstellen und an ihn übermitteln, so dass ich es noch nicht einmal mehr dort abholen müsse. [...] Dann sagte er noch, dass ... also ziemlich kryptisch, dass er dem ein Ende machen werde. Ich habe nicht weiter gefragt. Ich vermute, dass Dr. Schwein ... nun ja, der war schon ziemlich Richtung 60 unterwegs, also ich konnte mir vorstellen, dass der keine Gutachten mehr machen würde“ (Anhang A 2019: 12f.).

4.6. „es waren tiefe Schnitte in mich hinein!“ – Sprache

„Sprache ... Wörter oder Sätze, ganz egal, Sprache ist wie eine Waffe. Sie kann Dir unheimlich wehtun, Dich Deiner ... Deiner Existenzberechtigung berauben“ (Anhang A 2019: 37).

„An Wörtern, die verletzen, lässt sich das besondere Verhältnis zwischen Namen und Wirklichkeit, Wissen und Macht ablesen. Ein Name bestätigt auch immer eine soziale Existenz. Die Art und Weise, wie ich angesprochen werde, bestimmt auch meine Verortung in der Welt“ (Emcke 2016: 142).

Der Sprache, verortet in den vorherrschenden Diskursen, kommt, so Judith Butler, die restriktivste Wirkmächtigkeit zu (vgl. 2015: 28), wenn man zu erkennen sucht, wie Normen „das Menschliche“ (Butler 2015: 28) schaffen, indem sie „Funktionsweisen der Macht codieren“ (ebd.).

Wollte man alle signifikanten Belege dafür aus den Gesprächsprotokollen (vgl. Anhang A 2019) hier als Zitate einfügen, würde dies sicher den Rahmen des Kapitels sprengen. Beispielhaft sei hier auf folgenden Ausschnitt verwiesen:

„Was glaubst Du, was mir diesbezüglich alles passiert ist?! Manchmal war es fast amüsant oder lustig. Aber meistens waren es ... es waren wie tiefe Schnitte in mich hinein. Ich war ja schon dankbar, wenn jemand die Anrede weggelassen hat. Ich dachte auch oft, Ohrfeigen wären mir lieber. Es gab sogar einige Situationen, ... z.B. während des ersten Krankenhausaufenthalts oder auch einmal bei der Krankenkasse selbst, da habe ich um eine andere Anrede gebeten und mir wurde knallhart gesagt, dass man kein Verständnis für...für... Transitionsprozesse hätte und solange da der alte Name noch stünde, hätte ich überhaupt kein Recht irgendetwas einzufordern. Einmal auf einer Behörde, wo mir so etwas begegnet ist, betonte der Angestellte sogar noch ausdrücklich das „Frau“ und verwendete es absichtlich ganz oft. Es war ... vernichtend, blanker Hass“ (Anhang A 2019: 10).

Davina Höblich stellt in einem Beitrag im Sammelband „Macht-Diversität-Ethik in der Beratung“ (2018) das Konzept der „Mikroaggressionen“ nach Derald Wing Sue (2010) vor, pointiert durch den Untertitel „Death by a thousand cuts“ (Höblich 2018: 192) – *Tod durch tausend Schnitte* – und verwendet dabei die gleichen Worte und Bilder, wie Rolf selbst, wenn er von den Verletzungen spricht, die ihm durch Sprache und Anrufung zugefügt wurden. Höblich führt aus, das Konzept beruhe auf vier Thesen: Erstens haben sich offen dargestellte Formen von Diskriminierung (Vorurteile, Rassismus, Heterosexismus / Sexismus) hin zu „eher subtilen, nebulösen und ambivalenten Formen verwandelt“ (ebd.). Dies erschwere zweitens deren Identifikation als diskriminierende Sprache / diskriminierendes Verhalten und drittens haben diese „Mikroaggressionen“ (ebd.), in Form von Anspielungen, Andeutungen, Missachtung von Selbstbeschreibungen, Seitenbemerkungen, Übergehungen und Weiterem, wesentlich gravierendere Auswirkungen auf Selbstwertgefühl und Gesundheit von Personen, als offene Formen der Diskriminierung (vgl. ebd.), gegen die eine Abwehr möglich ist, da sie (straf-)rechtlich geahndet und unterbunden werden können. Und viertens, so Höblich, sind solche Mikroaggressionen den „Täter_innen“ (ebd.: 193) nicht selten überhaupt nicht bewusst, „da sie auf Bias, Stereotypen und Vorurteilen gründen“ (ebd.: 192), die gesellschaftlich manifest sind und somit legitimiert und „individuell internalisiert“ werden (ebd.: 192f.). Die Macht von Mikroaggressionen - Sue unterteilt hier in Mikroangriffe, Mikrobeleidigungen und

Mikroentwertungen (vgl. ebd.: 193) - lässt sich also in ihrer Unsichtbarkeit verorten (vgl. ebd.). Sich in Absicht und „Bewusstseinsgrad“ (ebd.) unterscheidend, handelt es sich somit immer um „Botschaften an die Rezipient_innen“ (Höblich 2018: 193). Die Unsichtbarkeit von Mikroaggressionen, wenn unbewusst geschehen, führt dazu, dass die Aggressor*innen „weiterhin daran glauben, unschuldig zu sein“ (Höblich 2018: 194) und diese selbst beim „Sichtbarwerden“ (ebd.) trivialisiert und abgetan werden können sowie dem verletzten Gegenüber eine Überempfindlichkeit zugeschrieben werden kann, womit nur wieder eine weitere Verletzung zugefügt wird (vgl. ebd.).

Insbesondere „[l]esbische, schwule, bisexuelle, inter- und transsexuelle Menschen“ (ebd.: 190) sind nach wie vor in vielen gesellschaftlichen Bereichen Diskriminierungen, Abwertungen, Missachtung und Beleidigung ausgesetzt (vgl. Krell 2017: 37, zit. in Höblich 2018: 190), weswegen Höblich Sues Konzept der „Mikroaggressionen“ hier als besonders zugänglich markiert.

Die im gewählten Protokollzitat geschilderten Erfahrungen betrafen Situationen auf Rolfs Transitionsweg. Situationen, in denen er abhängig und angewiesen auf die benötigten Dienstleistungen der von ihm angegangenen Stellen war, was ihn, die Statusdimension betrachtend (vgl. Hartmann 2017: 72), in Abhängigkeit besonders vulnerabel machte.

Wie sehr Sprache auch den Alltag und seine Herausforderungen für Trans*personen determiniert, soll hier abschließend und in das folgende Kapitel „Alltag“ überleitend in einer weiteren Episode aus Rolfs Geschichte, erlebt während seiner Suche nach einem Ausbildungsplatz, verdeutlicht werden:

„Also – das war weder angenehm noch lustig [...] Mein alter Vorname war ja auch nicht wirklich uneindeutig. In zweien der Vorstellungsgespräche hat man mich direkt angesprochen, so in der Art „zuerst mal müssen wir wissen, was sie sind – Frau oder Mann?“. Die Atmosphäre war unglaublich bedrückend für mich. In einem Gespräch ... das ist im Rückblick schon amüsant ... in einem Gespräch fragte mich der Mann, [...] ob das ein Versehen sei mit dem Vornamen. Ich sagte nein und sonst nichts weiter. Er überlegte kurz und nuschelte dann sowas wie „was Eltern ihren Kindern alles antun“ ... ich habe lange überlegt, was er damit meinte. Ich glaube, er dachte, meine Eltern hätten ihrem Sohn einfach einen Mädchennamen gegeben. Er hat mich nämlich weiter mit „Herr“ XY angesprochen [...] In den zwei anderen Gesprächen fragte man irgendwie so „ist das ihr richtiger Vorname“ und ich sagte ja und dann haben sie mich mit „Frau“ angesprochen ... und was soll ich sagen? Das war genauso unangenehm“ (Anhang A 2019: 28f.).

4.7. „blieb ungeduscht bis zum nächsten Campingplatz“ – Alltag

Im Rückblick mit einigem Humor berichtet Rolf, als Beispiel für die vielen Hürden im Alltag, die es für Trans*personen – manchmal völlig unerwartet, manchmal sehr gefürchtet – zu überwinden gilt, von einer Reise nach Italien, die er „überstehen musste“. Schon die alltägliche Hygiene, hier in Verbindung mit der sehr pflichtbewussten Angestellten eines Campingplatzes, stellt ihn vor ein kaum würdig lösbares Problem:

„Ich wollte partout nicht in die Damendusche – aber in eine offene Herrendusche konnte ich ja auch nicht einfach so rein [...] beschloss ich, es einfach durchzuziehen und halt zu den Damen zu gehen. Klingt einfach ... war es aber nicht! Da gab es eine Toiletten- und Duschenfrau. Und [...] die lief mir hinterher und zeterte „Uomo, Uomo“, also Mann, Mann und zeigte auf die Herrenseite der Duschräume. Okay, ich war geschmeichelt, dass ich da keinen Zweifel weckte. Aber was sollte ich tun? Ich betrat also den Vorraum der Herrendusche, wo man sich auskleiden konnte ... und direkt in den offenen Duschaum reinsehen konnte. Da waren vier oder fünf Männer am Duschen. Das hätte niemals funktioniert, mich da unerkant rein zu mogeln. Also ging ich unverrichteter Dinge wieder hinaus und beschloss, es am Abend nochmal zu versuchen. Vielleicht wär ja weniger los ... war aber nicht (lacht) aber in der Damendusche schien es gerade recht ruhig zu sein und ich hatte eine Dusche echt notwendig und als ich mich da rein bewegen wollte, rief es von etwas weiter weg wieder „Uomo“. Die „Aufseherin“ war scharf, wie ein Luchs, wenn es um die Duschen ging. Vielleicht hatte sie es ja auch schon mit zu vielen Spannern zu tun gehabt. Also drehte ich mich um und ging wieder in die Männerdusche. Und da war ja so viel los ... und das Ende der Geschichte war: Ich blieb ungeduscht bis zum nächsten Campingplatz“ (Anhang A 2019: 14f.).

Was hier anekdotisch amüsant klingt, ist als Herausforderung für den damals 13-jährigen Rolf sicher nicht leicht gewesen. In Gutachten, Ratgebern und Sachbüchern finden sich zwar viele Aspekte von fehlender, verletzender Sprache und Anrede sowie Zuschreibungen, jedoch nur in Alltagsberichten Betroffener wird das wirkliche Ausmaß und darüber hinaus auch die Allgegenwärtigkeit möglicher Stolpersteine sichtbar (vgl. zum Beispiel BVT* 2016: 18-39). Erneut wird hier deutlich, welcher immensen psychischen Belastung Trans*personen ausgesetzt sind, welche nicht durch das Trans* sein selbst bedingt ist, sondern durch fehlende oder nichtpassende Umweltstrukturen, welche Trans*personen ständig der „Gefahr“ einer (Zwangs-)Offenbarung ihrer vermeintlichen Abweichung aussetzen.

Davina Höblich greift hierzu diskurs- und machttheoretisch auf verschiedene Studien und Arbeiten Foucaults zurück (vgl. Höblich 2018: 191) und spricht von der Wirksamkeit eines „Disziplinarregiments in der Sichtbarmachung von Abnormalität[, wodurch] Konstruktionen von Normalität“ (ebd.) weiter abgesichert und bestätigt werden.

Alle Bereiche des Lebens bergen für Trans*personen, im Sinne jenes „Disziplinarregiments“ (ebd.), alltägliche Hürden, welche ihnen besondere Aufmerksamkeit und enorme gedankliche und handlungstechnische Transferleistungen abverlangen, oft verbunden mit dem Versuch, bestimmte Situationen durch Voraussicht zu vermeiden oder zu umgehen, was zur weiteren Exklusion führen kann. Kommen im adoleszenten Alter vermeintlich eindeutige physische Entwicklungen sichtbar hinzu, kann das Risiko der psychischen Überlastung, insbesondere bei F2M Trans*personen (vgl. queer 2018: o. S.)⁴², suizidale Tendenzen hervorrufen, beziehungsweise drastisch verstärken (vgl. Toomey/Syvertsen/Shramko 2018: o. S.):

„Wie es ist, wenn alle im heißen Sommer zum Freibad gehen – nur Du, Du kannst da nicht mehr hin, weil die Zeit der Badehosen für Dich vorbei ist. Die andern Jungs ... nun ja, zumindest manche ... kriegen Muskeln, geile Bodys, werden sichtlich zu Männern. Man zeigt sich voreinander ... die Luft brennt vor ersten sexuellen Fantasien und Spannungen. Und Du – Du rennst mit dem zu großen Sweatshirt rum oder sitzt zuhause, wissend, dass sich das jetzt nie mehr ändert ... alles ist so ... so körperlich, so äußerlich, so unerreichbar ... und das in einer Lebensphase, in der sich andere bereits wegen wesentlich weniger das Leben nehmen wollen“ (Anhang A 2019: 21f.).

Auch stehen Trans*personen, im Zuge jener disziplinierenden Macht von Normen, nicht selten unter Beobachtung durch andere, der Gender-Norm (vermeintlich) entsprechende Menschen, die sich im Recht, vielleicht sogar in der Pflicht wähnen, die Abweichung des „Anderen“ (Höblich 2018: 189) mitzuteilen, um ihre Mitmenschen „zu warnen“, bevor diese von der Abweichung getäuscht werden. Solche Handlungen und Mitteilungen geschehen vielleicht noch nicht einmal bewusst, beziehungsweise in der konkreten Absicht, der Trans*person zu schaden.

Butler spricht hierbei von der „Regulierung durch Gender“ (2015: 91), welche gleichermaßen als „Bedingung für die kulturelle Intelligibilität einer jeden Person fungiert“ (ebd.), jedoch Abweichungen davon ebenso durch „regulatorische Mächte“ (ebd.) genutzt werden können, um „den eigenen regulatorischen Eifer zu stützen“ (ebd.) und ihre „fortwährende Autorität“ (ebd.) zu begründen.

Wie wirkmächtig und ebenso belastend es ist, ständig einer möglichen Offenbarung der eigenen Abweichung ausgesetzt zu sein, welche darüber hinaus noch mit der Erwartung, die Gender-Norm zu erfüllen, verbunden ist, verdeutlicht zum Beispiel folgende

⁴² Die Seite Queer.de bezieht sich diesbezüglich auf eine amerikanische Studie von Russell B. Toomey, Amy K. Syvertsen und Maura Shramko, welche 2018 in „Pediatrics – official Journal of the American Academy of pediatrics“ veröffentlicht wurde <https://pediatrics.aappublications.org/content/143/6?current-issue=y>

Erfahrung von Rolf, die er macht, als er die Eltern seiner ersten Frau C. kennenlernt. In einer sehr vulnerablen Situation wird ihm Anerkennung zuteil, von der er annehmen muss, dass er sie wieder verlieren wird, da er die Erwartungen der Norm eben nicht erfüllt:

„C. hatte ihren Eltern damals nichts davon erzählt zu Beginn, dass ihr neuer Freund transident ist. Ich glaube noch nicht mal, dass sie Angst hatte oder so. Ihre Eltern waren sehr froh, dass sie dann doch wieder einen Jungen mit nach Hause brachte ... zuvor war es ja Sabine gewesen (lacht). Es ging auch alles gut ein, zwei Monate. Dann kam der Bofrost-Mann! Der war aus meinem Heima-tort und hatte bereits Lunte gerochen ... und meinen Schwiegereltern in spe mal erzählt, was sie sich da ins Haus geholt hatten!“ (Anhang A 2019: 24).

Eine andere Situation aus Rolfs Leben, die beispielhaft für die, drastisch gesprochen, Bedrohung der Allgegenwärtigkeit autoritären regulatorischen Eifers (vgl. Butler 2015: 91) gesetzt werden kann, ist die Bewerbung um eine erste Wohnung mit C., bei der das Paar zunächst glücklich angenommen wird, nur um dann wieder abgelehnt zu werden, da der Vermieterin Rolfs Trans* sein von dritter Seite „aufgezeigt“ wird. Dies ereignet sich bereits nach der Namensänderung, was deutlich macht, dass eine solche sicher sehr hilfreich sein, jedoch nicht alle sozialen Hürden beseitigen kann:

„als C. und ich uns um eine Wohnung beworben haben! Das war im Nachbarort! Die Besitzerin des Hauses, da gab es acht Wohnungen, war so „glücklich“ mit uns. Ein „deutsches“ junges Paar, beide in Ausbildung – und sowas von nett und patent waren wir ja auch noch! Und die junge Frau arbeitet bei dem tollen Dialy-searzt, wo ihre Mutter dreimal pro Woche hingehet – (sarkastischer Unterton): Wir waren die perfekten Mieter! Doch am Ende der Besichtigung standen wir noch kurz vor dem Haus und unterhielten uns über den Bezugstermin und da lief eine Frau an uns vorbei, die ich kannte – besser gesagt, die mich kannte und die sah schon so komisch zu uns hin. Ich wusste es eigentlich sofort, doch der Anruf kam „erst“ am nächsten Tag ... die Hausbesitzerin meinte, sie fühle sich völlig „verarscht“ und wir sollten uns bloß nicht mehr blicken lassen ... so etwas wolle sie nicht unter ihrem Dach haben. Der Witz dabei ist: In meinem Ausweis stand zu diesem Zeitpunkt bereits „Rolf“ und auch der Rest unserer Angaben war völlig korrekt“ (Anhang A 2019: 15).

Auch im späteren beruflichen Kontext bleiben solche Erfahrungen nicht aus, wenngleich sicher festzuhalten ist, dass Rolf dennoch auf einigen Erfolg und eine letztlich gute sozioökonomische Verortung zurückgreifen kann. Doch auch hier sieht er sich immer wieder Verletzungen und Offenbarungen ausgesetzt, bis hin zur subtilen Infragestellung, ob er überhaupt die Herrentoilette benutzen dürfe:

„[...] dass der Senior-Chef – der stieg zwei Jahre später aus und ging in den Ruhestand – nicht wirklich für meine Einstellung war. Er war besorgt um den Ruf des Büros. Außerdem machte es ihm zu schaffen, dass ich die Herrentoilette benutzen würde, die er ja auch nutzte [...] Ganz besonders zum Kotzen ist es, wenn eine neue Kollegin oder ein neuer Kollege anfängt und in den ersten Tagen ganz natürlich mit Dir umgeht. Und dann, mal früher, mal später, verändert sich deren Verhalten spürbar und Du weißt: Irgendwer hat ihnen gesteckt, was für eine seltsame Kreatur Du doch bist“ (Anhang A 2019: 31).

Die konkrete Betrachtung des Alltags und dessen Erleben und Bewältigung im Lebens-thema Trans*, wie er sich heute, mit vielen individuellen Nuancen, immer noch darstellen lässt (vgl. BVT* 2016, de Silva 2018), verdeutlicht und bestätigt nicht zuletzt, dass trotz verbesserter Strukturen und Beachtung von Trans*, eine „darüber [über zum Beispiel die Schaffung von Strukturen, die einen Genderwechsel rechtlich ermöglichen – Anm. des Autors] hinausgehende Handlung, die zumeist unbemerkt bleibt“ (Butler 2015: 96) damit einhergeht: Selbst wenn Rolf alle Regeln der „abstrakten“ (ebd.) Norm beachtet und erfüllt, selbst wenn er allen konstruierten „Parametern der Personalität“ (ebd.) versucht zu entsprechen, bleibt er, als Person, welche zur Gestaltung einer lebberen Wirklichkeit spezifische soziale Strukturen benötigt, dennoch immer jener regulierenden Macht ausgesetzt, „die mehr oder weniger darüber bestimmt, was wir sind und was wir sein können“ (Butler 2015: 97).

4.8. „wenn sich ein Mann quasi ‚herstellen‘ lässt“ – Mann sein

„Der Phallus als Machtsymbol und ... und sowas wie ein „Alleinstellungsmerkmal“ ist allgegenwärtig. Ich habe mal einen Artikel ... oder war es ein Buch ... gelesen mit dem Titel ‚Trans: Von Frau zu Mann – das angegriffene Geschlecht‘. Darin wurde das sehr gut analysiert – überspitzt gesagt, drehte sich das Ganze um die Frage, dass wenn sich ein Mann quasi ‚herstellen‘ lässt, diese Neo-Männer ja eine Bedrohung für die Echten, für die Originale, die Richtigen darstellen, denn [...] nur wo biologischer Mann draufsteht, ist auch echter Mann drin! – und echte Männer stecken nun mal von Zeit zu Zeit ihren Penis irgendwo rein“ (Anhang A 2019: 19).

Welche Bedeutung den Genitalien an sich zukommt und in welcher (kulturell-hierarchischen) Ordnung sie zueinander stehen lässt sich in einer Darstellung von Barbara Rendtorff treffend erkennen. Während das weibliche Genital zumeist schon im Kindesalter nur mit dem Wort „Scheide“ bezeichnet wird, unter Missachtung der Existenz von Vulva und Klitoris (vgl. 2006: 97), wird der „Penis des Mannes [...] zu einem »siegreichen Organ«, die Vagina zu einem »Loch« in doppelter Bedeutung: dem Ein- oder Zugang und dem

Zeichen der Abwesenheit (des Penis), eines Fehlens" (Rendtorff 2006: 97 – Hervorh. i. O.).

Wenn wir Butlers Prämisse akzeptieren, dass jene regulierende Macht bestimmt, „*wer, wo, wie und wozu*“ (Höblich 2018: 191 – Hervorh. i. O.) Frau oder Mann ist, so dürfen wir auch die „Vorherrschaft des männlichen Geschlechts“ (Ehlert 2012: 18) nicht darauf reduzieren, dass „die Männer“ Macht haben und sie ausüben, sondern vielmehr, dass auch Männlichkeit in und durch regulierende „Macht- und Herrschaftsverhältnisse“ (ebd.) diskursiv hervorgebracht wird. So gesehen konstituiert das männliche Vorherrschen jene Macht- und Herrschaftsverhältnisse und wird durch sie konstituiert. Diese Dynamik, so Gudrun Ehlert, entfaltet sich jedoch „unabhängig von den Intentionen der einzelnen Männer“ (Ehlert 2012: 18). „Männerforscher“ (Maurer/May 2018: 480) suchten in diesem Zuge, sich kritisch von einer reinen Rollenlogik abgrenzend (vgl. ebd.), nach Zugängen, welche es ermöglichen, Männlichkeit und Weiblichkeit nicht nur als rein oktroyierte Vorgabe, sondern als „gelebte Erfahrung“ (ebd.), als das Handeln in gelebten sozialen Kontexten (vgl. Connell 1986: 339, zit. in Maurer/May 2018: 480) zu erfassen.

1985 ziehen die Autoren Tim Carrigan, Raewyn Connell und Tom Lee dazu die von Antonio Gramsci in seinem Hauptwerk⁴³ entwickelte Theorie der Hegemonie, „what forms of masculinity are socially dominant or hegemonic has to be explored“ (1985: 552), zur Entwicklung des Konzeptes der „hegemonialen Männlichkeit“ (Ehlert 2012: 18, vgl. Maurer/May 2018: 480) heran, welches ab 1986 von Raewyn Connell weiterentwickelt wird. Gramsci hat in seiner Theorie der Hegemonie „ein[en] Typus von Herrschaft benannt, der im Wesentlichen auf der Fähigkeit sozialer Kräfte (insbesondere Klassen) basiert, eigene Interessen als gesellschaftliche Allgemeininteressen zu definieren und durchzusetzen. Dies geschieht in der Regel nicht mit offenem Zwang, sondern über Kompromisse und gesellschaftliche Konsense im Sinne allseits geteilter Auffassungen über die grundlegende Entwicklungsrichtung der Gesellschaft“ (Scherrer/Brand 2017: 6). Die darauf zurückgreifende, von Connell beschriebene, hegemoniale Männlichkeit, versteht das (dichotome) Geschlechterverhältnis nicht als konfrontative Begegnung zweier, in sich homogen-geschlossener Gruppen, sondern als Zusammenschluss different-kollektiver Geschlechterpraxen insgesamt zu einer „hegemonialen Struktur“ (Maurer/May 2018: 480). Für den bundesdeutschen Diskurs, im Rekurs auf die Ausführungen von Hollstein (1991) und Böhnisch (2001, 2003), verweisen Maurer und May auf deren Betonung dessen, dass nicht nur Frauen, sondern auch Männer von der männlichen Hegemonie unterdrückt werden (vgl. 2018: 480).

⁴³ „Gefängnishefte“, entstanden zwischen 1929 und 1935, während Gramscis Einkerkierung durch das faschistische Regime in Italien

Andrea Maihofer verdeutlicht diesbezüglich 2006, an Pierre Bourdieu anschließend, dass auch Männer durch das hegemoniale Konzept diszipliniert und normiert werden und dabei „Zwänge und Leid viele zunehmend die herrschenden Vorstellungen von Männlichkeit in Frage stellen lassen“ (ebd.: 69).

Raewyn Connell selbst gesteht ihr Konzept betreffend zwar ein, „dass nur sehr wenige Männer dem in der HM [Hegemoniale Männlichkeit – Anm. d. Autors] verkörperten kulturellen Ideal entsprächen“ (Maurer/May 2018: 480), diese jedoch aufgrund ihrer strukturellen Privilegierung, durch mit hegemonialer Männlichkeit einhergehender Unterdrückung des Weiblichen, weiter mit aufrechterhalten. Diesen „Genuss“ (Maurer/May 2018: 480), in den Männer ungeachtet ihrer „subjektiven Einstellungen, Orientierungen und Praktiken“ (ebd.) kommen, nennt Connell die „patriarchale Dividende“ (ebd. – Hervorh. i. O.). 2005 kritisieren Connell und Messerschmidt, so Maurer und May, im Zuge einer Reformulierung des Konzeptes hegemonialer Männlichkeit, dass die „Forschungsgeschichte“ (Maurer/May 2018: 480) ihren Fokus von ihrem ursprünglichen Gegenstand einer zwischen den Geschlechtern Asymmetrie generierenden „patriarchalen Ordnung“ (ebd.), hin zur Reproduktion hegemonialer Männlichkeit durch soziale Praxen der „Unterordnung, der Komplizenschaft sowie der Marginalisierung unter Männern“ (ebd.) verschoben habe (vgl. ebd., vgl. Bereswill/Meuser/Scholz 2007: 11).

Immer wieder ist Rolf auf seinem Weg und bis heute mit der Frage nach dem (seinem) „Mann sein“ konfrontiert. Ein für ihn besonders demütigendes Schlüsselerlebnis, über das Rolf berichtet, ist der Zeitpunkt seiner Anhörung vor Gericht zur Personenstandänderung. Damals noch den alten Regularien des Transsexuellengesetzes folgend, wird er vom beisitzenden Vertreter des öffentlichen Rechts (männlich identifiziert), danach gefragt, ob er sich dem Aufbau eines Neophallus unterzogen habe. Über die wahre Intention dieser Frage können heute nur noch Vermutungen angestellt werden. Die damalige Voraussetzung einer weitestgehenden Angleichung an das Erscheinungsbild des gewünschten Geschlechts bezog sich auf das für eine Öffentlichkeit Sichtbare der Person, nicht auf die chirurgische Herstellung primärer Geschlechtsmerkmale. Und auch aus der weiteren Forderung nach Fortpflanzungsunfähigkeit geht keine Notwendigkeit eines solchen Aufbaus einher:

„Ich war schon kurz geschockt, als der ältere Mann ohne Kontur sich als ‚Vertreter des öffentlichen Interesses‘ dafür interessierte, ob ich einen Neophallus hätte oder nicht. Ich glaube, er sagte wortwörtlich, dass ‚das Mann-sein unweigerlich an diese anatomische Ausstattung gekoppelt ist‘“ (Anhang A 2019: 18).

In dieser sicher nicht leicht zu bewältigen Situation, in der es um einen wichtigen symbolischen und rechtlichen Akt geht, sieht sich Rolf damit konfrontiert, dass die

Anerkennung seiner Selbstverortung als „männlich“ von einer materiell-technischen Ausstattung seines Körpers, durch einen anderen Mann, dem eine solche Ausstattung unhinterfragt unterstellt wird, abhängig gemacht wird.

Mag man nun beim Lesen seiner Schilderung durchaus empört sein, ist es dennoch interessant, seine Wortwahl (nach 30 Jahren) zu betrachten: In der Bezeichnung „der ältere Mann ohne Kontur“ (ebd.) könnte zwar die Intention einer Abwertung zwecks Abwehr der eigenen Demütigung liegen. Es ist jedoch ebenso möglich, dass Rolf in der Beschreibung des Mannes mit der Negativkonnotation „älter“ und „ohne Kontur“ eine kollektiv internalisierte männliche Praxis der Entwertung des Konkurrenten verfolgt, ohne sich dessen bewusst zu sein und so selbst reproduziert, wodurch er unterdrückt wird.

Sehr reflektiert erscheint hingegen die pointierte „Verteidigung“, die Rolf in der Situation vor Gericht durch seinen Verfahrensanwalt erfährt:

„Er fragte ihn, ob dann auch alle Männer, die ihren Penis bei einem Unfall verloren hätten, eine Personenstandsänderung vornehmen lassen müssten ... und wenn ja, dann doch konsequenterweise auch jene, die an chronischer erektiler Dysfunktion leiden“ (Anhang A 2019: 19).

Im Anschluss an Pierre Bourdieu, der von „der Logik einer Herrschaft [...], die im Namen eines symbolischen Prinzips ausgeübt wird, das der Herrschende und der Beherrschte kennen“ (2005: 7f.), können symbolische Prinzipien zum Beispiel Sprache oder auch Lebensstil, jedoch ebenso „eine distinktive Eigenschaft, ein Emblem oder ein Stigma“ (ebd.) sein. Bourdieu nennt als Beispiel die Hautfarbe, welche er als die „symbolisch wirksamste“ (ebd.) Eigenschaft beschreibt.

Erlauben wir uns nun, was sicher nur sehr verkürzt und einseitig in der Betrachtung ist, den Phallus, in Bourdieus Sinne, ebenso als „willkürliche körperliche Eigenschaft ohne Voraussagekraft“ (ebd.), jedoch als symbolisch enorm wirksam einzustufen, so könnte in der Aussage von Rolfs Anwalt auch ein Schelmenstück verortet werden. Mit seinen „Gegenfragen“ entlarvt er jene „unerträglichen Lebensbedingungen“ (ebd.), denen sich auch cis-männlich identifizierte Personen aussetzen und unterwerfen. Auch für sie ist die symbolische Eigenschaft, einen (penetrationsfähigen) Penis zu haben, genauso Ausdruck ihrer „paradoxe[n] Unterwerfung“ (Bourdieu 2005: 8) unter die „unmerkliche, unsichtbare Gewalt“ (ebd.) einer kontingenten Symbolik, da mit dem Verlust des Phallus selbst oder seiner Penetrationsfunktion immer die Gefahr einhergeht, aus der Gruppe der Herrschenden ausgeschlossen zu werden und somit nicht (oder nicht mehr) „der Welt der ‚Männer ohne Schwäche‘“ (Bourdieu 2005: 95 – Hervorh. i. O.) anzugehören. Versteht Bourdieu Männlichkeit als einen „Begriff, der vor und für die anderen Männer und gegen die Weiblichkeit konstruiert ist, aus einer Art Angst vor dem Weiblichen“

(Bourdieu 2005: 96, zit. in Maurer und May 2018: 480), so kann Rolf zum einen mit seiner rhetorischen Aussage, „dass wenn sich ein Mann quasi ‚herstellen‘ lässt, diese Neo-Männer ja eine Bedrohung für die Echten, für die Originale, die Richtigen darstellen“ (Anhang A 2019: 19) richtig liegen. Michael Meuser verortet „die wichtigste Achse der Macht“ (2006: 164) hegemonialer Männlichkeit in jener Symbolik der Macht von Männern über ihnen untergeordnete Männer, deren Unterordnung (zum Beispiel) aufgrund der Zuschreibung fehlender symbolischer Eigenschaften legitimiert wird (vgl. ebd.: 169). Ebenso könnte Rolfs Aussage aber auch dahingehend gedeutet werden, dass er, sich männlich verortend, der in der gleichen Herrschaftslogik, dem gleichen symbolischen Prinzip sozialisierte, auch dem von Bourdieu beschriebenen „Wunsch, die anderen Männer zu dominieren“ (Bourdieu 1997: 215, zit. in Maurer/May 2018: 480) unterliegt, sich dessen aber nicht bewusst ist.

Abzuweisen sind laut Butler jene Deutungen, wonach F2M Trans* „der sozialen Lage der Weiblichkeit entrinnen [wollten], weil diese Lage für erniedrigend gehalten wird oder ihr die Privilegien fehlen, die Männern zugestanden werden“ (2015: 22). Für Butler würde dies zum einen voraussetzen, dass eine Person, „die mit weiblicher Anatomie geboren wird, deshalb schon im Besitz einer echten Weiblichkeit ist“ (ebd.), zum anderen, so Butler, sind aber auch die Risiken, verschiedensten Formen der Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt zu sein, für F2M Trans* so hoch, dass angenommen werden darf, niemand würde sich dem aussetzen, nur um in der vermeintlich privilegierteren Situation leben zu können (vgl. ebd.).

Der zweiten, laut Bourdieu der hegemonialen Männlichkeit inhärenten, essentiellen Intention, der Domination der Frau, dem „Instrument des symbolischen Kampfes“ (ebd.), als zentralem Kern des „männlichen Geschlechtshabitus“ (ebd.), mögen Erfahrungen folgender Art geschuldet sein, von denen Rolf berichtet:

„aber ich – und meine Partnerinnen – mussten schon einige Situationen ertragen, in denen ‚echte‘ Männer in der Partnerschaft mit mir ein ‚entbehrungsreiches Martyrium‘ sahen ... und so ganz nebenbei selbstlos ihre Dienste angeboten haben“ (Anhang A 2019: 19).

Ob diese Situationen nun, trotz der Einbindung und „Verwendung“ von Rolfs Partnerinnen als weibliche, zu dominierende Objekte zu jenen „ernsten Spielen des Wettbewerbs“ (Bourdieu 1997: 203) gehören, welche laut Bourdieu zwischen Männlichkeiten ständig ausgefochten werden müssen oder als Versuche der Marginalisierung von F2M Trans*personen gedeutet werden können, wird abschließend nicht zu klären sein. Belastend, insbesondere für Rolf, sind sie allemal.

Dennoch soll hierbei deutlich differenziert werden, dass nicht „die (cis)Männer“, als homogene Gruppe hier solchen Verhaltens bezichtigt werden, sondern dass Männlichkeit und eine männliche Ordnung – und somit konzeptionell auch die Hegemoniale Männlichkeit – der bewussten und unbewussten Logik von Bewertung und Wahrnehmung durch/von Menschen entspringt (vgl. Rendtorff 2006: 14). Ob und wie sich einzelne Subjekte (ob weiblich, männlich oder * verortet) zu dieser Ordnung letztlich stellen oder diese bewerten, bleibt offen, macht jedoch die von Bourdieu zitierte relative „Mühelosigkeit“ (2005: 7) ihres Erhaltens verständlicher, ihren selbstredenden Charakter eingängig (vgl. ebd.). Und doch, so Michael Meuser, unterliegt diese Ordnung nun „seit ca. drei Jahrzehnten einem sich beschleunigenden Transformationsprozess“ (2001: 8). Dabei haben sich die Beziehungen von Geschlechtern untereinander verändert, was den „vielfältigen Initiativen von Frauen“ (ebd.) zu verdanken ist, so Meuser. Zunehmend erfüllten Frauen in abnehmendem Maße die „Funktion von ‚schmeichelnden‘ Spiegeln“ (ebd. – Hervorh. i. O.). Meuser räumt ein, dass es dies durchaus noch häufig gibt, sogar in „dem Anspruch nach enttraditionalisierten privaten Geschlechterarrangements“ (ebd.). Auf Bourdieu zurückgreifend, führt Meuser jedoch ebenso aus, dass der „Vermännlichungsprozess“ wahrscheinlich „nur mit dem insgeheimen Einverständnis der Frauen ganz zu vollenden“ (Bourdieu 1997: 4, zit. Meuser 2001: 9) ist. Somit liegt in der weiblichen Unterordnung unter die Männlichkeit eine „unersetzliche Form von Anerkennung“ (ebd.), eine „Anerkennung, die denjenigen, der ihr Gegenstand ist, in seiner Existenz rechtfertigt und darin, so zu existieren, wie er existiert“ (ebd.).

Beziehen wir dies nun auf die bisher erfahrene Lebensgeschichte von Rolf, ohne dabei den Anspruch zu erfüllen, daraus eine Erkenntnis für *alle* F2M Trans* Lebensverläufe gewinnen zu können, so lässt sich folgende Einschätzung, die Rolf für sich positiv vornimmt, zumindest teilweise, validieren:

„ich glaube, was Partnerschaft angeht, gerade wenn man eher hetero und transident ist, da hat man es als F2M schon um einiges einfacher [...] Ich glaube, dass Frauen diese ... diese Schwelle oder besser ... diese Grenze viel eher überwinden können, als Männer. Also wenn eine M2F Frau hetero liebt, dann ist das sicher schwerer, einen Partner zu finden ... also der auch hetero ist, meine ich“ (Anhang A 2019: 20).

Die Aussagen von Rolfs Frau Lisa bezüglich ihrer Erfahrungen während ihrer ersten Ehe sowie ihrer heutigen Partnerschaft mit Rolf tragen weitgehend ebenso zur Bestätigung der theoretischen Ausführungen, insbesondere zur These erlernter Geschlechtspraxis, bei:

„Ich habe mich lange ... zu lange dem untergeordnet, was mir meine Eltern als „gute Frau“ beigebracht haben [...] Ich war, wie Rolf, auch schon mal verheiratet. Ich habe wenig Gutes erlebt in dieser Ehe ... sehr klassische Macht- und Rollenverteilung würde ich sagen [...] Dennoch haben mir meine Eltern immer wieder zugesprochen, dass ich das nicht so dramatisch sehen soll. So sei das halt manchmal mit den Männern. Als ich mit Rolf zusammenzog, dachte ich dann erst mal, dass sie damit niemals klarkommen würden [...] für meinen Ex-Mann musste ich viel an mir machen, um seinen Vorstellungen einer Frau zu entsprechen. Kleidung, keine Körperbehaarung, Make-up, im Schlafzimmer ... überall wusste ich bald, wie ich zu sein hatte [...] Es kam nach acht Jahren Ehe zu einer kurzen, aber schweren Trennung. Dabei warf mir mein Ex-Mann vor [...], dass ich froh sein könnte, einen Mann wie ihn abbekommen zu haben [...] Als ich das dann herausfand, dass er schon lange mit Petra ins Bett stieg [...] da meinte er noch, warum ich mich beschwere und ob ich denn jemals sexuell zu kurz gekommen wäre. Das war sein Argument und irgendwie schien er es auch für plausibel zu halten und auch für legitim [...] Ich hatte keinen Bock mehr auf ... auf das Übliche! Keine Lust mehr auf Typen, die nur von sich selbst erzählen und denen es nur um das eine geht. Ich wollte glauben können, dass sich auch mal jemand wirklich für mich interessiert. Ich wollte einen Partner haben, mit dem ich lachen kann und für den ich nicht zu dem Bild von Frau werden muss, das er im Kopf hat. Irgendwie habe ich das in Rolf gesehen [...], (Anhang A 2019: 34).

Während Lisas Haltung und Zuneigung zu Rolf sicher als Ressource und Halt in seinem Leben zu verorten ist, wird entlang der theoretischen Auseinandersetzung mit hegemonialer Männlichkeit und männlichem Habitus ein besonderes Spannungsfeld sichtbar, welches Rolfs Leben mit determiniert (vgl. hierzu auch Aussagen zu seiner ersten Ehe mit C., Anhang A 2019: 8, 19, 23): Als ein, entlang symbolischer Logik, untergeordneter Mann, ist er dennoch erfolgreich in der Konkurrenz um „zu dominierende Weiblichkeit“ und nimmt ein (cis-weibliches) Objekt des Begehrens von einer Spielfläche, auf der sich jene „ernsten Spiele“ (Bourdieu 1997: 203) unter Männern um die Plätze in „der Welt der ‚Männer ohne Schwäche‘“ (Bourdieu 2005: 95) abspielen. Damit korrelierend ist er auf einer weiteren dieser umkämpften Spielflächen nicht wirklich unterlegen: Auch beruflich ist Rolf nicht erfolglos, selbst in einem immer noch männlich konnotierten Berufsfeld, womit er die Irritationen auf Seiten jener Männlichkeiten auslöst, welche ihr Mann-sein immer noch unreflektiert, dabei sich selbst begrenzend und mühevoll, „durch Wettbewerb unter Männern und in Abgrenzung zu Weiblichkeit“ (Ehlert 2012: 20) herzustellen und zu erhalten suchen.

Auf Rolfs Lebensgeschichte blickend, dienen gerade letztere Implikationen einem besseren Verständnis der Komplexität der Verhältnisse seiner Lebenswirklichkeit. Ebenso validieren sie wiederum, zumindest zum Teil, die These kultureller Konstruiertheit von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen.

4.9. „der operierte alles“ – Ungeduld

„Prof. R war der Operateur. Der war auch der Geschäftsführer der Klinik, in die ich ging. Ich muss heute gestehen, dass ich da nicht den richtigen Weg gewählt habe. Prof. R. war Gynäkologe, kein Chirurg – der operierte alles, was so auf dem Weg lag. Aber es war auch zu verlockend, zu einfach – wie in der Werbung für diesen Supermarkt ... „einmal hin – alles drin“. Ich würde heute allen in meiner Situation raten, sich gut zu informieren, zu versuchen mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die das schon hinter sich haben und nach ihren Erfahrungen fragen“ (Anhang A 2019: 17).

Was Rolf in Erinnerungsarbeit als eigenen Fehler identifiziert und mit dem Wunsch verbindet, diesen mitzuteilen, so dass ihn andere nach ihm nicht machen, ist nach Annette Guldenring ein klassisches Konfliktthema der fünften, von ihr beschriebenen Phasen des Trans* Entwicklungsweges (vgl. Guldenring 2009: 29). Den Fokus auf folgendes Mantra gelegt: „Wenn ich werde, wie ich fühle, wird alles gut, dann bin ich der glücklichste Mensch der Welt“ (ebd.), wächst die Ungeduld und der Druck, entlang des bisher bewältigten Erklärungs- und Rechtfertigungsstresses (vgl. ebd.), endlich das zu bekommen, wozu man den ganzen „mitunter entwürdigende[n] Stress“ (Rauchfleisch 2019: 47) in Abhängigkeit und Fremdbestimmung (vgl. ebd.) auf sich genommen hat. Insbesondere Trans*personen, welche eine „vollständige Transition“ (ebd.) durchlaufen, unterlagen bis dahin einem hohen Maß an Fremdbestimmung (vgl. ebd.) und das Erreichen des Ersehnten führt ihnen diese Tatsache erneut „schmerzlich vor Augen“ (ebd.). „[Mögliche] Reaktionen sind Panik, Agieren, Hetze nach unseriösen Hilfsangeboten in zum Teil chaotischen Handlungsabläufen, die auch zu gefährlichen vorschnellen Aktionen führen können“ (Guldenring 2009: 29).

Udo Rauchfleisch, im Rekurs auf Guldenring, konstatiert bezüglich geschlechtsangleichender Operationen, dass gerade diese „zum Teil schwierige[n], komplikationsreiche[n] Maßnahmen [...] an manchen Orten [...] von Chirurg_innen durchgeführt werden, die keine umfangreichen Erfahrungen damit haben“ (2019: 48).

Guldenring fasst in Phase 6 jene Faktoren zusammen, welche vor den eigentlichen operativen Maßnahmen das Leben und den Alltag im Transitionsprozess determinierten: Depressiver Druck, emotionale Atemlosigkeit, dauerhaft hohes Konfliktpotential und quälende, fast egozentrische Gedankenkreise um das Trans* sein (vgl. 2009: 30). Es erscheint verständlich, wie schwer daran anschließend eine geduldige und rationale Herangehensweise an die Wahl der Klinik oder des Operateurs fallen muss.

Was Rolf erst im Nachgang in der Erinnerung für sich verschieben kann, ist diesen vermeintlichen Fehler in der Wahl seines Operateurs sich selbst anzuhaften. Es gelingt ihm,

zu erkennen, was zu seiner Ungeduld geführt hat, ohne dabei eine belastende Unversöhnlichkeit mit sich selbst oder dem Operateur zu entwickeln:

„Aber damals... damals hatte ich weder Zeit noch Geduld. Und alle, die mir sagten, ich solle nichts überstürzen waren Blocker... Bremsklötze, die ich aus dem Weg räumen musste, vor denen ich gar kein Zögern zeigen wollte. Schreib das bitte in Deine Arbeit: „Leute seid schlau – seht Euch alles gut an, bevor ihr jemandem mit Skalpell an Euch ranlasst! [...] Wie gesagt, ich bin nicht sauer auf Prof. R. – der hat nur getan, was ich von ihm wollte ... was ich ihn habe tun lassen. Ich hätte mich ja auf die Suche machen können ...“ (Anhang A 2019: 17).

Darüber hinaus schafft es Rolf eine, auch körperliche, „ich-syntone Selbstakzeptanz“ (Rauchfleisch 2019: 40) zu entwickeln, was nach Güldenring, aus eigener Erfahrung (vgl. 2009: 25), als „ein zentrales Ziel“ (ebd.) erkannt werden muss, um die Folgen lebenslanger „negative[r] Selbstdefinition“ abzuwenden:

„... als wir über den Namen für Deine Arbeit gesprochen haben und ich sagte, dass ich eben nicht lesen möchte ‚er wurde im falschen Körper geboren‘ oder ‚er besitzt die falsche Geschlechtsidentität‘, da ging es doch genau darum! Früher habe ich jeden ... gefressen (lacht), der mir das so gesagt hat. Aber dieser Körper ist meiner, und ich werde keinen anderen mehr kriegen – er existiert, er funktioniert! Und darin lebt meine Identität, die nie eine andere war – sie ist reifer, älter, hat sich durchaus verändert – aber ich bin immer noch ich! Es gibt Männer wie Arnold Schwarzenegger und Männer wie Conchita Wurst und Männer wie der Marlboro-Mann und Männer wie der gute Albin aus ‚La Cage aux Folles‘ und und und ... und es gibt Männer wie Rolf“ (Anhang A 2019: 27).

Teil III – Erkenntnis und Fazit

5. Rolfs Geschichte – leben können

Nähert sich die vorliegende Ausarbeitung nun im Erkenntnisteil ihrem Abschluss und dem Ziel, aus Verstehen Erkenntnis und aus Erkenntnis Ableitungen für die Soziale Arbeit zu gewinnen, erscheint es wichtig, unter Berücksichtigung der zuvor ausgeführten Aspekte, nach den tragenden Elementen in Rolfs Leben zu suchen.

Dazu soll im folgenden Teil, 5.1., begrifflich erneut bei Pierre Bourdieu entlehnt, zunächst auf sein individuelles „Kapital“ (Bourdieu 1983: 184) sowie auf „Faktoren [...], welche seine] soziale Positionierung“ (Ehlert 2012: 21), im Sinne einer intersektionalen Betrachtung, bestimmten und immer noch bestimmen, eingegangen werden.

Ein weiterer Teil, 5.2., beleuchtet persönliche Eigenschaften von Rolf, wie er sie selbst beschreibt und welche ihn zum einen auch schwierige Strecken seines Lebens haben

bewältigen lassen, zum anderen mitbedingen, dass es ihm gelungen ist, weitestgehend zufrieden und ich-synton leben zu können.

5.1. „die Summe der Dinge“ – Kapital und Intersektionen

Auf die Frage, was ihm, außer dem zeitlichen Abstand zu damals, dabei half und hilft, nicht mehr zu stark unter dem Verhalten von Mitmenschen zu leiden, welche ihm die Anerkennung verweigern oder ihm ohne Respekt begegnen, antwortet Rolf:

„Ich glaube, es ist die Summe der Dinge: Ich habe einen Hafen, in den ich jeden Tag wieder einlaufen kann (sieht zu Lisa)! Das ist unheimlich wichtig für mich! Ich habe fachliche berufliche Kompetenzen, die gebraucht werden - da kommen auch die Kollegen, die mich ablehnen, nicht dran vorbei. Ich lebe finanziell gesichert und [...] ich lebe in einem eigenen Haus! Ich kann Abstand herstellen! In Miete eng an eng mit allen leben zu müssen, ob sie mir nun wohlgesonnen sind oder nicht, das wäre schlimm für mich [...] das ist vielleicht ein Luxusdenken, aber es ist wirklich ein ganz wichtiger Punkt in meinem Leben, ein Zuhause mit Abstand und Sicherheit ... sicher vor Ablehnung, Hass oder Demütigung! An manchen ... an schlechten Tagen, da ist es für mich wie meine ganz eigene Welt. Da gibt es tatsächlich die Welt da draußen und meine Welt zuhause, in der ich sicher bin!“ (Anhang A 2019: 33).

Wie es ihm insbesondere am Arbeitsplatz gelang und immer noch gelingt, an einem Ort, an dem er sich nicht zurückziehen kann, wo er in Angewiesenheit auf einen Arbeitsplatz, also in Abhängigkeit, täglich mit den Kolleg*innen klarkommen muss, ungeachtet ihrer Haltung zu ihm, beziehungsweise im Ungewissen, wer ihm anerkennend gegenübertritt und wer nicht, beschreibt Rolf so:

„Ich habe es [...] ertragen wie etwas, das unweigerliche Folge meiner Transition – herrlich das Wort – war. Sagt man dazu auch Fatalismus? Es war halt mein Schicksal. Malochen muss man, soviel steht fest. Und wenn ich dort nicht gearbeitet hätte, wäre es halt woanders gewesen, wo ich vermutlich keine wesentlich anderen Erfahrungen gemacht hätte [...] Und ich schaffte es, mir ein Spezialthema anzueignen, das damals im Büro noch ziemlich unbesetzt war [...] Das verschaffte mir etwas Spielraum und auch ... nun ja, Respekt oder vielleicht auch einfach gebraucht zu werden [...] ich bin älter und weiter, als ich das vor fünf- und zwanzig, dreißig Jahren war! [...] [es] wuchsen in mir die Widerstände ... also so innerlich. [...] dass ich schlicht und ergreifend keinen Bock mehr habe, meine Lebenszeit daran zu vergeuden, mich darüber aufzuregen oder darunter zu leiden. Außerdem bin ich nicht mehr der Jüngste im Betrieb, wie damals – und habe auch nicht mehr dieses Gefühl überangepasst sein zu müssen – soll mich doch lieben wer will, wie Ina Deter einst so passend sagte! Es gelingt mir nicht an jedem Tag, aber an den meisten schon“ (Anhang A 2019: 31f.).

Um hierzu, stark verkürzt, auf Ausführungen Bourdieus zu rekurrieren, kann von Rolfs Geschichte und Erzählungen auf eine gute Ausstattung von kulturellem und sozialem Kapital (vgl. Bourdieu 1983: 184ff.) geschlossen werden. Sicher „nur“ in einem bürgerlichen Sinne, nicht in aristokratischen, akademischen oder wirtschaftsunternehmerischen Bezügen gedacht, jedoch ausreichend, um eine derart gute sozioökonomische Positionierung zu erreichen, die es ihm erlaubt, sich materiell räumlichen Abstand (ein Haus) leisten und eine souveräne innere Haltung im Produktionsprozess „Erwerbsarbeit“, einnehmen zu können. Er ist, trotz Trans*⁴⁴, im Elternhaus geliebt und versorgt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie sind gesichert, es fehlt an nichts, Rolf erlebt keinen Mangel. Die Mutter ist Hausfrau, bei Rolfs Geburt 40 Jahre alt, der Vater ist Beamter, 47 Jahre alt, als Rolf geboren wird und geht zum Zeitpunkt von Rolfs Einschulung gesundheitsbedingt in den Vorruhestand (vgl. Anhang A 2019: 1f.). Seine Geschwister sind zu diesem Zeitpunkt alle bereits in der adoleszenten Phase. An mehreren Stellen der Gesprächsverschriftlichungen wird deutlich, dass es keine nennenswerte Ablehnung oder Familienkonflikte um sein Trans* sein gibt – im Gegenteil entspricht die Familie, insbesondere die Mutter, zum Beispiel seinem Wunsch, nicht in den Kindergarten gehen zu wollen, anstatt auf dem Besuch zu insistieren. So wird ihm das Verbleiben in einer für ihn sicheren Umgebung für bedeutsame Lebensjahre ermöglicht. Bourdieu zählt dies zu einem wichtigen Teil persönlichen Kapitals, dem kulturell-körpergebundenen oder auch der „Kultur in inkorporiertem Zustand“ (Bourdieu 1983: 187). Dem muss „die Primärerziehung in der Familie [...] in Rechnung gestellt werden, [...] als positiver Wert, als gewonnene Zeit und Vorsprung“ (ebd.). Rolf erreicht in diesen Verhältnissen die Fachhochschulreife, durchläuft eine gewerblich-technische Ausbildung, bildet sich weiter zum Techniker, ist außer operationsbedingten Fehlzeiten nie ohne Erwerbsarbeit⁴⁵ (vgl. Anhang A 2019: 29-32). Dies validiert Bourdieus Thesen, der postuliert, dass die „Objektivierung von inkorporiertem Kulturkapital“ (Bourdieu 1983: 190), welche durch schulische Erfolge und den Erwerb von Berufsabschlüssen (auch akademische Titel, etc.) „schulisch sanktioniert und rechtlich garantiert“ (ebd.) wird, erfolgt und diese erworbenen „Titel“ (ebd.), wie Bourdieu sie nennt, zum unhintergehbaren „Zeugnis für kulturelle Kompetenz“ (ebd.: 191) werden. Diese Kompetenz wiederum, wird in der „Alchimie des gesellschaftlichen Lebens“ (ebd.), als „unabhängig von der Person seines Trägers“ (ebd.: 190) akzeptiert, in Rolfs Situation also auch – zumindest weitgehend - unabhängig von dem Trans* Thema. Bourdieu spricht dabei von einer sozialen Vererbung kulturellen

⁴⁴ Nicht wenige Trans*personen berichten von mangelnder Akzeptanz, Anerkennung und Unterstützung durch Eltern und / oder den erweiterten Familienkreis (vgl. BVT* 2016: 32f.)

⁴⁵ Probleme am Arbeitsplatz, Arbeitsplatzverlust, erschwelter Zugang zu Bildung, schlechterer Zugang und Benachteiligung bei der Arbeitsplatzsuche werden von vielen Trans*personen als besondere Hürden benannt (vgl. zum Beispiel BMFSJ 2017: 26, BVT* 2019: 5)

Kapitals, welches „auf vielfältige Weise mit der Person in ihrer biologischen Einzigartigkeit verbunden“ ist (ebd.: 188). Erstaunlich dabei – oder auch nicht - ist, wie sich Bourdieus These auch im Falle von Rolfs Abweichung von der Geschlechternorm validieren lässt und biologistische Deutungsmuster erneut, zumindest partiell, falsifiziert werden. Bourdieu führt weiterhin aus, dass aufgrund der Verborgenheit des sozial bedingten Erwerbs kulturellen Kapitals, gegenüber zum Beispiel ökonomischen Kapitals, dieses leicht als rein „symbolisches Kapital“ (Bourdieu 1983: 188) erfasst werde und „seine wahre Natur als Kapital“ (ebd.) somit verkannt würde. Dennoch, so Bourdieu, käme diese Form des Kapitals insbesondere auf jenen „Märkten“ (ebd.) zum Tragen, wo ökonomisches Kapital nur wenig zur Anerkennung beitragen könne (vgl. ebd.). Als signifikantes Beispiel nennt Bourdieu hierbei den Heiratsmarkt (vgl. ebd.) – eine These, die sich ebenso in Rolfs Geschichte bestätigt findet, was eine Aussage seiner heutigen Frau Lisa verdeutlicht:

„E. hatte sich in Dich verliebt ... und einige andere waren ambivalent, konnten aber noch nix damit anfangen, dass sie sich zu Dir hingezogen fühlten. Mit mindestens drei, die wir schon mal getroffen haben, haben wir genau über das gesprochen. Dann kam C., die Dich wollte, begleitete und heiratete ... und wegen mir habt ihr Euch getrennt und auch ich habe Dich geheiratet!“ (Anhang A 2019: 22).

Bezogen auf das soziale Kapital, das Rolf vermeintlich besaß und noch besitzt, führt Bourdieu aus, dies hänge „sowohl von der Ausdehnung des Netzes von Beziehungen ab, die er tatsächlich mobilisieren kann, als auch von dem Umfang des (ökonomischen, kulturellen oder symbolischen) Kapitals, das diejenigen besitzen, mit denen er in Beziehung steht“ (Bourdieu 1983: 193), ab. Ebenso, so Bourdieu, sei das Sozialkapital nur in Abhängigkeit von „Tauschbeziehungen institutionalisierte[r] gegenseitige[r] Anerkennung“ (ebd.) unter Voraussetzung einer objektiv vorhandenen minimalen Homogenität voraus (vgl. ebd.).

Neben einer guten familiären Einbindung kann Rolf vor und während seiner Transition (bis heute) auf einen verlässlichen Freundeskreis zurückgreifen. Nur aus diesem Grund ist seine Geschichte heute Gegenstand dieser Ausarbeitung. Kritisch und offen betrachtet, lassen sich aus der Verschriftlichung der geführten Gespräche, zum einen durchaus Belege der – immer noch vorhandenen - gegenseitigen Anerkennung herausziehen, welche Grundlage der Freundschaft, als eines weiteren Teils von (nicht nur) Rolfs sozialem Kapital war, zum anderen gibt es ebenso eine Schlüsselaussage, welche das Vorhandensein des erforderlichen Minimums an Homogenität in der Gruppe der Freund*innen (vgl. Bourdieu 1983: 193) bestätigt:

„Aber Du und Christin, die Tanja und der Uli, ihr habt mich das wirklich einfach sein lassen. Vermutlich kann ich mich jetzt auch nur deswegen auf diese Gespräche, diese „Erinnerungsreise“ (lacht), einlassen [...]

Karsten: Wir waren ja alle irgendwie schräg, so im Rückblick gesehen. Irgendwie ‚The Big Bang‘, nur ohne all die Wissenschaft [...] Ich habe Dich lange als ziemlich witzigen Typen, oft genug auch albern, klugscheißerisch (wie ich selbst), manchmal zynisch, manchmal fast arrogant – wenn auch nie mir gegenüber – aber immer irgendwie in Bewegung, nicht kleinzukriegen, in Erinnerung“ (Anhang A 2019: 2).

Ebenfalls deutlich wird, dass Rolf, außer aufgrund seines Trans* seins, nur wenig weiteren Diskriminierungsformen, aufgrund anderer, die heutigen „strukturelle[n] Dominanz- und Herrschaftsverhältnisse“ (Degele/Winker 2010: 53) tragenden, Normen und Ismen ausgesetzt war. Degele und Winker benennen in ihrem Konzept der intersektionalen Mehrebenenanalyse hierbei im Kern „Klassismen, Heteronormativismen, Rassismen und Bodyismen“ (ebd.: 54)⁴⁶, die im Rahmen der „vorherrschende[n] Normen und Stereotype“ (ebd.) bestimmen, welche „Identitätskonstruktionen“ (Degele/Winker 2010: 54) ermöglicht werden sollen und welche nicht. Sie bezeichnen diese Wege der sich konstruierenden Identität, in Anlehnung an Butler und die Subjektivierung (vgl. Butler 2017A: 81), als „individuelle[.] Subjektivierungsprozesse“ (ebd.), in welchen sich Individuen den vorherrschenden Normen unterordnen, sich dabei an den durch Normen und Stereotypen hervorgebrachten „symbolischen Repräsentationen“ (Degele/Winker 2010: 54) orientieren und diese so erneut stabilisieren (ebd.).

Rolf ist Deutscher ohne weitere primärverwandtschaftliche Verknüpfung zu einer anderen Nationalität oder Ethnie, seine Hautfarbe ist weiß, er begehrt in seiner Selbstverortung heterosexuell und beschreibt sein Erscheinungsbild selbst als unauffällig männlich⁴⁷. Er stammt aus einer bürgerlichen, nicht bildungsfernen sozialen Umgebung.

Ohne seine Diskriminierungserfahrungen und Begegnungen mit struktureller Gewalt, ihren individuellen Auswirkungen und ihrem belastenden Charakter schmälern zu wollen, ist die Tatsache, dass er vielen legitimen symbolischen Repräsentationen entspricht, zumindest teilweise, als Ressource für seine gute sozioökonomische und gesellschaftliche

⁴⁶ Diamond, Pflaster und Schmid ergänzen hier 2017 noch um den Bereich der Lookismen, wie z.B. Weightism, Heightism, Ageism usw.; auch der Ableismus (Ableism) spielt im Diskurs der Ismen seit einiger Zeit eine wirkmächtige Rolle (vgl. Maskos 2010)

⁴⁷ Hierzu lässt sich wenig wissenschaftlich erörtern, ohne vordefinierte und somit konstruierte „Normmaße und -werte“ zu zitieren. Als Autor der Ausarbeitung pflichte ich Rolfs eigener Einschätzung bei: Er ist weder auffällig groß noch klein, wirkt weder wesentlich jünger, noch älter, als sein chronologisches Alter impliziert, wirkt weder stark über- oder untergewichtig, hat sichtbaren männlichen konnotierten Bartwuchs, hat eine sonor-tiefe Stimme, etc.

Verortung und seine angemessen souveräne Haltung gegenüber den Widrigkeiten seines Lebens zu identifizieren:

„Ja, das stimmt natürlich! Aber nicht mehr wegen meiner Lebensgeschichte. Ich habe irgendwann begriffen, dass ich jene, die mir so gegenüberstehen, eigentlich gar nicht brauche. Es muss mich weder jeder mögen noch gut finden noch verstehen oder sonst was ... also ich brauche das nicht mehr, die Akzeptanz oder Toleranz oder was auch immer“ (Anhang A 2019: 32).

Verdeutlicht findet sich hierbei ebenso, dass die intersektionale Betrachtung von weiteren Risiken für die Mehrfachdiskriminierung von Trans*personen eine zentrale Rolle für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und die inhaltliche Ausgestaltung ihrer Angebote spielt, wie auch eine Handreichung des Netzwerks „Trans*-Inter*-Sektionalität (TIS)“ (TIS 2016) aufzeigt.

Ein weiterer empirischer Beleg hierzu kann – oberflächlich betrachtet - auch in den Darstellungen zweier weiterer F2M Trans*personen gefunden werden: Während Benjamin⁴⁸, F2M trans*, heterosexuell begehrend und zumindest vermeintlich schon immer über kulturelles und soziales Kapital verfügend, sehr selbstbewusst und gesellschaftlich sowie beruflich erfolgreich ist, erscheint die Situation von Jim⁴⁹, ebenso F2M trans*, jedoch homosexuell begehrend, aus ökonomisch eher schlichten Verhältnissen stammend, wesentlich deprivierter, was er auch in einem späteren Statement selbst bestätigt⁵⁰.

5.2. Humor und Dankbarkeit als Faktoren der Resilienz

„Humor ist allerdings nicht nur als Produktion oder Rezeption von Witzen oder ähnlichem aufzufassen, sondern auch als Haltung angesichts von Belastungen. In belastenden Situationen humorvoll reagieren zu können, ist eine Fähigkeit, die häufig mit hoher sozialer Kompetenz einhergeht. Kinder und Jugendliche, die humorvoll reagieren, wenn eigene Interessen bedroht sind, sind eher in der Lage, Konflikte auf sozial akzeptable Weise zu lösen. Humor stellt somit bereits während Kindheit und Adoleszenz eine wichtige personale Ressource dar, die später im Erwachsenenalter mit Gewinn weiterentwickelt und gepflegt wird“ (Wicki 2000: 173).

⁴⁸ Benjamin (2016): <https://www.youtube.com/watch?v=E63x5OfI6Fk>

⁴⁹ Jim (2015): <https://www.youtube.com/watch?v=V3RbAEBiB3c>

⁵⁰ Jim (2015): <https://www.br.de/puls/themen/leben/transgender-transsexualitaet-jim-100.html>

Was Werner Wicki hier treffend formuliert, lässt sich entlang Rolfs eigener Erzählung gut nachvollziehen. Für Heinz Hirse verhält es sich zwischen Resilienz und Humor sogar so: „Humor steht über (*meta*) der Resilienz und ist so nicht nur eine Form von ihr“ (2012: 60 – Hervorh. i. O.). Über etwas lachen zu können, kann eine Variante von Befreiung sein, ein Ausbrechen aus der Gefangenschaft, ein auf-Distanz-gehen auch zu der „elendsten Situation“ (ebd.). Auf Nachfrage, wie er denn letztlich mit schwierigen und demütigenden Situationen fertig geworden ist, antwortet Rolf spontan:

„Ganz vieles konnte ich nur mit Galgenhumor ertragen! Über manches lache ich heute immer noch gerne“ (Anhang A 2019: 14).

Die Anekdote zum ersten Kennenlernen der Familien von Lisa und Rolf und das rote Polsterbett der beiden zeigt auf, wie humorvoll-reflektiert Rolf damit umgehen kann, dass seine Mutter die symbolische Logik von Männlichkeit unhinterfragt auf ihn überträgt:

„Lisa: Rolfs Mutter war völlig entsetzt ... das hat sie jetzt nicht direkt vor mir ausgebreitet, aber später hat Rolf mir dann erzählt, dass sie dachte, sie kommt in ein ... ein Bordell! Und [...], dass sie jetzt weiß, warum er zu mir gezogen sei – ich habe ihn verführt und mit meinem Körper an mich gebunden [...] [Rolf:] Darf ich mal ganz offen sein, Lisa? Weißt Du, dass sie mir damit fast geschmeichelt hat? Von einer Mutter als lustgetriebener Mann hingestellt zu werden, die einige Jahre zuvor noch verzweifelt sagte ‚Aber ich habe doch ein Mädchen geboren, das kann ich doch nicht so einfach vergessen‘ ... das hatte schon was (lacht)“ (Anhang A 2019: 25f.).

Auch wenn dies nicht jeden Sinn für Humor treffen wird, so kann Rolf, angesichts der ernsthaften wissenschaftlichen Betrachtung seiner Lebenswirklichkeit, auch dem mit Humor begegnen und der Situation die vermeintliche „Schwere“ nehmen und antwortet auf die Aussage „allein unsere Sprache ist ja schon völlig binär ausgerichtet“ (Anhang A 2019: 14):

„Dann müsste ja das Binärsystem mit all seinen Nullen und Einsen die optimale Sprache sein (lacht) ... fraglich dabei wäre: Wer sind die Nullen und wer die Einsen? Männer oder Frauen? Und die Diversen ... sind dann die Halben? Nee – dann wärs ja nicht mehr binär“ (Anhang A 2019: 14).

Eine weitere Eigenschaft, die es Rolf leichter macht, einen positiven Blick auf sein Leben zu haben, ist die Dankbarkeit und sogar eine gewisse Demut. Eine Dankbarkeit, die ihn derart befreit, dass er den Blick für Andere nicht verloren hat und trotz eines

Lebensthemen, das ihn bis heute immer wieder vor Situationen stellt, in welchen er die Selbstverständlichkeit seines Lebens verteidigen muss:

„Ich denke, ich habe trotz schwierigem Lebensverlauf dennoch auch viel Glück gehabt ... also so mit Freunden und Menschen und Familie in meinem Leben. Und ich sehe oft genug Menschen ... ja, so ganz egal ob Frau oder Mann oder Kind oder was auch immer, die müssen viel größere Probleme bewältigen, also so ... so viel existenziellere Sachen auch. Ich arbeite in der Innenstadt und wenn ich dann mittags in der Fußgängerzone unterwegs bin, wie oft habe ich mir da schon gedacht, wie einsam manche Menschen doch sind. Und wie viele arme Menschen und Menschen mit psychischen Problemen unterwegs sind, um irgendwie ihren Alltag zu bestreiten. Ich meine, ganz sicher kann man sich da ja nicht sein, wenn man jemanden nicht genau kennt. Und doch denke ich, dass es so ist ... und ich? Ja, ich musste einiges bewältigen und es ist auch nie zu Ende wirklich damit – aber ich habe einen guten Job, ich bin verheiratet und [...]“ (Anhang A 2019: 26).

Und trotz einiger Erfahrung mit Ablehnung und verweigerter Anerkennung, versucht er mit Verständnis darauf zu reagieren, dass nicht alle Menschen auf Erfahrung und Begegnung mit dem Trans* Thema zurückgreifen können (oder wollen), laut eigener Aussage, mit Geduld und einer sehr persönlichen Form von gewaltloser Kommunikation:

„Ich habe trotz allem vielen Menschen einen ... einen Vorschuss, nein besser, Raum und Zeit gegeben, damit klar zu kommen, dass ich erst mal nicht in ihre Vorstellungen passte. Ich bin auch meinem alten Chef damals nicht kämpferisch entgegengetreten, als ich seine Ablehnung ... sein Unbehagen spürte. Dr. Waltraud hat damals zu mir gesagt, ich würde die Menschen hassen lernen. Aber das ist nicht passiert. Zumindest nicht so umfänglich, wie sie es damals meinte. Und ich habe so nicht nur meinen Weg, gerade beruflich, gemacht, sondern ich habe auch viele Menschen ... ja, sagen wir gewonnen! Oder habe ihnen die Möglichkeit gegeben, mich kennenzulernen und selbst zu entscheiden, ob ich denn wirklich so anders bin. Und dort, wo die Ablehnung nicht gewichen ist, dort habe ich mich quasi friedlich abgewendet, ohne ... ja, ohne Kampf. Und ich habe nicht auf jede Reaktion mir gegenüber mit dem Vorwurf der ... dem Diskriminierungs-Hammer geantwortet“ (Anhang A 2019: 35).

Danach befragt, was er seinem jüngeren Ich heute gerne sagen würde, wenn er es könnte, antwortet er, mit Humor und nur wenig Demut (die hier auch nicht angebracht wäre), über sich selbst und seine frühere Angst, nicht gut genug zu sein für eine Partnerin:

„Dass ich sein kann, wer ich bin ... (lacht) und dass ich mich eh nicht für die Frauen interessieren werde, die nur auf Brad Pitt stehen oder sich nur vorstellen können, mit einem Bio-Mann zu leben. Dass ich deswegen gar nicht versuchen

muss, Brad Pitt zu werden. Obwohl ich ja soo weit gar nicht davon entfernt bin (lacht auf)“ (Anhang A 2019: 35).

Es folgen nun in Kapitel 6 weitere, von Rolf selbst gewählte und als besonders relevant markierte Aspekte sowie Erkenntnisse, von denen er seinem früheren Ich heute gerne rückblickend berichten würde – und somit Menschen, die sich heute vor oder in einer Transition befinden, weil er um einige Erkenntnis reicher ist und Ängste und Verzweiflung aus heutiger Sicht relativieren kann.

Weitere Anliegen richtet er an die Gesellschaft und die in Transitionsprozesse einbezogenen Personen insgesamt und somit bisweilen auch an die Soziale Arbeit.

6. Rolfs Geschichte – Worte an Andere und das jüngere Ich

„Was würde ich ihm [meinem jüngeren Ich – Anm. d. Autors] sagen? Ich würde ihm sagen (lange Pause) ... also ich würde ihm sicher sagen: Lass Dich nicht unter Druck setzen! Gib Dir Zeit und überlege und plane Deine Schritte gut und hab keine Angst, dass das irgendwer als Zögern auslegen könnte! Ich würde ihm sagen: Hör Dich gut um und finde heraus, in welchen Kliniken und bei welchen Ärzten Betroffene vor Dir gute Erfahrungen gemacht haben! Ich würde ihm so gerne wirklich gesagt haben: Vertrau Deinem Verstand und hör auf Dein Bauchgefühl, wenn Dir ein Arzt so unangemessen gegenübertritt, wie Dr. Schwein – lass Dich von niemandem einschüchtern!“ (Anhang A 2019: 34).

Dies (und weitere unter Punkt 6 insgesamt dargestellte Positionen) ist eine der wichtigsten Aussagen von Rolf in der Verschriftlichung der Gespräche. Deutlich weist er zusätzlich an mehreren weiteren Stellen darauf hin, dass die Auseinandersetzungen, mit den, zum Teil auch gemeinsam, in unterschiedlicher Weise, gemachten Erfahrungen, ihm heute noch einmal zur Klärung und Verarbeitung gereichten⁵¹.

Dies lässt erkennen, wie es Rolf gelingt, in der Tradition Haug'scher Erinnerungsarbeit, tatsächlich durch die eingenommene Distanz, zum einen sorgfältiger mit seinem damaligen Ich zu sein (Haug 2001: 60). Aber zum anderen eben auch, an jene Punkte zurückzugehen, wo „Selbsttäuschungen, Abkehr, Konfliktvermeidung und Leugnung das Mittel der Wahl waren“ (Vorliegende Ausarbeitung: 8).

⁵¹ Vgl. Anhang A 2019: 2, 4, 6, 8, 14, 29,30

6.1. „Auch Du wirst Deine Liebe finden!“ – Trans*philosophie

„Ich würde ihm am allerehesten wohl aber sagen wollen: Auch Du wirst Deine Liebe finden! Sie wird Dich finden!“ (Anhang A 2019: 34).

Zurückblickend auf seinen Versuch, sich mit 17 Jahren das Leben zu nehmen, erscheint es sehr eingängig, dass dies Rolfs erste Botschaft an sein jüngeres Ich und andere Betroffene ist. Ohne erneut auf die enorme Bewältigungsaufgabe der Adoleszenz (auch schon ohne Trans* zu sein) eingehen zu wollen, erschließt sich dennoch die besondere Vulnerabilität, sich in den Zeiten des ersten Verliebenseins, des ersten Begehrens und der ersten Erfahrungen des „eigenen Marktwertes“ auf dem Spielfeld der Partnerschaft, damit auseinandersetzen zu müssen, dass es für die eigene Existenz scheinbar gar keinen Markt gibt. Sicher durch verschiedene Aspekte determiniert, ist Rolf Ende der 1980er Jahre noch sehr an der normativen Vorstellung orientiert, nur traditionelle cis-Männlichkeiten dürften legitim an cis-Weiblichkeiten interessiert sein und sich ihnen in partnerschaftlicher Absicht zeigen (vgl. Rauchfleisch 2019: 55).

Rauchfleisch führt hierzu weiter aus, dass sich bis heute „diesbezüglich eine wesentlich größere Variabilität“ (ebd.) entwickelt hat. Auf eine verbesserte Selbstsicherheit (vgl. ebd.: 56) führt er zurück, dass nicht nur im Begehren sowie der äußeren Erscheinung (Kleidung, Haarschnitt, etc.), sondern auch im Rollenverhalten eine größere Heterogenität von Trans*personen zu beobachten ist (vgl. ebd.). Rauchfleisch argumentiert dies zum einen mit einer verbesserten „gesellschaftliche[.] Fremdakzeptanz“ (ebd.), zum anderen jedoch auch mit dem Rückgang der „früher forcierte[n] Betonung“ (ebd.) eines perfekten „Passing“ stereotyper weiblicher und männlicher Erscheinungsbilder (vgl. Rauchfleisch 2019: 56), zwecks Anerkennung auch in partnerschaftlicher Hinsicht.

Rolfs Aufruf daran zu glauben, beziehungsweise die Hoffnung nicht zu verlieren, dass es möglich ist „Liebe zu finden“ oder „von ihr gefunden zu werden“ (Anhang A 2019: 34), könnte ebenso von einer gewissen Ideologie der romantischen Liebe zeugen. Romantisch geliebt zu werden und zu lieben und mit einem Menschen verpartnert zu sein, ist zwar das Recht eines jeden Menschen – jedoch kein Versprechen, welches das Leben an sich zwangsläufig einlöst. Giddens beschreibt: „Romantische Liebe gibt vor, daß (sic!) eine dauerhafte emotionale Bindung zur anderen Person hergestellt werden kann auf der Basis der Eigenschaften, die dieser Bindung selbst eigen sind. Die romantische Liebe geht der reinen Beziehung voraus, obwohl beide in einem spannungsreichen Verhältnis zueinander stehen“ (2016: 5).

Mit Rolfs reflektierter Auseinandersetzung, insbesondere mit Liebe und Partnerschaft und deren konstituierender Bedeutung für ein gelingendes Leben, kann auch eine

weitere bedeutende These aufgegriffen werden: Rauchfleisch konstatiert, dass „die eigene Transidentität wahrzunehmen und sich mit ihr auseinanderzusetzen“ (2019: 64f.) die Betroffenen zwar enorme Kraft koste, sie jedoch ebenso zur Selbstreflexion in einem Ausmaß zwingt, welches bei cis-geschlechtlichen Personen entweder nur in viel geringerem Maße oder zu einem wesentlich späteren Lebenszeitpunkt zu finden sei (vgl. Rauchfleisch 2019: 65). Im Rekurs auf den Essayisten Edmund White (1996), welcher davon spricht, dass zum Beispiel schwule Männer sich verstärkt mit ihrem „Anders-sein“ (ebd.) auseinandersetzen müssten und in diesem Zuge „eine geradezu »*philosophische Haltung*«“ (ebd. – Hervorh. i. O.) entstehen könne, überträgt Rauchfleisch dies analog auf Trans*personen (vgl. ebd.). Sich „in noch viel stärkerem Maße sich selbst und ihre Situation reflektieren“ (ebd.) müssend, könne bisweilen durchaus von dem „Trans*philosophen“ oder der „Trans*philosophin“ (ebd.) gesprochen werden.

Einige Passagen der Gesprächsprotokolle mit Rolf zeugen tatsächlich von philosophischer Reflektiertheit und bestätigen Rauchfleischs Ausführungen. Dies ist, so Rauchfleisch, eine wichtige Ressource, welche es während des begleitenden „Coachings“⁵² von Trans*personen herauszuarbeiten gilt (vgl. ebd.). Es ist, neben den vorhandenen und anzuerkennenden sozialen Problemen und Konflikten, eine „*positive Dimension*“ (Rauchfleisch 2019: 64 – Hervorh. i. O.) von Trans*, welche wesentlich zur Entwicklung einer „ich-syntone[n] Selbstakzeptanz“ beitragen kann (ebd.: 40).

6.2. „es wäre [...] sogar lebensrettend gewesen“ – Aufklärung

„Also, ich weiß, dass das sehr heiß umstritten ist, aber es wäre so enorm hilfreich gewesen, wenn ich schon früher von der Tatsache gehört hätte, dass es transidente Menschen gibt ... oder einfach nur, dass es sein kann, dass man zwar als Bio geboren wird und trotzdem sich ganz wie das andere Geschlecht fühlt und so leben will ... nein, nur so leben kann! Wenn nicht schon im Kindergarten, dann zumindest doch in der Schule wäre es vielleicht sogar ... ja fast sogar lebensrettend gewesen, das zu erfahren. Ich weiß, dass heute viele so argumentieren, dass man Kindern so etwas nicht sagen sollte, um sie nicht zu verwirren oder so. Aber ich glaube nicht, dass ein Kind, das so nicht empfindet, sich infrage stellt, wenn die Lehrerin darüber spricht. Genauso wenig werden Kinder hetero oder schwul, wenn ihre Eltern oder Lehrer das sind – oder gibt es dazu vielleicht wissenschaftliche neue Erkenntnisse?“ (Anhang A 2019: 35).

⁵² Rauchfleisch verwendet den Begriff „*trans*affirmativer Coachingprozess*“ (2019: 30), im Austausch gegen den der begleitenden Psychotherapie, um der Pathologisierung von Trans* den sprachlichen Boden zu nehmen und die eigentliche Aufgabe, nämlich der Hilfe zum optimalen Durchlaufen des Transitionsprozesses, begrifflich gerecht zu werden

In ihren „Standards für Sexualaufklärung in Europa“ beschreibt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA 2011: 22), „Sexualaufklärung bedeutet, etwas über die kognitiven, emotionalen, sozialen, interaktiven und physischen Aspekte von Sexualität zu lernen. [...] Ihr vorrangiges Ziel bei Kindern und Jugendlichen besteht in der Förderung und dem Schutz der sexuellen Entwicklung. Sie vermittelt Kindern und Jugendlichen schrittweise Informationen, Fähigkeiten und positive Werte und befähigt sie, ihre Sexualität zu verstehen und zu genießen, sichere und erfüllende Beziehungen einzugehen sowie verantwortlich mit ihrer eigenen sexuellen Gesundheit und der ihres Partners umzugehen. Sie befähigt sie, Entscheidungen zu treffen, die ihr Leben qualitativ bereichern und zu einer von Mitgefühl und Gerechtigkeit geprägten Gesellschaft beitragen. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Zugang zu altersgerechter Sexualaufklärung“.

Wie Rolf selbst, beschreibt zum Beispiel auch Natacha Kennedy (vgl. 2014: 331), dass viele Trans*personen erst im Alter von durchschnittlich 15 Jahren mit Informationen und Wissen über das Trans* sein in Berührung kommen. Die meisten von Ihnen beschreiben ähnlich isolierte Gefühle, wie auch Rolf, über ihr eigenes Sein (vgl. ebd.). Natacha Kennedy sieht in diesem „versperre[n] Zugang zu trans*-spezifischen Begriffen [...] ein unmittelbares Resultat der kulturellen Auslöschung von Trans*personen und damit ein Element der cis-geschlechtlichen Ideologie“ (Kennedy 2014: 331). In diesem ideologisch begründeten Verwehren des Zugangs zu einem entsprechenden Vokabular liegt, laut Kennedy, „eines der destruktivsten Elemente der epistemologischen *sanften Gewalt*“ (Kennedy 2014: 332f.), die sich insbesondere auf die psychische Gesundheit und das Selbstvertrauen sowie infolgedessen auf die schulischen Leistungen und die gesellschaftliche Teilhabe von Trans*Kindern nachhaltig negativ auswirkt (vgl. ebd.). Sie spricht sich deswegen, im Zuge einer „schulischen Gleichstellungspolitik“ (vgl. ebd.: 333), ausdrücklich für die Notwendigkeit aus, dass alle Kinder schon in der Kita, spätestens aber in der Grundschule „das entsprechende Vokabular lernen“ (ebd.).

Katharina Debus führt diesbezüglich ebenso aus, dass Sexualpädagogik aktuell immer noch ein „Kernthema antifeministischer, homo- und trans*feindlicher Debatten“ (2016: 2) ist. Oftmals in Form von „in polemischer bis persönlich bedrohlicher Form“ (ebd.) geführten Angriffen, verdeutlichen diese Debatten die dringende Notwendigkeit, Sexualpädagogik und Antidiskriminierungsarbeit zusammen zu denken (vgl. ebd.). Es gilt, so Debus, „diskriminierende Normalitätsannahmen“ (ebd.) reproduzierende aufklärerische Praxen, durch Vielfalt anerkennende und bejahende Konzepte abzulösen (vgl. Debus 2016: 2). Dem bisher sehr begrenzten Diskurs begegnend, befürwortet Debus eine „Sexualpädagogik der Vielfalt“ (ebd.: 3). Eine bereits bestehende „umfangreiche Sammlung, Weiter- sowie Neuentwicklung vielfaltsorientierter sexualpädagogischer Methoden“ (ebd.) –

Debus recurriert hier insbesondere auf Tuidet et al. (2012) und Timmermanns (2016) – mit folgenden (nicht abschließenden) Kernkriterien, sollte zukünftig zentrale Einbettung in die Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur Aufklärung finden (vgl. ebd.):

- Grundsätzliche Gleichberechtigung und Anerkennung aller Menschen, ob weiblich, männlich oder * verortet, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Aussehens oder ihres Alters, ihres (Nicht-)Begehrens oder Behinderungen unter Achtung von Selbstbestimmungs- und Selbstverortungsrecht und der freien Wahl der Lebens- oder Ehepartner*innen (vgl. Tuidet et al. 2012: 6, zit. nach Debus 2016: 3).
- Umfassendes Hinterfragen aller streng polarer und hierarchischer Denkmuster, die als Basis für Abwertung, Diskriminierung und Demütigungen identifiziert werden können (vgl. Tuidet et al. 2012: 16, zit. nach Debus 2016: 3).
- Unbedingte Anerkennung, Gewaltfreiheit und Befähigung zum Umgang mit existierender Diversität (vgl. Timmermanns 2016: 17, zit. nach Debus 2016: 3).

Diese Kriterien sollten pädagogisch derart umgesetzt werden, dass die Lebensweisen und Präferenzen aller Adressat*innen dabei mitgedacht und sichtbar gemacht werden (vgl. Timmermanns/Tuidet 2015: 44, zit. nach Debus 2016: 6), ohne Einzelne dabei zu „exponieren“ (ebd.). Auf zuschreibende Festlegungen muss zugunsten der Selbstverortung der Menschen verzichtet werden (vgl. ebd.). Ebenso soll die Möglichkeit betont werden, in einer „lebenslangkontinuierlichen“ (vgl. Timmermanns/Tuidet 2015: 44, zit. nach Debus 2016: 6) Selbstverortung zu leben, jedoch auch ein in Phasen wechselndes oder eine Festlegung ablehnendes Selbstverständnis zu besitzen (vgl. ebd.). Das Ziel „eines möglichst glücklichen Umgangs mit ihrer (A)Sexualität“ (ebd.), soll durch die Einbeziehung von Informationen, welche die Fragen und Bedarfe aller Adressat*innen berücksichtigen und die Bereitstellung von „Auseinandersetzungsräume[n]“ (ebd.) innerhalb vielfaltsaffirmierender Aufklärungskonzepte unterstützt werden (vgl. ebd.).

Grundlegend ist dabei ebenso zu beachten, so Debus, dass der so „formulierte Gleichbehandlungsanspruch“ sexueller Lebensweisen (ebd.: 6) nur unter Wahrung und Achtung der Grenzen anderer Menschen und ihrer Selbstbestimmung gelten können (vgl. ebd.).

Ebenso, so Katharina Debus, muss davon ausgegangen werden, dass bei „Pädagog_innen konkretes Wissen nur über einen Bruchteil der real vorhandenen Vielfalt innerhalb einer Gruppe“ (ebd.) vorhanden ist, da Verheimlichung der eigenen geschlechtlichen, amourösen und sexuellen (vermeintlichen) Abweichung, bei zu befürchtender Diskriminierung und Gewalt, zwecks Selbstschutz häufig das Mittel der Wahl darstellt (vgl. ebd.: 6f.). Die Lösung: Es ist immer „von der Grundannahme größtmöglicher Vielfalt in jeder

Gruppe“ (ebd.) auszugehen. Dies kann auf die Interventions-, Beratungs- und Handlungssettings in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit übertragen werden.

Was Katharina Debus hier ausführt und entlang des wissenschaftlich-empirischen Charakters dieser Ausarbeitung und seiner bisherigen Argumentationslinie, als logische Erkenntnis gedeutet werden kann, insbesondere hervorgehoben durch eine, von Rolf selbst als „lebensrettend“ (Anhang A 2019: 35) gekennzeichnete Relevanz⁵³, ist gesellschaftlich und politisch durchaus nicht überall anerkannt.

Aus diesem Grund hier einige Beispiele für Rhetorik und Haltungen gegen einen, begrifflich negativ konnotierten und kritisierten, „Gender-Wahn“ (Ajanovic/Mayer 2015: 3), der sich angeblich „gegen die traditionelle Familie beziehungsweise gegen die Bindungsfähigkeit des Menschen“ (Voigt 2019: o.S.) richtet, mit dem Ziel „die Dekonstruktion stabiler sexueller und familiärer Bindungen“ (ebd.) voranzutreiben:

So zieht zum Beispiel Martin Voigt, Jugendforscher, Autor und Journalist in Berlin und München, auf der Seite „Philosophia-Perennis“⁵⁴ den vielbeachteten Aufsatz von Uwe Sielert, Sexualpädagoge und Gründer des Instituts für Sexualpädagogik in Kiel, „Gender Mainstreaming im Kontext einer Sexualpädagogik der Vielfalt“ (2004) sowie das „Praxisbuch Sexualpädagogik der Vielfalt“ von „Elisabeth Tuidier, die bei Sielert promoviert hat“ (Voigt 2019: o.S.), heran, nicht nur um einen Kausalzusammenhang zwischen deren, wissenschaftlich hergeleiteten, Befürwortung einer Vielfalt sichtbar machenden Sexualpädagogik und dem daraus zu erwartenden Zerfall von „tragfähigen“ (ebd.) Beziehungen insgesamt herzustellen. Er schlägt darüber hinaus die Brücke zwischen dieser Pädagogik und der sich daraus generierenden Aneinanderreihung von „Ex-Beziehungen“ junger Menschen (ebd.), in der Atmosphäre einer „Pille-Porno-Puff-Idylle“ (ebd.), wo sich „aus pornoguckenden, mit Ritalin ruhig gestellten Jungs, die in Ganztags-Gemeinschaftsschulen den ‚Kondomführerschein‘ machen [...] [und] die mit der Pille gut versorgten Mädchen, die bis zum Abi schon zwei, drei feste Freunde aufs Intimste ‚kennengelernt‘ haben“ (ebd.), laut Voigt, ganz sicher nicht mehr die „Dichter[...] und Denker[...] von morgen [nur die Jungs adressierend – Anm. d. Autors]“ (ebd.) entwickeln werden und (lt. Voigt wiederum nur) die Mädchen „[k]eine von Wertschätzung und Verbundenheit getragene Liebesbeziehung führen“ (ebd.) könnten.

In einer „Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund (isp)“ (ISP 2016), werfen die Verfasser*innen⁵⁵ einen Blick darauf, wer die Gegenpositionen zu einer Sexualpädagogik der Vielfalt vertritt – hierzu einige Beispiele:

⁵³ Vgl. hierzu empirische Belege für das Suizidrisiko bei Trans* an anderen Stellen dieser Ausarbeitung

⁵⁴ <https://philosophia-perennis.com/2017/01/21/wie-die-gender-ideologie-ehe-und-familie-zerstoert/>

⁵⁵ Verfasser der Stellungnahme: Ina-Maria Philipps, Ulrike Schmauch, Uwe Sielert, Karlheinz Valtl, Joachim Walter

Beatrix von Storch, AfD-Politikerin, die sich seit 2013 aktiv (vgl. ebd.) gegen die Einführung einer „umfassende[n] geschlechts- und gewaltsensible[n] Sexualerziehung“ einsetzt und anlässlich der Ablehnung eines entsprechenden Entschließungsantrages im Europaparlament auf ihrer Facebook-Seite veröffentlichte: „Das Europaparlament hat es dann doch mit knapper Mehrheit abgelehnt, ‚tabulose, interaktive Sexualausbildung‘ ab der Grundschule zu fordern, für 0–4-Jährige Masturbationslerneinheiten zu fordern und das Recht auf Abtreibung als europäisches Menschenrecht einzuführen. YEAH! SO GEHT WIDERSTAND!“ (vgl. ebd. – Hervorh. i. O.).⁵⁶

Mit Verweis auf das von Birgit Kelle veröffentlichte Buch „GenderGaga: Wie eine absurde Ideologie unseren Alltag erobern will“ (2015), wird auf die Ausführungen der katholischen Soziologin Gabriele Kuby Bezug genommen, die in ihrem Artikel „Gender Mainstreaming – Die (un)heimliche Revolution“ (2008), der vielfaltssensiblen Sexualpädagogik, bei ihr mit negativer Konnotation adressiert, die Intention zuschreibt, „einen neuen Menschen zu schaffen, zu dessen Freiheit es gehören soll, sein Geschlecht und seine sexuelle Orientierung frei zu wählen, das heißt, willkürlich zu entscheiden, ob er oder sie Mann oder Frau sein will, heterosexuell, schwul, lesbisch, bisexuell oder transsexuell (GLBT). Diese Auffassung von Freiheit und Sexualität soll nach dem Willen der UN, der EU und der Deutschen Bundesregierung den Kindern von der Kinderkrippe an eingeprägt werden“ (Kuby 2008, zit. in ISP 2016: o. S.).

Zur Begrenzung sei hier auf weitere Darlegungen von Gegenpositionen verzichtet. Ohnehin waren sie eher medial, weniger wissenschaftlich ausgerichtet recherchiert – doch nicht ohne Grund: Es sind viel eher jene medial wirksam ausgerichteten Positionen, die, dennoch von Jenen postuliert, welche, wie Bourdieu beschreibt, ihre schulischen und akademischen Titel zum unhintergehbaren „Zeugnis für kulturelle Kompetenz“ (ebd.: 191) vor sich hertragen und somit Gehör finden, nicht nur bei Menschen, deren Haltung sie ohnehin nur bestätigen, sondern auch zur Meinungsbildung in ambivalenten Situationen beitragen.

Im Zuge dieser Ausarbeitung sei hier deutlich auf diese, dem Geist der Ausarbeitung konträr entgegenstehenden Perspektiven verwiesen, da sie nicht nur damals vor 30 Jahren zu Rolfs Schulzeit, sondern auch heute immer noch oder zum Teil auch wieder erstarkend, ihre Wirkmacht auf gesellschaftliche Prozesse entfalten und die Entwicklung von Lebensmöglichkeiten eingrenzen.

⁵⁶ Zit. nach Andreas Kemper 2014, Keimzelle der Nation? Familien- und geschlechterpolitische Positionen der AfD – eine Expertise. Veröffentlicht von der Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 40

7. Die Lehre Sozialer Arbeit als (ein) Fazit und Ausblick

Der „Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.“ (DBSH) benennt auf seiner Internetseite folgende übergeordnete Handlungsfelder der Sozialen Arbeit: Kinder- und Jugendhilfe, Armut, Inklusion, Heilpädagogik, Migration und Flucht, Werteorientierte Soziale Arbeit, Queer & Diversity, Gesundheit, Altenhilfe und Therapie (vgl. DBSH 2019: o. S.). Auch wenn diese Ausarbeitung explizit nicht von der Prämisse ausgeht, dass Trans*personen per se, qua Trans* sein, Adressat*innen der Sozialen Arbeit sind oder sein sollten, bleibt es ein Faktum, dass sie die kleinere Gruppe gegenüber dem cis-geschlechtlichen Bevölkerungsanteil sind und sie sich, durch weitgehend immer noch vorherrschende heteronormative Gesellschaftsstrukturen, vor besondere Lebenshürden und Herausforderungen gestellt sehen. Wie die vorliegende Ausarbeitung aufzeigt, ist der Transitionsweg selbst sowie auch das Leben davor und danach häufig geprägt von Erfahrungen der Stigmatisierung, Diskriminierung, struktureller, psychischer und nicht selten sogar physischer Gewalt oder zumindest determiniert von der ständigen Gefahr einer solchen zu begegnen. Die Wahrscheinlichkeit, entlang einer derart herausfordernden Lebensbewältigungsaufgabe in verschiedenster Hinsicht mit der Sozialen Arbeit in Berührung zu kommen oder ihrer zu bedürfen ist verhältnismäßig hoch.

Eine weitere, durchaus berechtigte Frage könnte jedoch ebenso sein: Wo war die Soziale Arbeit auf Rolfs Lebensweg, als er ihrer eventuell bedürft hätte? Sicher den gesellschaftlichen Verhältnissen der Zeit zwischen 1970 und 1990 geschuldet, waren entsprechende Strukturen noch nicht ausreichend vorhanden, die „Veralltäglichung [...] von sexueller Vielfalt“ (Höblich 2018: 190) noch nicht so weit fortgeschritten wie heute. Doch wie wäre es heute wirklich?

Sind pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und anderen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen entsprechend ausgebildet – oder können zumindest auf eine professionelle Fachberatung zurückgreifen? Sind Schulsozialarbeiter*innen ausreichend aufgestellt, um Schüler*innen zu begleiten, eventuell aufzufangen und mögliche weitere Hilfe und Beratung zu organisieren, wenn diese notwendig wird – eventuell sogar dann, wenn dies zunächst gegen eine nichtanerkennende Haltung von Lehrenden oder sogar gegen den Widerstand der Erziehungsberechtigten geschehen müsste? Sind ihnen intersektionale Verwobenheiten bekannt und bewusst, wenn zur Trans*verortung noch weitere Merkmale hinzukommen, die das Risiko der Diskriminierung und Marginalisierung potenzieren? Sind klinische Sozialarbeiter*innen derart professionell aufgestellt, dass sie in nicht pathologisierender Haltung Trans*personen gegenüber deren „*individuelle Lösungsversuche* und die *Auswirkungen*“ (Rauchfleisch 2019: 38 – Hervorh. i. O.), als Folge der jeweils phasenspezifischen Konfliktthemen mit der Umwelt erkennen

können und diese nicht als psychische Abweichung einordnen? Dass ein nicht selten zu beobachtendes Burn-out kurz nach der Transition zumeist auf der Tatsache beruht, dass sich Trans*personen teils zu enormen Anpassungsleistungen zwingen, um sich ihrer Umgebung zu beweisen (vgl. Rauchfleisch 2019: 64) – und dass dieses Burn-out nicht als Indiz dafür eingeordnet werden darf, dass die Transition an sich nicht bewältigt werden kann und es so zu einer weiteren Pathologisierung kommt?

In all ihren Handlungsfeldern ist Soziale Arbeit, durch die Ausgestaltung von Angeboten und dem alltäglichen professionellen Handeln in der Begleitung, Unterstützung und Beratung an der Ausformulierung sozialer Probleme, in Verbindung mit der Bestimmung möglicher Adressat*innen, zentral eingebunden und verwoben (vgl. Schütte-Bäumner 2010: 78f., zit. in Höblich 2018: 187). Professionelle und Institutionen der Sozialen Arbeit wirken somit immer an der „Konstruktion ihres Gegenstandes“ (ebd.) mit.

Obgleich die Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Selbstverortung und Gender-Varianten heute sichtbarer ist und soziale Strukturen, wie zum Beispiel das Allgemeine Gleichstellungsgesetz oder die Einführung der Ehe für Alle zur Verbesserung ihrer rechtlichen Situation beigetragen haben, sind die Normen von Geschlechterbinarität und Heteronormativität heute immer noch wirkmächtig und Diskriminierung, Vorurteile sowie strukturelle Gewalt gehören weiterhin zur Tagesordnung von Menschen, die von diesen Normen abweichen (vgl. Höblich 2018, BMFSJ 2017, BVT*2016).

Wenn auch nicht abschließend, so jedoch breit, konnte die vorliegende Ausarbeitung die Wechselwirkungen zwischen (kapitalistischen) Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die auf Konstruiertheit, jedoch auch der tiefen gesellschaftlichen Manifestation normativ-geschlechtlicher und -sexueller Engführungen gründen und der Lebenswirklichkeit und Lebensmöglichkeiten von Rolf, F2M trans*, aufzeigen.

Deutlich wurde mit Sicherheit ebenso, dass Rolf, entlang seiner „diskriminierungsfähigen“ weiteren Merkmale (weiß, hetero, deutsch, Mittelschicht, ...), sich noch in einer verhältnismäßig unbehelligten Situation befindet, sich sozioökonomisch positionieren konnte, ein partnerschaftlich weitgehend anerkanntes Leben erreichen konnte. Wie viel komplexer und marginalisierter die Bewältigungsaufgaben von Trans*personen sein müssen, die von weiteren Normsetzungen abweichen, bedarf keiner außerordentlichen Vorstellungskraft.

Durch das tiefe Eintreten in die Komplexität, die Tiefen und Untiefen von Rolfs Leben, sollten Leser*innen dieser Ausarbeitung, zumindest annähernd, ein erweitertes Verstehen und Verständnis für ein Leben in der Normabweichung Trans* und die damit einhergehenden Herausforderungen erlangt haben.

Spätestens entlang dieser Erkenntnis erscheint die Frage, die Hella Gephart bezüglich der Notwendigkeit einer Genderkompetenz in „Lehre und Praxis der Sozialen Arbeit“

(2015: 74) stellt, angebracht, warum „Studentinnen und insbesondere Studenten an unserem Wissens- und Forschungsgegenstand [zu Gender und geschlechtlicher Vielfalt – Anm. d. Autors] kein reges Interesse haben“ (ebd.)?

Gephart nimmt Rekurs auf die gleichstellungspolitischen Thesen von Angelika Wetterer (2009), die auf ein Auseinanderdriften von genderwissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Praxen hinweisen. Sie unterscheidet dabei das Wissen der „GeschlechterforscherInnen, das der GenderpraktikerInnen oder -expertInnen und das alltagsweltliche Geschlechterwissen der Männer und Frauen auf der Straße“ (Gephart 2015: 74). Alle drei Gruppen halten „Unterschiedliches für wissenswert und orientieren sich an je eigenen Gütekriterien“ (Wetterer 2009: 46, zit. in Gephart 2015: 74). Diese unterschiedlichen Wissensarten unterliegen dabei unterschiedlichen Rahmenstrukturen, verfolgen unterschiedliche Ziele und nehmen unterschiedliche Perspektiven ein (vgl. Gephart 2015: 74). Wetterer und mit ihr Gephart gehen davon aus, dass hiermit erneut eine „stillschweigende[.] Hierarchisierung des Genderwissens“ (ebd.) einhergeht und, einer vermeintlichen Unhintergebarkeit biologischer Sichtweisen geschuldet, diese „an oberste Stelle setzt und ihr die profunderen Einsichten zuschreibt“ (ebd.). Die „Praxisexpert[*]Innen“ (ebd.) der Sozialen Arbeit, stellten sich somit in die zweite Reihe, durch das Umsetzen dieser vermeintlich profunderen Erkenntnisse „in [und durch] eine Alltagssprache, damit der ‚Normalmensch‘ davon profitieren kann“ (ebd.). Damit geht ein Ignorieren und Abqualifizieren von Alltagswissen einher, wie es zum Beispiel Trans*personen über ihre Lebenswirklichkeit liefern können.

Der sich so erneut reproduzierende Charakter eines hierarchischen Gefälles zwischen Fachkräften Sozialer Arbeit und Adressat*innen entspricht keineswegs den Regeln eines gleichwertigen Dialoges, sondern viel eher der Arroganz einer „Belehrung“ (ebd.), zu meist basierend auf zum Teil schulisch erworbenem, abstrakt vermitteltem Genderwissen und einem „Fundus“ (Gephart 2015: 75) „fragloser Selbstverständlichkeiten, von Handlungsrouniten und impliziten Wissensbeständen“ (Wetterer 2009: 52, zit. in Gephart 2015: 75).

Hella Gephart, an die ich⁵⁷ jetzt zum Abschluss meiner Thesis anknüpfen möchte, verdeutlicht an den Modulbeschreibungen⁵⁸ für die (Wahl-)Genderseminare im Bachelorstudium der Sozialen Arbeit, wie „die Dominanz einer Fachsprache deutlich [wird], die

⁵⁷ Erneut erlaube ich mir ab dieser Stelle in der Ich-Form zu schreiben, zur besseren Verständlichkeit aber auch zwecks einer individuellen Rückbindung der folgenden Aspekte auf meine eigenen Erkenntnisse

⁵⁸ Hella Gephart ist Mitbegründerin des Instituts für Geschlechterstudien an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, FH Köln – an den hier angeführten Formulierungen der Genderseminare war sie selbst beteiligt

an die Erlebenszusammenhänge der Studierenden nicht anknüpft“ (Gephart 2015: 78):

„Die Studierenden sollen einmal die Komplexität des Konzepts ‚Gender‘ in seiner politischen, sozialen und individuellen Bedeutung, sowie die Konstruktion und Dekonstruktion von Gender und Geschlecht verstehen und erklären können“ (ebd.).

„die Studierenden [sollen] durch den Erwerb von selbstreflexivem und handlungsbezogenem Wissen, genderbezogener Selbst- und Sozialkompetenz, sowie genderbezogener Praxiskompetenz für den geschlechtsbewussten Umgang mit Institutionen und Klient_innen qualifiziert werden“ (Gephart 2015: 78).

Sie selbst, so Hella Gephart, habe als Studentin nicht gewusst, „was Gender mit mir zu tun hat, und ich würde denken, ich solle lernen, wie ich in meinem beruflichen Feld die Genderperspektive ‚geschlechtsbewusst‘ zu vertreten habe“ (ebd. – Hervorh. i. O.). Im Rückblick, so Gephart, waren es erst die konkret miterlebten Nöte einer Freundin, die mit 17 Jahren schwanger wurde, die konkrete Rat- und Hilflosigkeit, welche sie versuchte mit ihr durchzustehen und die strukturellen und gesellschaftlichen Barrieren, die das Leben der Freundin schließlich für lange Zeit determinierten (vgl. ebd.), die Gephart dazu motivierten, sich tiefer mit Geschlechterverhältnissen und der ihr immanenten Machtordnung zu befassen (vgl. Gephart 2015: 78).

Ich möchte mich abschließend Hella Gepharts Forderungen und Empfehlungen anschließen. Sie berichtet, dass unter folgenden Bedingungen, eine bessere Resonanz und Motivation bei Studierenden zu beobachten war sowie ein erstes Aufbrechen eigener verinnerlichter Annahmen, in Bezug auf Gender und geschlechtliche Vielfalt, über die Bias hinaus (vgl. ebd.):

1) Wenn „an die Erfahrungswelt und Lebenslage [...] [der] Studierenden angeknüpft“ (Gephart 2015: 79) wird: Genderwissen und Anerkennung von Vielfalt bleiben rein theoretisch besetzte Begriffe, werden sie nicht mit Leben gefüllt – und dieses besteht aus Erfahrungen von Nöten und Verzweiflung, gleichermaßen wie aus jenen von Lust und Freude. Dies sind jedoch Aspekte, welche auf ein Fühlen rezipieren, nicht auf eine durch das Lesen von Fachtexten angestoßene Abstraktion.

2) Wenn die „Studierenden die ForscherInnenbrille haben aufziehen“ (ebd.) dürfen: Im Studium sind es ausnahmslos alle Erfahrungen aller Student*innen, die von wissenschaftlichem Interesse sind. Selbst wenn diese eigenen Erfahrungen bisher vermeintlich weitgehend der Norm entsprachen, ist spätestens das Studium der Sozialen Arbeit der

Zeitpunkt, sich „auf die Suche“ nach dem „Darüber hinaus“ zu machen und mit Menschen in einen (freiwilligen) Dialog zu treten, welche über andere Erfahrungen verfügen. Dieses Alltagswissen muss, so auch Angelika Wetterer (2009), als gleichwertig anerkannt werden.

3) Wenn „die Studierenden ihre eigenen Themen formulieren“ (Gephart 2015: 79) konnten: Vorformulierungen wirken wie eine Weichenstellung. Wird mir etwas vorgegeben, schließt dies gleichzeitig das Verfolgen anderer Forschungs- und Argumentationsstränge aus, wenn auch sicher nicht in Gänze und abhängig von der Formulierung selbst. Außerdem sind Vorformulierungen nicht selten, zumindest meiner eigenen Erfahrung nach, bereits mit einer antizipierten Ahnung eines von den Dozent*innen erwarteten Ergebnisses besetzt, was wiederum den Erkenntnisgewinn der Studierenden schmälern und das Aufbrechen eigener Deutungsmuster behindern kann.

4) Wenn an „aktuelle Forschungsergebnisse, mit denen wir gerade befasst waren, angeknüpft“ (Gephart 2015: 79) wurde: Kann ein, durch Forschungsergebnisse legitimierter, „Blick auf unübliche Geschlechteridentitäten und -lebensentwürfe“ (ebd.) gerichtet werden, trägt dies möglicherweise dazu bei, die „Selbstreflexion der Gestaltung des eigenen Lebens mit dem Abstand zu begegnen, der eine Reflexion gefahrloser erlaubt“ (ebd.). Da mit dem Studium der Sozialen Arbeit immer der Anspruch der Reflexion und des Aufbrechens des eigenen Habitus an Studierende einhergeht, bleiben direkte Aufforderungen, diesen zu überprüfen, dennoch zumeist erfolglos, gehen wir fast alle doch erst einmal mit der Gewissheit an den Start, als Student*in der Sozialen Arbeit per se offener und sensibler für die Themen des Lebens und unseren Mitmenschen gegenüber zu sein.

Erst wenn durch eingängige Betrachtung glaubwürdiger Erkenntnisse und Forschungsergebnisse gewiss geglaubte Internalisierungen, entlang der neu gewonnenen Einblicke, nicht mehr ausreichend validiert werden können, werden Verschiebungen möglich.

Ich möchte meine Ausarbeitung an diesem Punkt mit dem Hinweis abschließen, dass mir all die zuletzt genannten Bedingungen für meine Bachelor-Thesis zuteilwurden und ich heute, trotz bereits bestehender persönlicher Erfahrungen und der Freundschaft zu meinem Protagonisten Rolf, genauso wie er selbst, wieder an einem anderen Punkt der Erkenntnis stehe, als zu Beginn des Schreibens – an einer fortgeführten Stelle eines hermeneutischen Zirkels, nicht (nie) jedoch am Ende dessen.

Am Ende angelangt, schließt die Ausarbeitung in erneuter Anknüpfung an die beiden Protagonisten, die schon zu Beginn standen: Rolf und Carolin Emckes Daniel. Ohne weiteren Kommentar seien hier zwei Zitate gegenübergestellt, die sich auf (nicht-)erstaunliche Weise gleichen, eines von Emcke, eines von Rolf:

„Eines zum Schluss möchte ich schon noch sagen. Nämlich dass keinem etwas genommen oder zerstört wird, wenn Menschen transident sind und ihren Weg gehen. Es darf jeder froh darüber sein, wenn er nicht von solchen Gendergeschichten betroffen ist, denn das ist niemals ein Zuckerschlecken. Aber wenn man betroffen ist, dann braucht man wirklich keinen Spott und keine Häme noch obendrauf. Niemand muss sich für Freundschaft mit uns Außerirdischen entschließen – aber eine friedliche Koexistenz, die darf man doch verlangen!“ (Rolf Anhang A 2019: 38)

...

„Niemand verliert etwas, niemandem wird etwas genommen, niemand muss sich verändern, wenn eine Gesellschaft auch Transpersonen das Recht zugesteht, sich selbst frei zu entfalten. Kein Mensch, keine Familie wird daran gehindert, den eigenen Vorstellungen von Männlichkeit oder Weiblichkeit zu entsprechen. (...) Das schmälert niemandes Rechte, das missachtet niemanden. Sondern es erweitert den Raum, in dem alle miteinander als Freie und Gleiche leben können“ (Emcke 2016: 163f.)

8. Epilog

Auch ich gewann meine Motivation durch meine Freundschaft zu Rolf und der damit verbundenen Notwendigkeit, mich schon früh im Leben damit auseinanderzusetzen, dass mein bis dahin inkorporiertes Wissen und meine Deutungen an seiner Lebenswirklichkeit scheiterten, die, für mich so greifbar und real, fast dazu geführt hätte, dass er sein Leben beendete.

Ebenso war in meinem Studiengang Basa 15b, an der Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden, Gender nur dann Thema, wenn entweder der / die / * Dozent*in dies aus eigener Perspektive, aus eigenem Zugang mit dem aktuellen Modultitel verknüpfte. Erst das Wahlmodul „Diversity“, welches in meinem Studiengang mit mir nur eine weitere Studentin belegte, erweiterte die Perspektiven und tauchte weiter in die Komplexität und Verwobenheit geschlechtlicher Vielfalt und (Nicht-)Begehren, ihre kapitalistische und machtzentrierte Figuration und Bedingtheit und die so wichtige Perspektive intersektionaler „Zusammenhänge und Wechselwirkungen“ (Degele/Winker 2010: 8) ein.

Während der Wahlmodule und als die gegenseitigen Fragen losgingen, was denn wer in der Bachelorarbeit zum Thema nehmen wollte, stieß ich zwar durchaus auf freundliches

Interesse an meiner Wahl, jedoch häufig konnotiert mit Aussagen „Ah, interessant – aber Gender ist nicht so mein Ding!“.

Ohne dies unangemessen kommentieren zu wollen, bin ich der Ansicht, dass Gender- und Begehrnsvielfalt in jedem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit eine relevante, eher sogar konstituierende Größe ist, sich Macht- und Herrschaft ohne Gender nicht abbilden und erfassen lassen, geschweige denn Verschiebungen angestoßen werden können.

„Gender ist nicht so mein Ding!“ ist – meines Erachtens, wenngleich zugegeben sehr polemisch akzentuiert – gleichzusetzen mit „Soziale Arbeit ist nicht so mein Ding!“.

Deswegen ist es mehr als erfreulich, dass uns im letzten Präsenzwochenende von Basa 15b, am 29.09.2019, durch die Studiengangsleitung, Prof. Cornelia Füssenhäuser mitgeteilt wurde, dass es an der Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden zukünftig ein Pflichtmodul „Diversity“ im Studiengang Basa online geben wird.

Auch für die Ausgestaltung dieses künftigen Pflichtmoduls ist zu wünschen, dass sie sich zunehmend an den, im Fazit benannten, Maximen von Hella Gephart orientiert und die abstrakte Theorieebene verlässt.

Dass die Erfahrungen und Lebenswelten der Studierenden berücksichtigt werden, sie sich als Forschende, zu selbstformulierten Themen, auf die Suche nach dem „darüber hinaus“ machen können und echte Selbstreflexion entlang aktueller Forschungsergebnisse und -erkenntnisse möglich wird, anstatt der bloßen und nur allzu oft rhetorisch verstandenen Forderung nach einer reflexiven Grundhaltung (nicht nur angehender) Sozialarbeiter*innen.

9. Literaturverzeichnis

Abdul-Hassain, Surur (2014): Geschlecht und Gender. Fachartikel auf der österreichischen Seite „erwachsenenbildung.at. Wissen vernetzt. Bildung wirkt.“. Hrsg.: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien (AT). [URL: https://erwachsenenbildung.at/themen/gender_mainstreaming/theoretische_hintergruende/geschlecht_und_gender.php – Abruf vom 09.05.2019]

Adorno, Theodor W. (1970): Gesammelte Schriften 7: Ästhetische Theorie. Herausgegeben von Rolf Tiedemann, Frankfurt am Main, Suhrkamp

Adorno, Theodor W. (1972): Gesammelte Schriften 8: Soziologische Schriften 1. Herausgegeben von Rolf Tiedemann, Frankfurt am Main, Suhrkamp

Adorno, Theodor W./ Horkheimer, Max (1944): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, New York, social studies association

Adorno, Theodor W./ Horkheimer, Max (1987): Gesammelte Schriften in 19 Bänden. Band 5: „Dialektik der Aufklärung“ und Schriften 1940 – 1950, Frankfurt am Main, Fischer

AfD Alternative für Deutschland 2019: AfD Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg: Resolution gegen „Gender-Mainstreaming“. [URL: <https://www.alternative-rlp.de/afd-baden-wuerttemberg-resolution-gegen-gender-mainstreaming> - Abruf vom 29.05.2019]

Ajanovic, Edma/ Mayer, Stefanie (2015): "Freie Frauen" gegen den "Gender-Wahn": Paradoxe (neue) Allianzen in der (extremen) Rechten. In: Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft Nr. 24, Seite 119 – 123

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015): Die rechtliche Situation von Trans* und intergeschlechtlichen Menschen in Deutschland und Europa. Dokumentation der Fachtagung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes am 7. Oktober 2015, Tagungswerk Jerusalemkirche in Berlin. [URL: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Dokumentationen/Dokumentation_Fachtagung_Geschlecht.pdf?__blob=publication-file&v=5 – Abruf vom 01.05.2019]

Asta TU Darmstadt (2014): Zur Kritik des Poststrukturalismus. Im Rahmen einer Ringvorlesung im Sommersemester 2014. [URL: https://www.asta.tu-darmstadt.de/asta/sites/default/files/atoms/files/reader_b%C3%B6gen-v21.pdf – Abruf vom 11.06.2019]

Augstein, Maria Sabine (2012): Verfassungsrecht. Verfassungsgerichtsentscheidungen zur Transsexualität. Festschrift für Manfred Bruns. In: Hirschfeld-Eddy-Stiftung (Hrsg.): Band 3: Vom Verbot zur Gleichberechtigung. Die Rechtsentwicklung zu Homosexualität und Transsexualität. Mit Unterstützung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Seite 104 – 112. [URL: http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/schriftenreihe/LSVD_Festschrift_fuer_Manfred_Bruns_ENDF.pdf - Abruf vom 02.05.2019]

Aulenbacher, Brigitte et al. (Hrsg.): FrauenMännerGeschlechterforschung: State of the Art (Forum Frauen- und Geschlechterforschung), Münster, Westfälisches Dampfboot

Becker, Sophinette/ Berner, Wolfgang/ Dannecker, Martin/ Richter-Appelt, Hertha (2001): Stellungnahme zur Anfrage des Bundesministeriums des Innern (V 5a-133 115-1/1) vom 11. Dezember 2000 zur Revision des Transsexuellengesetzes. In: Zeitschrift für Sexualforschung Nr. 14, Seite 258 – 268

Benhabib, Seyla/ Butler, Judith/ Cornell, Drucilla/ Fraser, Nancy (Hrsg.) (1993): Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart, Frankfurt am Main, Fischer

Bereswill, Mechthild/ Ehlert, Gudrun (2010): Geschlecht. In: Bock, Karin/ Miethe, Ingrid (Hrsg.): Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit, Opladen und Farmington Hills, Barbara Budrich, Seite 143 – 150

Bereswill, Mechthild/ Meuser, Michael/ Scholz, Sylka (2007): Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit, Münster, Westfälisches Dampfboot

Bilden, Helga/ Dausien, Bettina (Hrsg.) (2006): Sozialisation und Geschlecht, Opladen und Toronto, Barbara Budrich

Bilden, Helga/ Dausien, Bettina (Hrsg.) (2006): Sozialisation und Geschlecht. Theoretische und methodologische Aspekte, Opladen und Farmington Hills, Barbara Budrich

BJA Bundeskanzleramt Österreich (Hrsg.) (2017): Intersexualität und Transidentität. Stellungnahme der Bioethikkommission Intersexualität und Transidentität Stellungnahme der Bioethikkommission Wien

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): Zusammenfassung Forschungsergebnisse und Erkenntnisse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus der Begleitarbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Inter- und Transsexualität“ (IMAG). [URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/120644/e2068b3d513b7f772760becf8bd4c70a/imag-band-12-zusammenfassung-der-forschungsergebnisse-data.pdf> - Abruf vom 06.05.2019]

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2016): Gutachten: Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen. Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität, Band 7. Berlin. [URL:

<https://www.bmfsfj.de/blob/114064/460f9e28e5456f6cf2ebdb73a966f0c4/imag-band-7-rege-lungs--und-reformbedarf-fuer-transgeschlechtliche-menschen---band-7-data.pdf> - Abruf vom 21.05.2019]

BMJV/ BMI Bundesministerium Justiz, Verbraucherschutz und Bundesministeriums des Innern, Bau und Heimat (2019): Referentenentwurf. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags. Bearbeitungsstand: 08.05.2019, 11:54 Uhr. [URL: https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_TSG_Reform.pdf?__blob=publicationFile&v=2 – Abruf vom 17.05.2019]

Bock, Karin/ Miethe, Ingrid (Hrsg.) (2010): Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit, Opladen und Farmington Hills, Barbara Budrich

Bönnisch, Lothar (2001): Männlichkeiten und Geschlechterbeziehungen – Ein männertheoretischer Durchgang. In: Brückner, Margit/ Bönnisch, Lothar (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse. Gesellschaftliche Konstruktionen und Perspektiven ihrer Veränderung, Weinheim und München, Juventa, Seite 39 – 118

Bönnisch, Lothar (2003): Die Entgrenzung der Männlichkeit: Verstörungen und Formierungen des Mannseins im gesellschaftlichen Übergang, Opladen, Leske + Budrich

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital (Originalbeitrag, übersetzt von Reinhard Kreckel). In: Reinhard Kreckel (Hrsg.): »Soziale Ungleichheiten«. Soziale Welt Sonderband 2, Göttingen, Seite 183 – 198

Bourdieu, Pierre (1997): Die männliche Herrschaft. In: Dölling, Irene/ Kraus, Beate (Hrsg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der Praxis, Frankfurt am Main, Suhrkamp, Seite 153 – 218

Bourdieu, Pierre (1998) (deutsche Ausgabe 2005): Die männliche Herrschaft, Frankfurt am Main, Suhrkamp

Braun, Karl-Heinz/ Hollitscher, Walter/ Holzkamp, Klaus/ Wetzell, Konstanze (Hrsg.) (1983): Karl Marx und die Wissenschaft vom Individuum. Bericht von der 1 internationalen Ferienuniversität Kritische Psychologie vom 7.-12. März in Graz, Marburg, Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaften

Brill, Stephanie/ Pepper, Rachel (2011): Wenn Kinder anders fühlen. Identität im anderen Geschlecht, München und Basel, Reinhardt

Brückner, Margit/ Bönnisch, Lothar (Hrsg.) (2001): Geschlechterverhältnisse. Gesellschaftliche Konstruktionen und Perspektiven ihrer Veränderung, Weinheim und München, Juventa

Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt am Main, Suhrkamp

Butler, Judith (1993): Für ein sorgfältiges Lesen. In: Benhabib, Seyla/ Butler, Judith/ Cornell, Drucilla/ Fraser, Nancy (Hrsg.): Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart, Frankfurt am Main, Fischer, Seite 122 – 132

Butler, Judith (2015): Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen, 3. Auflage Frankfurt am Main, Suhrkamp

Butler, Judith (2016): Das Unbehagen der Geschlechter, 18. Auflage Frankfurt am Main, Suhrkamp

Butler, Judith (2017A): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung, 9. Auflage Frankfurt am Main, Suhrkamp

Butler, Judith (2017B): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, 9. Auflage, Frankfurt am Main, Suhrkamp

BVerfG Bundesverfassungsgericht (2011): Beschluss der 2. Kammer des Ersten Senats vom 27. Oktober 2011 - 1 BvR 2027/11 -, Rn. (1-16). [URL: http://www.bverfg.de/e/rk20111027_1bvr202711.html] - Abruf vom 29.04.2019]

BVerfG Bundesverfassungsgericht (2011): Beschluss des Ersten Senats vom 11. Januar 2011 - 1 BvR 3295/07 -, Rn. (1-82). [URL: http://www.bverfg.de/e/rs20110111_1bvr329507.html] - Abruf vom 29.04.2019]

BVT* Bundesvereinigung Trans* e.V. (2019): Stellungnahme der Bundesvereinigung Trans* (BVT*) e.V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrages von BMJV und BMI vom 8. Mai 2019. [URL: <https://www.bv-trans.de/wp-content/uploads/2019/05/BVT-Stellungnahme-Referentenentwurf-BMIBMJV-10-05-2019-1.pdf>] - Abruf vom 19.05.2019]

BVT* Bundesvereinigung Trans* e.V. (Hrsg.) (2016): Wie ein grünes Schaf in einer weißen Herde. Lebenssituationen und Bedarfe von jungen Trans*-Menschen in Deutschland. Forschungsbericht zu „TRANS* – JA UND?!“ als gemeinsames Jugendprojekt des Bundesverbands Trans* (BVT*) e.V.i.G. und des Jugendnetzwerks Lambda e. V., von Arn Sauer & Erik Meyer unter Mitarbeit von Anna, Charly, Chris, Conner, Hans, Jack, Joshua, Julien, Kijell, Kiwi, Leopold, Max, Moritz, Robert und Severin. [URL: <https://www.transjaund.de/wp-content/uploads/2017/07/Schaf-PDF.pdf>] - Abruf vom 30.04.2019]

BVT* Bundesvereinigung Trans* e.V. (Hrsg.) (2016A): Policy Paper Recht des Bundesverbandes Trans*. Paradigmenwechsel zum Reformbedarf des Rechts in Bezug auf Trans*. [URL: <https://www.bv-trans.de/portfolio-item/policy-paper-recht/>] - Abruf vom 30.04.2019]

BVT* Bundesvereinigung Trans* e.V. (Hrsg.) (2017): Policy Paper Beratung des Bundesverbandes Trans* zum Reformbedarf der Beratung in Bezug auf Trans*. [URL: <https://www.bv-trans.de/wp-content/uploads/2017/07/BVT-Policy-Paper-Beratung2.pdf>] - Abruf vom 30.04.2019]

BZgA Bundeszentrale gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2011): Standards für Sexuaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden in Köln. [URL: www.publikationen.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=2288] - Abruf vom 21.05.2019]

Carrigan, Tim/ Connell, Bob/ Source, John Lee (1985): Toward a New Sociology of Masculinity, John Lee Source. In: Theory and Society - Renewal and Critique in Social Theory, Nr. 5, Seite 551 - 604

Connell, Raewyn W. (1986): Zur Theorie der Geschlechterverhältnisse. In: Das Argument - Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften. Titelthema: Männlichkeiten, Band 157, Seite 330 – 344

Connell, Raewyn. W./ Messerschmidt, James W. (2005): Hegemonic Masculinity: Rethinking the Concept. In: Gender & Society Nr. 19, Seite 829 – 859

Czollek, Carola/ Perko, Gudrun/ Weinbach, Heike (2009): Lehrbuch Gender und Queer, Weinheim und München, Juventa

Dausien, Bettina (2006): Geschlechterverhältnisse und ihre Subjekte. Zum Diskurs um Sozialisation und Geschlecht. In: Bilden, Helga/ Dausien, Bettina (Hrsg.): Sozialisation und Geschlecht. Theoretische und methodologische Aspekte, Opladen und Farmington Hills, Barbara Budrich, Seite 17 – 44

DBSH 2019: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.. Handlungsfelder. de Silva, Adrian (2018): Entwicklungen der Trans*bewegung in Deutschland. In: bpb – Bundeszentrale für politische Bildung. [URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/245379/transbewegung-in-deutschland>] - Abruf vom 02.05.2019]

Debus, Katharina (2016): Nicht-diskriminierende Sexualpädagogik. In: Scherr, Albert et al. (Hrsg): Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden, Springer, Seite 811 – 835

Debus, Katharina/ Stuve, Olaf/ (2012): Geschlechtertheoretische Anregungen für eine geschlechterreflektierende Pädagogik mit Jungen. In: Dissens e.V. et al. (Hrsg.): Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule. Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungenarbeit, Geschlecht und Bildung, Seite 27 - 42

Degele, Nina (2008): Gender/Queer Studies, Paderborn, Wilhelm Fink

Degele, Nina /Winker, Gabriele (2010): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, 2. unveränderte Auflage Bielefeld, transcript

Der DBSH aktiv in Fachbereichen, in Stadt und in Land. [URL: <https://www.dbsh.de/sozialpolitik/handlungsfelder.html> - Abruf vom 29.05.2019]

Derrida, Jacques (1988): Die différance. Randgänge der Philosophie, Wien, Passagen

Deutsche Aidshilfe (2019): Meldung vom 16.05.2019: Nach Protesten: Reform des Transsexuellengesetzes offenbar vorerst gestoppt. [URL: <https://www.aidshilfe.de/meldung/protesten-reform-transsexuellengesetzes-offenbar-vorerst-gestoppt> – Abruf vom 23.05.2019]

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2011): Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 7. Auflage, Baden-Baden, Nomos

Deutsches Ärzteblatt (2017): Transsexuelle: Genitalangleichende Operation verbessert die Lebensqualität. Artikel veröffentlicht im Deutschen Ärzteblatt online am 15.11.2017. [URL: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/81767/Transsexuelle-Genitalangleichende-Operation-verbessert-die-Lebensqualitaet> - Abruf vom 02.05.2019]

DGfS Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung (2009): Schriftliche Stellungnahme an Bundesministerium des Innern, z. Hd. Herrn Bockstette und Dr. Schmitz sowie nachrichtlich an die Bundesjustizministerin Frau Brigitte Zypries, aus Mai 2009, zum ersten Gesetzesvorhaben Änderung des TSG im Jahr 2009. [URL: <https://dgfs.info/wp-content/uploads/2019/04/SN-2009-Transsexuellengesetz.pdf> - Abruf vom 01.05.2019]

DGfS Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung (2019): Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung (AWMF-Registernr.138/001). Kommentar der Leitliniengruppe zur Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft (DGS-MTW). [URL: https://www.bv-trans.de/wp-content/uploads/2019/02/20190129_Kommentar-zur-DGSMTW-Stellungnahme-1.pdf - Abruf vom 01.05.2019]

dgti Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (2019): Pressemitteilung: Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMI und BMJV für eine Aufhebung des bestehenden Transsexuellengesetzes. (AZ I A 1 3460/11-5-12 136/2019 vom 08.05.2019). [URL: https://www.dgti.org/images/pdf/PE_2019-05-09_BMI_final.pdf - Abruf vom 22.05.2019]

Diamond, Darla/ Pflaster, Petra/ Schmid, Lea (Hrsg.) (2017): Lookismus. Normierte Körper - Diskriminierende Mechanismen - (Self-) Empowerment, Münster, Unrast

DIfM Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): Gutachten: Geschlechtervielfalt im Recht. Status quo und Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtervielfalt. Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Band 8., Berlin

DIMDI Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2019): ICD-10-GM Version 2019 - Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme.10. Revision. German Modification. Version 2019. [URL: <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2019/> - Abruf vom 07.05.2019]

DIMR Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Geschlechtervielfalt im Recht. Status Quo und Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtervielfalt Gutachten (Zusammenfassung). [URL: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Sonstiges/Zusammenfassung_Gutachten_Geschlecht_im_Recht_bf.pdf - Abruf vom 16.05.2019]

Dissens e.V. et al. (Hrsg.) (2012): Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule. Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungenarbeit, Geschlecht und Bildung

Ehlert, Gudrun (2012): Gender in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Perspektiven, Basiswissen, Schwalbach im Taunus, Wochenschau

Emcke, Carolin (2013): Wie wir begehren, Frankfurt am Main, Fischer

Emcke, Carolin (2016): Gegen den Hass, 7. Auflage Frankfurt am Main, Fischer

Engel, Antke (2002) (Diss.): Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation, Frankfurt am Main, Campus

Engels, Franz (2019): Zur Geschichte der Hysterie und der Entstehung der Psychoanalyse: Hysterie. In: Psychiatriegespräch. Seitenbetreiber und Verantwortlicher: Franz Engels, Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie. [URL: https://psychiatriegespraech.de/ressourcen/textsammlung/f_engels_geschichte_hysterie/ - Abruf vom 20.05.2019]

Foucault, Michel (1974): Die Ordnung des Diskurses, München, Hanser

Foucault, Michel (1977): Sexualität und Wahrheit: Erster Band: Der Wille zum Wissen, Frankfurt am Main, Suhrkamp

Foucault, Michel (1981): Archäologie des Wissens, Frankfurt am Main, Suhrkamp

Foucault, Michel (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1, Frankfurt am Main, Suhrkamp

Foucault, Michel (1985): Der Fall Rivière, Frankfurt am Main, Suhrkamp

Friedrichs, Lisa (2016): Judith Butler. Warum das Normale immer fragwürdig ist. Welche Lebensformen schützen wir und welche verdammen wir immer noch? Wir brauchen eine breitere Debatte über Judith Butlers Gesellschaftstheorie. In: „Die Zeit online“, 10 nach 8. [URL: <http://www.zeit.de/kultur/2016-06/judith-butler-philosophin-professorin-berkeley-10nach8> - Abruf vom 09.06.2019]

Gaupp, Nora (2018): Jugend zwischen Individualität und gesellschaftlichen Erwartungen. Die Akzeptanz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Menschen hat zugenommen. Dennoch machen Normvorstellungen über Geschlecht und sexuelle Orientierung das Erwachsenwerden kompliziert. Über die Ambivalenz der modernen Gesellschaft. In: DJI - Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2018): Impulse - Das Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts, Nr. 2, Seite 26 – 30. [URL: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull120_d/DJI_2_18_Web.pdf – Abruf vom 19.05.2019]

Genkova, Petia/Ringeisen, Tobias (Hrsg.) (2016): Handbuch Diversity Kompetenz. Band 2: Gegenstandsbereiche, Wiesbaden, Springer

Gephart, Hella (2015): Über das Verhältnis von Genderforschung, Lehre und Psychosozialer Praxis – Impulse für einen neuen Dialog. Abschiedsvorlesung im Rahmen der Fachtagung „Genderwissen – Gendernutzen für die Praxis der Sozialen Arbeit“. In: Gephart, Hella/ Kosuch, Renate (Hrsg.): Genderwissen – Gendernutzen für die Praxis der Sozialen Arbeit. Tagungsdokumentation. Studien Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 21, Essen, Seite 74 – 77

Gephardt, Hella/ Kosuch, Renate (Hrsg.) (2015): Genderwissen – Gendernutzen für die Praxis der Sozialen Arbeit. Tagungsdokumentation. Studien Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 21, Essen

Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz - TSG). [URL: <https://www.gesetze-im-inter-net.de/tsg/index.html>] - Abruf vom 01.05.2019]

Giddens, Anthony (2016): Wandel der Intimität: Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften, Frankfurt am Mai, Fischer

Gildemeister, Regine/ Robert, Günther (2008): Geschlechterdifferenzierungen in lebenszeitlicher Perspektive, Wiesbaden, VS

Gildemeister, Regine/ Wetterer, Angelika (1992): Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: Knapp, Gudrun-Axeli/ Wetterer, Angelika (Hrsg.): Traditionen Brüche. Entwicklungen feministischer Theorie, Freiburg im Breisgau, VS, Seite 201 – 254

Gramsci, Antonio: Gefängnishefte. 10 Bände, Hamburg 1991-2002. In.: Bochmann, Klaus/ Haug, Wolfgang Fritz (Hrsg.): Gefängnishefte: Kritische Gesamtausgabe in 10 Bänden, Hamburg, Argument

Groß, Dominik/ Neuschaefer-Rube, Christiane/ Steinmetzer, Jan (Hrsg.) (2008): Transsexualität und Intersexualität. Medizinische, ethische, soziale und juristische Aspekte, Berlin, MWV

Groß, Melanie (2008): Geschlecht und Widerstand, Königstein im Taunus, Ulrike Helmer
Güldenring, Annette (2009): PhasenspezifischeKonfliktthemeneinestranssexuellenEntwicklungsweges. In: PiD Psychotherapie im Dialog - Die Zeitschrift für Erfahrungsaustausch und Diskussion, Nr. 1. [URL: <http://www.buch-stachat.de/Phasenspezifische-Konfliktthemen.pdf>] – Abruf vom 03.05.2019]

Güldenring, Annette (2015): Zur Rolle der Medizin und aktuellen Trans*- Transgesundheitsversorgung in Deutschland. In: Sauer, Arn (Hrsg.): Geschlechtliche Vielfalt. Begrifflichkeiten, Definitionen und disziplinäre Zugänge zu Trans- und Intergeschlechtlichkeiten, Berlin, Psychosozial, Seite 31 – 40

Hagemann-White, Carol (1988): Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren. In: Hagemann-White, Carol/ Maria Rerrich (Hrsg.): FrauenMännerBilder. Männer und Männlichkeit in der feministischen Diskussion, Bielefeld, AJZ, Seite 224 – 235

Hagemann-White, Carol/ Maria Rerrich (Hrsg.) (1988): FrauenMännerBilder. Männer und Männlichkeit in der feministischen Diskussion, Bielefeld, AJZ

Hamm, Jonas; Sauer, Arn (2014): Perspektivenwechsel: Vorschläge für eine menschenrechts- und bedürfnisorientierte Trans*-Gesundheitsversorgung. In: Zeitschrift für Sexualforschung Nr. 27, Seite 4 – 30

Hammarberg, Thomas (2010): Menschenrechte und Geschlechtsidentität. Themenpapier von Thomas Hammarberg, Europarat, Kommissar für Menschenrechte. In: TrIQ TransInterQueer e.V. (Hrsg.): „Transrespekt versus Transphobie weltweit“ (TvT), Schriftenreihe Band 2, Berlin

Hartmann, Jutta (2017): Soziale Arbeit und Diversity. Lebenswelten und Methoden Sozialer Arbeit aus der Perspektive marginalisierter und diskriminierungserfahrener Zielgruppen. (Teil I / gender), Studienbrief Basa online Modul 9.6, o.O.

Haug, Frigga (2001): Erinnerungsarbeit, (Erstauflage 1990), Hamburg, Argument

Henningsen, Anja/ Tuider, Elisabeth/ Timmermanns, Stefan (Hrsg.): Sexualpädagogik kontrovers, Weinheim, Beltz Juventa

HES Socialistes et LGBTI+ (2009): HES – Homosexualités et Socialisme/MAG – LGBT Youth: Survey on the experiences of young trans people in France. Veröffentlicht in: <https://hes-france.org/>

Hirschauer, Stefan (1989): Die interaktive Konstruktion von Geschlechtszugehörigkeit. In: Zeitschrift für Soziologie Nr. 18, Seite 100 – 118

Hirschfeld-Eddy-Stiftung (Hrsg.) (2012): Band 3: Vom Verbot zur Gleichberechtigung. Die Rechtsentwicklung zu Homosexualität und Transsexualität. Mit Unterstützung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. [URL: http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/schriftenreihe/LSVD_Festschrift_fuer_Manfred_Bruns_ENDF.pdf] - Abruf vom 02.05.2019]

Hirse, Heinz (2012): Humor – Die Meta-Resilienz. Erfahrungen aus der Hospizarbeit. In: LEIDfaden – Fachmagazin für Krisen, Leid, Trauer. Titelthema: Resilienz – Schutzschirm der Psyche, Band 1, Seite 60 – 63

Höblich, Davina (2018): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Beratung zwischen Mikroaggressionen und (Un-)Sichtbarkeit. In: Höblich, Davina/ Mayer, Marion/ Schulze, Heidrun (2018) (Hrsg.): Macht – Diversität – Ethik in der Beratung. Wie Beratung Gesellschaft macht, Opladen, Berlin und Toronto, Barbara Budrich, Seite 187 – 205

Höblich, Davina/ Mayer, Marion/ Schulze, Heidrun (2018) (Hrsg.): Macht – Diversität – Ethik in der Beratung. Wie Beratung Gesellschaft macht, Opladen, Berlin und Toronto, Barbara Budrich

Hollstein, Walter (1991): Nicht Herrscher, aber kräftig. Die Zukunft der Männer, Reinbek, Rowohlt

Holzkamp, Klaus (1983): Der Mensch als Subjekt wissenschaftlicher Methodik. Vortrag, gehalten auf der 1. Internationalen Ferienuniversität Kritische Psychologie vom 7.-12. März 1983 in Graz. In: Braun, Karl-Heinz/ Hollitscher, Walter/ Holzkamp, Klaus/ Wetzel, Konstanze (Hrsg.): Karl Marx und die Wissenschaft vom Individuum. Bericht von der 1 internationalen Ferienuniversität Kritische Psychologie vom 7.-12. März in Graz, Marburg, Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaften, Seite 120 – 166

Honneth, Axel (2000): Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie, Frankfurt am Main, Suhrkamp

Honneth, Axel (2003): Unsichtbarkeit. Über die moralische Epistemologie von „Anerkennung“. In: Honneth, Axel (Hrsg.): Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität, Frankfurt am Main, Suhrkamp, Seite 10 – 27

Honneth, Axel (Hrsg.) (2003): Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität, Frankfurt am Main, Suhrkamp

Hurrelmann, Klaus (2006): Einführung in die Sozialisationstheorie, Weinheim und Basel, Beltz Juventa

Irigaray, Luce (1977): Unbewußtes, Frauen, Psychoanalyse, Berlin, Merve

Isay, Ricard (1997): Remove Gender Identity Disorder From DSM. In: Psychiatric News, November 1997. [URL: <http://psychnews.org/pnews/97-11-21/isay.html>] - Abruf vom 01.06.2019]

ISP Institut für Sexualpädagogik Dortmund (2016): Kampagnen gegen emanzipatorische sexuelle Bildung. Stellungnahme. [URL: https://www.isp-sexualpaedagogik.org/downloadfiles/Stellungnahme%20des%20Wissenschaftlichen%20Beirats%20des%20isp_1449823412.pdf] - Abruf vom 07.06.2019]

Kelle, Birgit (2015): GenderGaGa. Wie eine absurde Ideologie unseren Alltag erobern will, Asslar, Adeo

Kennedy, Natacha (2014): Gefangene der Lexika: Kulturelle Cis-Geschlechtlichkeit und Trans´-Kinder. In: Schneider, Erik/ Baltes-Löhr, Christel (Hrsg.): Normierte Kinder. Effekte der Geschlechternormativität auf Kindheit und Adoleszenz, Bielefeld, transcript, Seite 319 - 366

Kessl, Fabian/ Plößer, Melanie (Hrsg.) (2010): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen, Wiesbaden, VS

Kleiner, Bettina (2016): Heteronormativität. In: Gender Glossar. [URL: <http://gender-glossar.de> – Abruf vom 02.05.2019]

Kleiner, Bettina/ Dinsleder, Cornelia (2017): Tagungssessay: Zum Verhältnis von Gender Studies und Diskursforschung: Synergien, Spannungsfelder, Fallstricke. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research Nr.3. [URL: <http://dx.doi.org/10.17169/fqs18> - Abruf vom 01.05.2019]

Klinger, Cornelia/ Knapp, GudrunAxeli/ Sauer, Birgit (Hrsg.) (2007): Achsen der Ungleichheit. Frankfurt am Main, Campus

Knapp, Gudrun-Axeli (2009): Dezentriert und viel riskiert: Anmerkungen zur These vom Bedeutungsverlust der Kategorie Geschlecht. In: Knapp, Gudrun-Axeli/ Wetterer, Angelika (Hrsg.): Soziale Verortung der Geschlechter, 4. Auflage Münster, Westfälisches Dampfboot, Seite 15 – 62
Knapp, Gudrun-Axeli/ Wetterer, Angelika (Hrsg.) (1992): Traditionen Brüche: Entwicklungen feministischer Theorie, Freiburg im Breisgau, VS

Knapp, Gudrun-Axeli/ Wetterer, Angelika (Hrsg.) (2009): Soziale Verortung der Geschlechter, 4. Auflage Münster, Westfälisches Dampfboot

Kohlmorgen, Lars (2007): Klasse, Geschlecht, Regulation - ein integraler Ansatz der Sozialstrukturanalyse. In: Klinger, Cornelia/ Knapp, Gudrun-Axeli/ Sauer, Birgit (Hrsg.): Achsen der Ungleichheit, Frankfurt am Main, Campus, Seite 163 – 177

Korecky, Karina (2014): Deconstructing Judith. In: Asta TU Darmstadt (2014): Zur Kritik des Poststrukturalismus. Im Rahmen einer Ringvorlesung im Sommersemester 2014. [URL: https://www.asta.tu-darmstadt.de/asta/sites/default/files/atoms/files/reader_b%C3%B6gen-v21.pdf – Abruf vom 03.05.2019]

Krell, Claudia (2013): „Lebenssituationen und Diskriminierungs-erfahrungen von homosexuellen Jugendlichen in Deutschland“. Abschlussbericht der Pilotstudie. Wissenschaftliche Texte, München. Veröffentlicht vom DJI Deutsches Jugendinstitut. [URL: https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Studien/Abschlussbericht_Pilotstudie_Lebenssituationen_und_Diskriminierungserfahrungen_von_homosexuellen_Jugendlichen_in_Deutschland.pdf - Abruf vom 22.05.2019]

Krell, Claudia/ Oldemeier, Kerstin (2017): Coming-out - und dann...?!: Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland, Opladen, Berlin und Toronto, Barbara Budrich

Krüger, Helga (2007): Geschlechtsungleichheit verstimmt: Institutionalisierte Ungleichheit in den Verhältnissen gesellschaftlicher Reproduktion. In: Klinger, Cornelia/ Knapp, GudrunAxeli/ Sauer, Birgit (Hrsg.): Achsen der Ungleichheit. Frankfurt am Main, Campus, Seite 178 – 191

Kuby, Gabriele (2008): Ein Gespenst geht um. Gender Mainstreaming: die (un)heimliche Revolution. In: VATICAN-Magazin Band 11, Seite 27 – 36

Küppers, Carolin (2012): Soziologische Dimensionen von Geschlecht. In: bpb – Bundeszentrale für politische Bildung. [URL: <http://www.bpb.de/apuz/135431/soziologische-dimensionen-von-geschlecht?p=all> – Abruf vom 03.05.2019]

Küppers, Caroline (2012): Soziologische Dimensionen von Geschlecht. In: bpb – Bundeszentrale für politische Bildung. [URL: <https://www.bpb.de/apuz/135431/soziologische-dimensionen-von-geschlecht?p=all> – Abruf vom 13.05.2019]

Lähnemann, Lela (2011): Transgender. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 7. Auflage, Baden-Baden, Nomos, Seite 909

Lambers, Helmut (2018): Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich, 4. überarbeitete und erweiterte Auflage, Opladen und Toronto, Barbara Budrich

Lévinas, Emmanuel (1995): Zwischen uns. Versuche über das Denken des Anderen, München und Wien, Carl Hanser

Löchel, Rolf (2002): Die Tücken des Subjekts. Judith Butler über das Subjekt der Unterwerfung. In: literaturkritik.de. Rezensionsforum. [URL: <https://literaturkritik.de/id/4808> - Abruf vom 27.05.2019]

LSVD Lesben- und Schwulenverband Landesverband Nordrhein-Westfalen (2012): Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen von Wiebke Fuchs, Dr. Dan Christian Ghattas, Deborah Reinert, Charlotte Widmann. [URL: https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/TSG/Studie_NRW.pdf - Abruf vom 11.05.2019]

Lüdtke, Ulrike (2016): Behinderung, Teilhabe, Inklusion – Professioneller Umgang mit Vielfalt in der Lebensspanne. In: Genkova, Petia/Ringeisen, Tobias (Hrsg.): Handbuch Diversity Kompetenz. Band 2: Gegenstandsbereiche, Wiesbaden, Springer, Seite 463 – 482

Maihofer, Andrea (1995): Geschlecht als Existenzweise, Frankfurt am Main, Ulrike Helmer

Maihofer, Andrea (2006): Von der Frauen- zur Geschlechterforschung - Ein bedeutsamer Perspektivwechsel nebst aktuellen Herausforderungen an die Geschlechterforschung. In: Aulenbacher, Brigitte et al. (Hrsg.): FrauenMännerGeschlechterforschung: State of the Art (Forum Frauen- und Geschlechterforschung), Münster, Westfälisches Dampfboot, Seite 64 – 75

Maskos, Rebecca (2010): Was heißt Ableism? In: arranca! Zeitschrift der Berliner Gruppe FeLS (Für eine linke Strömung), Ausgabe 43: Bodycheck und linker Haken. [URL: <http://arranca.org/ausgabe/43> - Abruf vom 03.03.2019]

Maurer, Susanne/ May, Michael (2018): Gender, Genderforschung. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans/ Treptow, Rainer/ Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit, 6. Überarbeitete Auflage, München, Reinhardt, Seite 476 – 489

May, Michael (2005): Geschlechtliche Codes sozialer und ökonomischer Strukturen: Eine (nicht nur) theoriegeschichtliche Vergewisserung. In: Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich Nr. 95, Seite 61 – 86

Mehlmann, Sabine (2006): Unzuverlässige Körper. Zur Diskursgeschichte des Konzepts geschlechtlicher Identität, Königstein, Ulrike Helmer

Meissner, Hanna (2008): Hanna Meissner Die soziale Konstruktion von Geschlecht – Erkenntnisperspektiven und gesellschaftstheoretische Fragen. In: gender...politik...online, Juni 2008. [URL: https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/soz_eth/Geschlecht_als_Kategorie/Die_sociale_Konstruktion_von_Geschlecht_Erkenntnisperspektiven_und_gesellschaftstheoretische_Fragen/hanna_meissner.pdf - Abruf vom 02.05.2019]

Meuser, Michael (2001): Männerwelten. Zur kollektiven Konstruktion hegemonialer Männlichkeit. In: Janshen, Doris/ Meuser, Michael (Hrsg.): Schriften des Essener Kollegs für Geschlechterforschung Nr.2, digitale Publikation. [URL: https://www.uni-due.de/imperia/md/content/ekfg/michael_meuser_maennerwelten.pdf - Abruf vom 02.05.2019]

Meuser, Michael (2006): Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden, VS

Meyer, Axel (2017): Gender Studies sind mehr Ideologie als Wissenschaft. Alternative Geschlechter - Die große Umerziehung. Ein Diskussionsbeitrag von Axel Meyer. In: Richard Dawkins Foundation für Vernunft & Wissenschaft. [URL: <https://de.richarddawkins.net/articles/gender-studies-sind-mehr-ideologie-als-wissenschaft> - Abruf vom 07.06.2019]

Meyer, Erik (2015): Trans*affirmative Beratung. In: Psychosozial Nr. 38, Seite 81 – 86

Mogge-Grotjahn, Hildegard (2004): Gender, Sex und Gender Studies, Freiburg im Breisgau, Lambertus.

Nagy, Andrea (2016): Soziale Arbeit ‚queer‘ denken. Zur Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit Heteronormativität in der Ausbildung sozialer Professionen. In: soziales_kapital - wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit Nr. 15. [URL: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/427/763.pdf> - Abruf vom 19.05.2019]

Naß, Alexander (2016): Wege von Kindern und jungen Erwachsenen, ihr Trans* sein zu kommunizieren. Unterschiede zwischen Trans*Jungen und Trans*Mädchen. In: Naß, Alexander/ Rentzsch, Silvia/ Rödenbeck, Johanna/ Deinbeck, Monika (Hrsg.): Geschlechtliche Vielfalt (er)leben. Trans* und Intergeschlechtlichkeit in Kindheit, Adoleszenz und jungem Erwachsenenalter, Gießen, Psychosozial, Seite 11 – 40

Naß, Alexander/ Rentzsch, Silvia/ Rödenbeck, Johanna/ Deinbeck, Monika (2016) (Hrsg.): Geschlechtliche Vielfalt (er)leben. Trans* und Intergeschlechtlichkeit in Kindheit, Adoleszenz und jungem Erwachsenenalter, Gießen, Psychosozial

Nieder, Timo O./ Briken, Peer/ Richter-Appelt, Hertha (2013): Transgender, Transsexualität und Geschlechtsdysphorie: Aktuelle Entwicklungen in Diagnostik und Therapie. In: PSYCH up2date – Fachzeitschrift für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Nr. 7, Stuttgart, Thieme, Seite 373 – 389

Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans/ Treptow, Rainer/ Ziegler, Holger (Hrsg.) (2018): Handbuch Soziale Arbeit, 6. Überarbeitete Auflage, München, Reinhardt

Pankofer, Sabine/ Sagebiel, Juliane (2015): Soziale Arbeit und Machttheorien. Reflexionen und Handlungsansätze, Freiburg im Breisgau, Lambertus

Perko, Gudrun (2007): Queer Studies: Das Verhältnis queerer und feministischer Fragestellungen. Erschienen in: Forum Wissenschaft Nr. 3. Veröffentlicht durch BdWi Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. [URL: <https://www.bdwi.de/forum/archiv/archiv/761628.html> - Abruf vom 12.05.2019]

Plett, Konstanze (2016): Trans* und Inter* im Recht: Alte und neue Widersprüche. In: Schochow, Maximilian/ Gehrmann, Saskia/ Steger, Florian (Hrsg.): Inter* und Trans*identitäten. Ethische, soziale und juristische Aspekte. Mit einem Geleitwort von Hertha Richter-Appelt und Katinka Schweizer, Gießen, Psychosozial, Seite 215 - 230

Pohlkamp, Ines (2015): Queer-dekonstruktive Perspektiven auf Sexualität und Geschlecht. In: Schmidt, Friederike et al. (Hrsg.): Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Wiesbaden, VS, Seite 75 – 118

polymorph (Hrsg.) (2002): (K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive, Berlin, Querverlag

pressenza (2019): Reform des Transsexuellengesetzes geplant. Meldung der internationalen Nachrichtenagentur für Humanismus, Gewaltfreiheit, Menschenrechte, Abrüstung und Nicht-Diskriminierung. [URL: <https://www.pressenza.com/de/2019/05/reform-des-transsexuellengesetzes-geplant/> - Abruf vom 23.05.2019]

Pro familia (Hrsg.) (2016): Psychosoziale Beratung von inter* und trans* Personen und ihren Angehörigen. Ein Leitfaden. [URL: https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Inter_Trans_Beratung_Leitfaden.pdf - Abruf vom 28.04.2019]

queer (2018): Studie: Junge Transmänner haben höchstes Suizidrisiko. US-Studie zeigt erschreckende Zahlen: Über 50 Prozent der jungen Frau-zu-Mann-Transsexuellen haben bereits versucht, sich das Leben zu nehmen. Erschienen in queer.de - ein Portal der Queer Communications GmbH Chefredakteur: Norbert Blech (V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV). [URL: https://www.queer.de/detail.php?article_id=31933 - Abruf vom 10.05.2019]

Rauchfleisch, Udo (2016): Transsexualität – Transidentität. Begutachtung, Begleitung, Therapie, 5. Auflage Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht

Rauchfleisch, Udo (2018): Medizinische Einordnung von Trans*identität. In: bpb – Bundeszentrale für politische Bildung. [URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/245353/medizinische-einordnung-von-transidentitaet?p=all> - Abruf vom 13.05.2019]

Rauchfleisch, Udo (2019): Transsexualismus – Genderdysphorie – Geschlechtsinkongruenz – Transidentität. Der schwierige Weg der Entpathologisierung, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht

Regh, Alexander (2002): Transgender in Deutschland zwischen Transsexuellen-Selbsthilfe und Kritik an der Zweigeschlechterordnung. Quo Vadis, Trans(was auch immer)? In: polymorph (Hrsg.): (K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive, Berlin, Querverlag, Seite 185 – 203

Reimer, Daniela (2008): Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen. Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang. In: ZPE-Schriftenreihe, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen Nr. 19

Reinhard Kreckel (Hrsg.) (1983): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt Sonderband 2, Göttingen, Schwartz

Rendtorff, Barbara (2006): Zur Bedeutung von Geschlecht im Sozialisationsprozess. Reale, imaginäre und symbolisch-politische Dimensionen des Körpers. In: Bilden, Helga/ Dausien, Bettina (Hrsg.): Sozialisation und Geschlecht, Opladen und Toronto, Barbara Budrich, Seite 89 – 102

Sauer, Arn (Hrsg.): Geschlechtliche Vielfalt. Begrifflichkeiten, Definitionen und disziplinäre Zugänge zu Trans- und Intergeschlechtlichkeiten, Berlin, Psychosozial

Scherr, Albert et al. (Hrsg.) (2016): Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden, Springer

Scherrer, Christoph/ Brand, Ulrich (2017): Global Governance: konkurrierende Formen und Inhalte globaler Regulierung. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Online Akademie. [URL: <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/50334-2011.pdf> - Abruf vom 02.05.2019]

Schinzler, Nik (2017): Zur Situation von trans* Kindern und Jugendlichen – insbesondere in Familie und Schule. In: bpb – Bundeszentrale für politische Bildung. [URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/269316/zur-situation-von-trans-kindern-und-jugendlichen> - Abruf vom 01.05.2019]

Schirmer, Uta (2010): Geschlecht anderes gestalten. Drag Kinging, geschlechtliche Selbstverhältnisse und Wirklichkeiten, Bielefeld, transcript

Schmidt, Friederike et al. (Hrsg.) (2015): Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Wiesbaden, VS

Schneider, Erik/ Baltes-Löhr, Christel (Hrsg.) (2014): Normierte Kinder. Effekte der Geschlechternormativität auf Kindheit und Adoleszenz, Bielefeld, transcript

Schochow, Maximilian/ Gehrmann, Saskia/ Steger, Florian (Hrsg.) (2016): Inter* und Trans*identitäten. Ethische, soziale und juristische Aspekte. Mit einem Geleitwort von Hertha Richter-Appelt und Katinka Schweizer, Gießen, Psychosozial

Scholz, Renate (1989): Körperkorrekturen: Schönheitsfehler beheben; ein Ratgeber für Erwachsene und Kinder, Hamburg, Brigitte

Schütte-Bäumner, Christian (2010): Queer Professionals als Reflexionskategorie für die Soziale Arbeit. In: Kessl, Fabian/ Plößer, Melanie (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen, Wiesbaden, VS, Seite 77 – 95

Sielert, Uwe (2004): Gender mainstreaming im Kontext einer Sexualpädagogik der Vielfalt von Geschlecht, Generativität, Lebensweise und Begehren. In: Timmermanns, Stefan/ Tuider, Elisabeth/ Sielert, Uwe (Hrsg.): Sexualpädagogik weiter denken. Postmoderne Entgrenzungen und pädagogische Orientierungsversuche, Weinheim, Beltz Juventa, Seite 97 – 112

Sigmund-Wild, Irene (2000): Anerkennung des Ver-rückten. Zu Luce Irigarays Entwurf einer „Ethik der sexuellen Differenz“, Marburg, Tectum

Sigusch, Volkmar (1992): Geschlechtswechsel, Hamburg, KleinVerlag

Smykalla, Sandra (2006): Was ist „Gender“? In: GenderKompetenzZentrum – Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien an der Humboldt Universität in Berlin. [URL: http://www.genderkompetenz.info/w/files/gkompzpdf/gkompz_was_ist_gender.pdf - Abruf vom 29.04.2019]

Sue, Derald Wing (2010): Microaggressions in everyday life. Race, Gender and sexual orientation, Hoboken, John Wiley & Sons

Tagesspiegel (2019A): Veröffentlichung des Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags. Bearbeitungsstand: 08.05.2019, 11:54 Uhr. [URL: <https://www.tagesspiegel.de/downloads/24322986/1/tsgreform.pdf> - Abruf vom 17.05.2019]

Tagesspiegel (2019B): Gesellschaft Queer: Neues Transsexuellengesetz Das Geschlecht bleibt fremdbestimmt. Artikel veröffentlicht am 13.05.2019, 15:27 Uhr. [URL: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/neues-transsexuellengesetz-das-geschlecht-bleibt-fremdbestimmt/24335498.html> - Abruf vom 17.05.2019]

Timmermanns, Stefan (2016). Vielfalt erwächst aus Freiheit. Zur theoretischen Verortung einer Sexualpädagogik der Vielfalt. In: Henningsen, Anja/ Tuider, Elisabeth/ Timmermanns, Stefan (Hrsg.): Sexualpädagogik kontrovers, Weinheim, Beltz Juventa, Seite 17 – 31

Timmermanns, Stefan/ Tuider, Elisabeth/ Sielert, Uwe (Hrsg.) (2004): Sexualpädagogik weiter denken. Postmoderne Entgrenzungen und pädagogische Orientierungsversuche, Weinheim, Beltz Juventa

TIS Netzwerk Trans*-Inter*-Sektionalität (2016) (Hrsg.): Intersektionale Beratung von / zu Trans* und Inter*. Ein Ratgeber zu Transgeschlechtlichkeit, Intergeschlechtlichkeit und Mehrfachdiskriminierung, Berlin, WIRmachenDRUCK

Toomey, Russell B./ Syvertsen, Amy K./ Shramko Maura (2018): Transgender Adolescent Suicide Behavior. In: pediatrics – Fachzeitschrift der American Academy of Pediatrics, Nr. 142. [URL: <https://pediatrics.aappublications.org/content/142/4/e20174218> - Abruf vom 22.05.2019]

Trans* Inter* Beratung der Münchner Aidshilfe e.V. (2019): Begriffserklärungen. [URL: <https://www.trans-inter-beratungsstelle.de/de/begriffserklaerungen.html> - Abruf vom 28.04.2019]

Transgender Euro Study (2008): Legal Survey and Focus on the Transgender Experience of Health Care. Veröffentlicht: ILGA-Europe The European Region of the International Lesbian and Gay Association. [URL: <http://www.pfc.org.uk/pdf/eurostudy.pdf> - Abruf vom 05.05.2019]

trans-infos (2019a): Komplikationen der GAOP Frau-zu-Mann. [URL: www.trans-infos.de/geschlechtsangleichende-operationen/komplikationen-der-gaop-frau-zu-mann/ - Abruf vom 03.05.2019]

trans-infos (2019b): Glossar. [URL: <http://www.trans-infos.de/glossar/> - Abruf vom 03.05.2019]

trans-infos (2019c): Transsexualität ist laut WHO keine Störung mehr. [URL: <http://www.trans-infos.de/aktuelles/transsexualitaet-ist-laut-who-keine-stoerung-mehr/> - Abruf vom 05.05.2019]

Trautner, Hanns Martin (2006): Sozialisation und Geschlecht. Die entwicklungspsychologische Perspektive. In: Bilden, Helga/ Dausien, Bettina (Hrsg.): Sozialisation und Geschlecht, Opladen, Barbara Budrich, Seite 103 – 120

TrIQ TransInterQueer e.V. (Hrsg.) (2010): „Transrespekt versus Transphobie weltweit“ (TvT), Schriften-reihe Band 2, Berlin

TrIQ TransInterQueer e.V. (Hrsg.) (2019): Stellungnahme von TransInterQueer(TrIQ) e. V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags v. 08.05.2019. [URL: http://www.transinterqueer.org/wp-content/uploads/TrIQ-Stellungnahme-Referentenentwurf-v.-08_05_2019.pdf - Abruf vom 19.05.2019]

Tuider, Elisabeth/ Müller, Mario/ Timmermanns, Stefan/ Bruns-Bachmann, Petra/ Koppermann, Carola (2012): Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit, 2. Überarbeitete Auflage Weinheim, Beltz Juventa

Tuider, Elisabeth/ Timmermanns, Stefan (2015): Aufruhr um die sexuelle Vielfalt. In: sozialmagazin. Die Zeitschrift für die Soziale Arbeit Nr.40, Weinheim, Beltz Juventa, Seite 38 – 47

Villa, Paula-Irene (2012): Judith Butler, 2. aktualisierte Auflage Frankfurt am Main und New York, Campus

Voigt, Martin (2019): Wie die Gender-Ideologie Ehe und Familie zerstört. Ein Gastbeitrag von Martin Voigt. In: Philosophia Perennis – „liberal-konservativer Blog, der durch den katholischen Hintergrund seines Gründers, David Berger, geprägt ist“. [URL: <https://philosophia-perennis.com/2017/01/21/wie-die-gender-ideologie-ehe-und-familie-zerstoert/> - Abruf vom 20.06.2019]

Voß, Heinz-Jürgen (2009): Konstituierung von "Geschlecht" in westlichen modernen biologisch-medizinischen Wissenschaften – Ausgangspunkt Hermaphroditismus. In: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, Nr. 11, Seite 49 - 75. [URL: <https://heinzjuergen-voss.de/wp-content/uploads/2016/08/Voss-2009-Konstituierung-von-Geschlecht.pdf> - Abruf vom 19.05.2019]

Voß, Heinz-Jürgen (2014A): Die Daten der Biologie sind eindeutig: Beim Menschen gibt es viele Geschlechter. In: soziologiemagazin e. V. – publizieren statt archivieren. [URL: <https://soziologieblog.hypotheses.org/4557> – Abruf vom 08.05.2019]

Voß, Heinz-Jürgen (2014): Geschlechtliche und sexuelle Zurichtung im Kapitalismus. In: sozialmagazin. Die Zeitschrift für die Soziale Arbeit Nr. 3, Weinheim, Beltz Juventa, Seite 90 – 97

Voß, Heinz-Jürgen (2018): Geschlecht. Wider die Natürlichkeit, 4. Durchgesehene und erweiterte Auflage Stuttgart, Schmetterling

Wetterer, Angelika (2009): Gleichstellungspolitik im Spannungsfeld unterschiedlicher Spielarten von Geschlechterwissen. Eine wissenssoziologische Rekonstruktion. In: GENDER - Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft Nr. 2, Seite 45 – 60

White, Edmund (1996): Der schwule Philosoph. In: White, Edmund: Die brennende Bibliothek, München, Kindler, Seite 33 – 52

White, Edmund (1996): Die brennende Bibliothek, München, Kindler

Wicki, Werner (2000): Humor und Entwicklung: Eine kritische Übersicht. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie Nr. 32, Göttingen, Hogrefe, Seite 173-185

Wirth, Mathias (2016): Was bedeutet: Unbedingte Anerkennung der Andersheit der Anderen? Intersexualität und Transidentität im Licht advokatorischer Ethik. In: Schochow, Maximilian/ Gehrman, Saskia/ Steger, Florian (Hrsg.): Inter* und Trans*identitäten. Ethische, soziale und juristische Aspekte. Mit einem Geleitwort von Hertha Richter-Appelt und Katinka Schweizer, Gießen, Psychosozial, Seite 105 – 134

Zaudig, Michael (2015): Entwicklung des Hysteriekonzepts und Diagnostik in ICD und DSM bis DSM-5. In: Psychotherapie – Titelthema: Hysterie, Band 20-1, Seite 27 – 49

10. Eigenständigkeitserklärung und Einverständnis Veröffentlichung